Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -
22.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Nachreichung Ö 6
Tischvorlagen Ö 7
Vorlagendokumente 8
TOP Ö 1 Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses 8
Sitzungsvorlage Geo/025/2020 8
Entscheidungsvorlage Geo/025/2020 11
TOP Ö 2 Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg beim Deutschen Beton- und 12
Sitzungsvorlage UB/029/2020 12
Sachverhaltsdarstellung UB/029/2020 15
Beitragsordnung UB/029/2020 16
Satzung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V. UB/029/2020 18
TOP Ö 3 Mitgliedschaft des Stadtplanungsamtes der Stadt Nürnberg beim DVP 30
Sitzungsvorlage Stpl/168/2020 30
Sachverhaltsdarstellung Stpl/168/2020 34
Mitgliedsbeiträge Stpl/168/2020 35
Satzung des Deutschen Verbandes für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. Stpl/168/2020 36
TOP Ö 4 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V." (AGFK Bayern) 44
Sitzungsvorlage Vpl/168/2020 44
Entscheidungsvorlage Vpl/168/2020 47
* TOP Ö 5 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Pommernstr. 10; Neubau Schulzentrum Südwest 48
Sitzungsvorlage Stk/071/2020 48
Entscheidungsvorlage Stk/071/2020 52
Lageplan Stk/071/2020 57
Lageplan - Nachreichung 58
TOP Ö 6 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Neugestaltung der Luitpoldstraße 59
Sitzungsvorlage Stk/068/2020 59
Entscheidungsvorlage Stk/068/2020 63
Gestaltungsplan Stk/068/2020 66
TOP Ö 7 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Erweiterung P+R-Anlage Am Wegfeld 67
Sitzungsvorlage Stk/069/2020 67
Entscheidungsvorlage Stk/069/2020 71
Lageplan Stk/069/2020 73
TOP Ö 8 Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums 74
Sitzungsvorlage Frh/011/2020 74
Antrag des Fördervereins Kulturhistorisches Museum Nürnberg e. V. Frh/011/2020 78
TOP Ö 9 Sponsoring- und Spendenbericht 2019 79
Bericht Stk/067/2020 79
Spendenbericht 2019 Stk/067/2020 83
Sponsoringbericht 2019 Stk/067/2020 91
TOP Ö 10 Schuldenbericht 2019 97

Bericht Ref.I/II/173/2020 97
Schuldenbericht Ref.I/II/173/2020 100
* TOP Ö 11 Unterjährige Finanzberichterstattung 108
Bericht Stk/075/2020 108
Kurzfassung_unterjährige Finanzberichterstattung Stk/075/2020 111
Langfassung_unterjährige Finanzberichterstattung Stk/075/2020 115
* TOP Ö 12 Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) 141
Bericht Stk/074/2020 141
Bericht Budgetreste 2019 Stk/074/2020 144
Anlage 1: Budgetergebnisse K1 und K2 2019 Stk/074/2020 150
Anlage 2: Überträge I1, K3 und K5 2019 Stk/074/2020 154
* TOP Ö 12.1 Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften 156
Sitzungsvorlage Ref.I/II/180/2020 156
Fraktionszuschüsse Ref.I/II/180/2020 160

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -

Sitzungszeit

Mittwoch, 22.07.2020, 11:00 Uhr

Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses** Fraas, Michael, Dr.	Gutachten Geo/025/2020
2.	**Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. als außerordentliches Mitglied.** Ulrich, Daniel	Beschluss UB/029/2020
3.	**Mitgliedschaft des Stadtplanungsamtes der Stadt Nürnberg beim DVP - Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. als kooperatives Mitglied.** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/168/2020
4.	**Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V." (AGFK Bayern)** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/168/2020
5.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Pommernstr. 10; Neubau Schulzentrum Südwest** Riedel, Harald	Beschluss Stk/071/2020
6.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Neugestaltung der Luitpoldstraße** Riedel, Harald	Beschluss Stk/068/2020

7. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Erweiterung P+R-Anlage Am Wegfeld** — Beschluss Stk/069/2020

Riedel, Harald

8. **Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums** — Beschluss Frh/011/2020

Walthelm, Britta

9. **Sponsoring- und Spendenbericht 2019** — Bericht Stk/067/2020

Riedel, Harald

10. **Schuldenbericht 2019** — Bericht Ref.I/II/173/2020

Riedel, Harald

11. **Unterjährige Finanzberichterstattung** — Bericht Stk/075/2020

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE -

12. **Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)** — Bericht Stk/074/2020

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE -

12.1 **Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse** — Gutachten Ref.I/II/180/2020

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGEN -

13. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2020, öffentlicher Teil**

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 10.07.2020

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 22.07.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

5. **Bauinvestitionscontrolling (BIC)** Beschluss
hier: Pommernstr. 10; Neubau Schulzentrum Südwest

- Lageplan

Riedel, Harald

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 21.07.2020

TISCHVORLAGEN

ZUR SITZUNG

DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 22.07.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

11. Unterjährige Finanzberichterstattung Bericht

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE -

12. Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) Bericht

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE -

12.1 Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse Gutachten

Riedel, Harald
- TISCHVORLAGEN -

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Geo/025/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl sollen für weitere 3 Jahre als Mitglied, Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer für weitere 3 Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer sind keine weiteren Personen bekannt, die die Kriterien der Umlegungsausschussverordnung erfüllen könnten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Dem Vorschlag, Herrn Vermessungsdirektor Gerke und Herrn Rechtsdirektor Stengl zum Mitglied und Frau Rechtsoberrätin Militzer zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss zu berufen, wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 22.07.2020 wird die Wiederberufung von Herrn Rechtsdirektor Stengl und Herrn Vermessungsdirektor Gerke als Mitglied des Umlegungsausschusses und von Frau Rechtsoberrätin Militzer als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2017 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 in der geltenden Fassung, aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen müssen, Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke als Mitglied berufen.

Mit Stadtratsbeschluss ebenfalls vom 24.05.2017 wurden Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl und Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen, zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses berufen.

Die Amtszeiten von Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer endeten am 23.05.2020.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses und das stellvertretende Mitglied erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.

Beschlussvorlage
UB/029/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. als außerordentliches Mitglied.

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Beitragsordnung
Satzung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V.

Sachverhalt (kurz):

Das U-Bahnbauamt der Stadt Nürnberg nimmt seit Jahren die Angebote (Seminare, Veröffentlichungen) des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e. V. mit Sitz in Berlin in Anspruch.

Um von den finanziellen Vorteilen des Vereins als Mitglied zu profitieren wird eine Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg beim DBV vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	50 €	**Folgekosten**	50 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	50 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg im Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e. V. als außerordentliches Mitglied zu.

2. Der Mitgliedsbeitrag i. H. v. 50,00 € pro Jahr wird durch das U-Bahnbauamt finanziert.

Beilage_____

Mitgliedschaft des U-Bahnbauamtes der Stadt Nürnberg beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. als außerordentliches Mitglied

Sachverhaltsdarstellung:

Das U-Bahnbauamt der Stadt Nürnberg nimmt seit Jahren die Angebote des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e. V. mit Sitz in Berlin in Anspruch.

Sowohl die angebotenen Seminare (z. B. die jährlich in Nürnberg stattfindenden Regionaltagungen) werden genutzt, als auch die durch den DBV publizierten Schriften (DBV-Hefte bzw. Merkblätter) werden regelmäßig vom U-Bahnbauamt der Stadt Nürnberg bestellt bzw. gekauft.

Die bereits für die Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg, Abteilung 4 - Prüfamt für Standsicherheit – bestehende Mitgliedschaft beim DBV kann vom U-Bahnbauamt der Stadt Nürnberg nicht mit genutzt werden, da bei den beiden Ämtern unterschiedliche Interessensgrundlagen bestehen und lt. Aussage des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V. die Mitgliedschaft im DBV nur jeweils für ein Amt einer Kommune möglich ist. Was auch die Mitgliedschaft für die gesamte Stadtverwaltung der Stadt Nürnberg ausschließt.

Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. beträgt 50,00 € für das U-Bahnbauamt (s. beil. Beitragsordnung). Diese Mittel stehen bei UB zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurden von UB Leistungen im Gesamtwert von über im Mittel 1.300,00 €/Jahr beim DBV in Anspruch genommen.

Es ist auch weiterhin geplant, dass die Kolleginnen und Kollegen vom U-Bahnbauamt der Stadt Nürnberg an den Seminaren des DBV teilnehmen bzw. der Kauf weiterer Literatur.

Der Vorteil dieser Mitgliedschaft für UB sind in erster Linie Vergünstigungen bei den Teilnahmegebühren an den Seminaren sowie beim Erwerb von DVB-Schriften und Merkblättern.

Ö 2

1. Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder

1.1 Diese Beitragsordnung legt die jährlichen Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder zahlenmäßig fest, die entweder Bauunternehmen oder Ingenieurbüro sind. Für ordentliche Mitglieder, die weder Bauunternehmen noch Ingenieurbüro sind, kann ein pauschaler Beitrag erhoben werden.

1.2 Für Bauunternehmen gilt das Folgende:

a) Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder für die Jahre 2020 und 2021 wird berechnet nach den im jeweiligen Vorjahr, das heißt im Jahr 2019 bzw. 2020 beim Hauptgeschäft und bei den Niederlassungen sowie in Arbeitsgemeinschaften angefallenen Umsätzen gemäß Absatz 1.2 b).

b) Als beitragspflichtiger Umsatz gilt die im Inland erbrachte Jahresbauleistung. Das sind die von den Mitgliedern in einem Geschäftsjahr für fremde und eigene Rechnung erbrachten Bauleistungen entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad.

Einzubeziehen sind die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachten Bauleistungen, ferner Leistungen von Nachunternehmern und als Nachunternehmer sowie Leistungen für fremde Unternehmer.

c) Die beitragspflichtigen Umsatzsummen sind der Geschäftsstelle des Vereins gemäß Formblatt nachzuweisen. Bei nicht rechtzeitiger Einreichung des Umsatznachweises kann der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Beitrag verbindlich festsetzen.

d) Der **Jahresbeitrag** errechnet sich für die Jahre **2020** und **2021** jeweils wie folgt:

beitragspflichtiger Umsatz „U" nach Abschnitt 1.2 b)		Beitrag
bis	5.000.000 €	2.200 €
	10.000.000 €	3.800 €
	20.000.000 €	6.500 €
	50.000.000 €	8.800 €
	100.000.000 €	12.000 €
	500.000.000 €	55.000 €
	1.000.000.000 €	95.000 €
	2.000.000.000 €	170.000 €
	darüber	U • 0,085 ‰

Zwischenwerte sind linear einzuschalten

e) Der Mindestbeitrag beträgt 2.200.- € pro Jahr.

f) Der Beitrag nach Ziffer 1.2 d) beinhaltet eine **Sonderumlage** in Höhe von 15 % des Jahresbeitrages, die in entsprechenden Teilbeträgen (s. 5 unten) zu entrichten ist. Die aus der Umlage zufließenden Mittel sind zweckgebunden. Sie sollen nur zur Förderung von Forschungsaufgaben dienen. Über die Auswahl dieser Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss Forschung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V.

1.3 Für Ingenieurbüros gilt das Folgende:

a) Der Mindestbeitrag beträgt 2.200.- € pro Jahr.

b) Abhängig von Unternehmensgröße (Anzahl Beschäftigte, Anzahl Niederlassungen) und vom Umsatz kann auch ein höherer Beitrag vereinbart werden.

2 Jahresbeitrag der außerordentlichen Mitglieder

Der **Jahresbeitrag** der **außerordentlichen Mitglieder** beträgt für die Jahre **2020** und **2021** jeweils

für Firmen und Verbände	1.500 €
für Ingenieurbüros	
• mit bis zu 50 Mitarbeitern	500 €
• mit mehr als 50 Mitarbeitern	1.000 €
für Einzelpersonen	
• gemäß Abschnitt 3.3 (1) der Satzung	500 €
• gemäß Abschnitt 3.3 (2) der Satzung	125 €
für Schulen und Behörden	50 €

3 **Beratende Mitglieder** und **Ehrenmitglieder** sind von Beiträgen befreit.

4 Nach dem 1. Juli einen jeden Jahres eintretende Mitglieder zahlen für das laufende Jahr nur den halben Beitrag.

5 Der den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle aufgegebene jährliche Beitrag wird in Teilbeträgen nach Bedarf angefordert. Vor der Festsetzung der Beitragsordnung für das folgende Jahr ist der Vorsitzende berechtigt, Vorschüsse einziehen zu lassen.

6 Der Vorstand wird ermächtigt, Abweichungen von der Beitragsordnung zu beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies bedingen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können außerordentliche Beiträge erhoben werden.

7 **Gebühren bei der Bauberatung**

7.1 Der Verein bietet eine technische Bauberatung an, für deren Inanspruchnahme eine Gebühr zu entrichten ist. Diese beträgt

- 95 € je Stunde bei ordentlichen Mitgliedern,
- 150 € je Stunde bei außerordentlichen Mitgliedern und
- mindestens 180 € bis höchstens 250 € je Stunde bei Nichtmitgliedern (Der Stundensatz richtet sich hier nach Themenkomplexität und Dringlichkeit.).

Die Gebühr wird jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer erhoben.

Sachkosten und Kosten Dritter, zum Beispiel für Flug- oder Bahnreisen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7.2 Für Beratungen, die insgesamt nicht mehr als vier Stunden in Anspruch nehmen, kann bei ordentlichen Mitgliedern auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.

8 **Stimmrecht** für **ordentliche Mitglieder**: Bei Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 2.200.- € eine Stimme und für je weitere 500.- € eine weitere Stimme. Für Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Rückstand sind, ruht das Stimmrecht.

DEUTSCHER BETON- UND
BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin/Postfach 11 05 12, 10835 Berlin
Telefon (030) 23 60 96-0 / Fax (030) 23 60 96-23 / info@betonverein.de

Beitragsordnung für die Jahre 2020 und 2021

beschlossen auf der 84. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. März 2019 in Stuttgart





SATZUNG

des

DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREINS E.V.

beschlossen
in der 82. Ordentlichen Mitgliederversammlung
am 22. April 2015 in Düsseldorf

INHALT **SEITE**

1	Name, Sitz und Geschäftsjahr	3
2	Zweck des Vereins	3
3	Mitgliedschaft	4
4	Rechte und Pflichten der Mitglieder	5
5	Ausscheiden aus dem Verein	6
6	Ausschluss und Schiedsgericht	6
7	Vereinsorgane	7
8	Rechnungsprüfer	10
9	Satzungsänderungen und Salvatorische Klausel	10
10	Auflösung des Vereins	10

1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V." (abgekürzt: DBV). Er setzt die Überlieferung des am 5. Dezember 1898 gegründeten und am 3. September 1947 wiedergegründeten „Deutschen Beton-Vereins E.V." fort.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg von Berlin eingetragen.

(3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Bauwesens.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- wissenschaftliche Weiterentwicklung der technischen Grundlagen des Betonbaus (Beton, Stahlbeton, Spannbeton) sowie der Bautechnik,
- Förderung und Durchführung von Forschungsvorhaben,
- Einbringen von Erkenntnissen aus Forschungsvorhaben in die Bearbeitung von Regelwerken sowie nationalen und internationalen Vorschriften,
- wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen zur Verbreitung der Ergebnisse von Forschung und anderer Arbeiten des Vereins in der Fachöffentlichkeit und beim beruflichen Nachwuchs,
- Ausarbeitung und Fortschreibung der Schriftenreihe des Vereins sowie anderer wissenschaftlicher Werke und Veröffentlichungen, die als wissenschaftliche Sammlung die bei der Vereinstätigkeit gewonnenen Ergebnisse der Allgemeinheit für die praktische Anwendung zur Verfügung stellt,
- Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Vereinen und Organisationen im In- und Ausland,
- Austausch der Ergebnisse der Arbeiten des Vereins mit anderen Verbänden und Organisationen zur umfassenden Information der Allgemeinheit.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Seine Aufgaben liegen ausschließlich auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ausgeschlossen sind politische Zwecke.

(5) Die Vereinsmittel dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die wirtschaftliche Betreuung seiner Mitglieder gehört nicht zu den Aufgaben des Vereins. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(6) Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(7) Die Mitarbeit in allen Vereinsgremien ist ehrenamtlich.

3 Mitgliedschaft

3.1 Allgemeines

(1) Der Verein hat

- Ordentliche Mitglieder,
- Außerordentliche Mitglieder,
- Beratende Mitglieder,
- Ehrenmitglieder.

(2) Der Antrag auf ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft ist an die Geschäftsführung des Vereins zu richten, die - ggf. anhand von vom Vorstand festgelegten besonderen Kriterien - über die Aufnahme entscheidet. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Der Verein ist nicht verpflichtet, die Gründe einer etwaigen Ablehnung dem Antragsteller bekannt zu geben. Gegen eine Ablehnung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der ablehnenden Entscheidung in schriftlicher Form Berufung zur nächsten Ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über die Aufnahme. Abgelehnte Aufnahmegesuche können erst nach Jahresfrist erneuert werden.

3.2 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können Unternehmen und andere Körperschaften werden, die sich

a) mit der Beauftragung, der Planung oder der Ausführung von Bauwerken und Baumaßnahmen, insbesondere des Betonbaus,
oder

b) mit der Herstellung, Prüfung und Beurteilung von Bauprodukten oder der Überwachung von Baumaßnahmen und Bauwerken

befassen und die bereit sind, den Zweck des Vereins durch ihre fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie durch finanzielle Beiträge zu fördern.

3.3 Außerordentliche Mitglieder

(1) Außerordentliche Mitglieder können solche Unternehmen, Körperschaften, Ingenieurbüros und Einzelpersonen werden, die an den Bestrebungen des Vereins Anteil nehmen und deren Mitgliedschaft zur Förderung des Vereinszwecks geeignet erscheint. Bauunternehmen im Sinne des Abschnitts 3.2 a) können nicht außerordentliche Mitglieder werden.

(2) Inhaber, Mitgesellschafter, Aufsichtsratsmitglieder, Kommanditisten oder Angestellte von Unternehmen oder Ingenieurbüros können z u s ä t z l i c h als Einzelperson außerordentliche Mitglieder werden, wenn diese Unternehmen oder Ingenieurbüros bereits ordentliche Mitglieder sind. Die außerordentliche Mitgliedschaft der Einzelperson erlischt, wenn diese aus dem Unternehmen bzw. dem Ingenieurbüro, das ordentliches Mitglied ist, ausscheidet bzw. wenn diese ordentliche Mitgliedschaft endet.

(3) Außerordentliche Mitglieder können auch deutsche und ausländische Verbände oder Vereine werden, die einen dem Vereinszweck (Abschnitt 2) gleichen Zweck verfolgen. Sie können unter der Voraussetzung gegenseitiger Mitgliedschaft und der Verpflichtung zum gegenseitigen Austausch von Informationen und Drucksachen als „befreundete Verbände oder Vereine“ aufgenommen werden.

3.4 Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder werden vom Vorstand ernannt. Sie müssen Fachleute sein, die Theorie und Praxis der Bautechnik besonders fördern. Die beratende Mitgliedschaft erlischt in der Regel bei Erreichen des 70. Lebensjahres. Sie kann dann in eine auf Lebenszeit beitragsfreie Einzelmitgliedschaft umgewandelt werden.

3.5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung ernannt. Sie müssen um den Verein besonders verdiente Persönlichkeiten sein.

3.6 Mitgliedschaft und Beteiligung des DBV bei anderen Institutionen

Der Verein kann zur Förderung seiner Ziele bei anderen Vereinen, Verbänden oder Gesellschaften als Mitglied, Förderer oder Gesellschafter eintreten oder eine Zusammenarbeit auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet vereinbaren.

4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

4.1 Allgemeines

(1) Die Mitglieder haben im Rahmen des Vereinszwecks Anspruch auf Unterstützung, Beratung und Unterrichtung.

(2) Jedes Mitglied hat die ihm aus der Zugehörigkeit zum Verein obliegenden Pflichten zu erfüllen. Es soll durch eigene Tätigkeit die Bestrebungen des Vereins zur technischen und wissenschaftlichen Förderung des Betonbaus und der Bautechnik unterstützen.

(3) Die ordentlichen Mitglieder nehmen ihre Rechte in den Mitgliederversammlungen wahr. Zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt und in ein Vereinsamt wählbar sind die Inhaber, Teilhaber, Vorstandsmitglieder oder Prokuristen sowie die mit besonderer Vollmacht versehenen Aufsichtsratsmitglieder, Kommanditisten und Angestellten von ordentlichen Mitgliedern.

(4) Bei Beschlussfassung kann jedoch nur einer der Vertreter die Rechte des betreffenden Mitglieds durch einheitliche Stimmabgabe wahrnehmen.

(5) Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, soweit dies für die Bauberatung und für die technisch-wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins notwendig ist, den Beauftragten des Vereins Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten und der Geschäftsführung Auskünfte zu erteilen, sofern dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

(6) Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, das nebenstehende Vereinszeichen auf ihren geschäftlichen gedruckten und digitalen Medien zu verwenden, um damit auf ihre ordentliche Mitgliedschaft im DBV aufmerksam zu machen. Diese Berechtigung gilt grundsätzlich nur für die ordentlichen Mitglieder. Soweit in Ausnahmefällen sichergestellt wird, dass die Verwendung im Sinne des Vereins ist, kann die Geschäftsführung nach entsprechender Prüfung das Recht auch außerordentlichen Mitgliedern widerruflich zugestehen. Eine Verwendung im Sinne eines Gütezeichens für Leistungen oder Produkte ist damit nicht verbunden.



(7) Außerordentliche, Beratende und Ehrenmitglieder sind zur Teilnahme an den Versammlungen berechtigt; sie haben jedoch kein Stimmrecht und keinen Anteil am Vereinsvermögen.

4.2 Mitgliedsbeitrag

(1) Die Beiträge der Mitglieder werden nach einer Beitragsordnung erhoben, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

(2) Alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Verein und einzelnen Mitgliedern sind vor dem am Sitz des Vereins zuständigen ordentlichen Gericht auszutragen.

5 Ausscheiden aus dem Verein

(1) Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch freiwilligen Austritt. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende erklärt werden. Ist ein Verfahren nach Abschnitt 6 der Satzung eingeleitet, kann der Austritt jederzeit, jedoch mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, erklärt werden;
b) durch Auflösung des Unternehmens bzw. der Gesellschaft oder durch Einstellung deren Geschäftstätigkeit;
c) durch den Beschluss zur Stilllegung des Unternehmens, der in einem Insolvenzverfahren von der Gläubigerversammlung oder dem Gläubigerausschuss nach Insolvenzordnung gefasst wurde,
d) durch Ausschluss (siehe Abschnitt 6).

(2) Das ausscheidende Mitglied verliert das Recht zur Benutzung des Vereinszeichens (siehe Abschnitt 4.1). Es hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

6 Ausschluss und Schiedsgericht

(1) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Eine Zuwiderhandlung liegt auch dann vor, wenn ein Mitglied trotz wiederholter schriftlicher Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.

(2) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Antrag auf Ausschließung ist dem betroffenen Mitglied zwei Wochen vor der maßgebenden Vorstandssitzung in Abschrift zu übersenden. Das Mitglied ist berechtigt, zum beabsichtigten Ausschluss eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die in der maßgebenden Vorstandssitzung zu verlesen ist.

(3) Der begründete Ausschließungsbeschluss wird dem betroffenen Mitglied vom Vorstand schriftlich mittels „Einschreiben mit Rückschein" bekannt gemacht.

(4) Gegen den Beschluss über den Ausschluss aus dem Verein ist Berufung zulässig. Die Berufung ist mittels „Einschreiben mit Rückschein" innerhalb von einem Monat nach Empfang des Ausschließungsbeschlusses gegenüber dem Vorstand zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang beim Vorstand. Über die Berufung entscheidet ein Schiedsgericht. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(5) Das Schiedsgericht wird auf Antrag der streitenden Parteien gebildet und verfährt nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen" (*SL Bau*). Können sich die streitenden Parteien nicht auf einen Schiedsrichter einigen, so wird abweichend von den Regelungen der *SL Bau* nicht der Vorsitzende des DBV sondern der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. gebeten, einen Ersatzschiedsrichter verbindlich zu benennen.

(6) Wird von der Möglichkeit einer Berufung kein Gebrauch gemacht, ist der Beschluss des Vorstandes rechtskräftig.

(7) Ein ausgeschlossenes Mitglied hat ebenfalls keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

(8) Streitigkeiten, die sich aus dieser Satzung oder aus der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe ergeben, können auf Vereinbarung der streitenden Parteien ebenfalls durch einen Streitlöser in Verfahren nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen" *(SL Bau)* entschieden werden.

7 Vereinsorgane

7.1 Allgemeines

(1) Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der Vorsitzende und seine Stellvertreter,
- die Geschäftsführung.

(2) Die Aufgaben dieser Organe gehen aus dieser Satzung hervor. Die Übernahme oder Beeinträchtigung von Rechten und Pflichten eines Organs durch ein anderes Organ ist ohne Satzungsänderung unzulässig.

7.2 Mitgliederversammlung

(1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens in jedem zweiten Jahr abgehalten werden. In dringenden Fällen können nach Ermessen des Vorstands oder auf Ersuchen von mindestens ¼ aller ordentlichen Mitglieder außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

(2) Die Einladung zu jeder Versammlung muss durch den Vorsitzenden und die Geschäftsführung erfolgen, und zwar zur ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich mindestens 4 Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Versammlung schriftlich wenigstens 2 Wochen vorher. Für die Rechtzeitigkeit gilt die Aufgabe zur Post. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung, bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen bis spätestens zur Eröffnung der Versammlung, schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Dem Verlangen muss entsprochen werden, wenn es von einem Zehntel der Vereinsmitglieder unterstützt wird. Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung können in der Mitgliederversammlung als Dringlichkeitsanträge gestellt werden, wenn die Dringlichkeit von mindestens der Hälfte der gültigen anwesenden und vertretenen Stimmen anerkannt wird.

(3) Zu den Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Feststellung der Abschlüsse für die seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vergangenen sowie Bewilligung der Voranschläge für die bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung folgenden Geschäftsjahre,
- Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung,
- Wahl der Rechnungsprüfer,
- Wahl des Vorsitzenden und seiner bis zu zwei Stellvertreter,

- Wahl des Vorstands,
- Satzungsänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

(4) Das Stimmrecht für ordentliche Mitglieder richtet sich nach der Beitragshöhe. Bei Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 2.200,00 € eine Stimme und für je weitere 500,00 € eine weitere Stimme. Für Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Rückstand sind, ruht das Stimmrecht, bis die Zahlung geleistet ist.

(5) Die Beschlüsse werden durch Abstimmen gefasst, und zwar mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme der in den Abschnitten 9 und 10 vorgesehenen Fälle. Bei Abstimmung durch Zuruf entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, bei schriftlicher Abstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird der Abstimmung durch Zuruf von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern widersprochen, muss schriftlich abgestimmt werden.

(6) Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Die Versammlungen werden vom Vorsitzenden oder in seinem Auftrage von einem seiner Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands geleitet. Über die Beschlüsse der Versammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und von der Geschäftsführung zu unterzeichnen ist.

7.3 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins, seinen bis zu zwei Stellvertretern und in der Regel aus 12 bis 17 weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sollen Ingenieure sein und auf dem Gebiet der Bautechnik über besondere Erfahrungen verfügen. Sie müssen in führender Stellung bei einem ordentlichen Mitglied tätig sein, mit Ausnahme von Ziffer 7.5. Bei der Zusammensetzung des Vorstands sollen regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

(2) Der Vizepräsident Technik des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. ist kraft Amtes Mitglied des Vereinsvorstandes.

(3) Der Vorsitzende, seine bis zu zwei Stellvertreter und die weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung – diese eingeschlossen – gewählt.
(4) Anstelle einer Einzelabstimmung über jeden Kandidaten ist es zulässig, die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter einerseits sowie die der weiteren Vorstandsmitglieder andererseits jeweils mit einer Wahlliste durchzuführen, die einen Vorschlag für die zu wählenden Personen enthält. Die Wahl des Vorsitzenden und seiner bis zu zwei Stellvertreter wird vor der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder vorgenommen.
(5) Wiederwahl ist zulässig.

(6) Bei einer Einzelabstimmung gelten die Kandidaten als in den Vorstand gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

(7) Der Vorstand kann Persönlichkeiten, die dem Verein in besonderer Weise verbunden sind, für eine begrenzte Zeit von in der Regel zwei Jahren zu kooptierten Vorstandsmitgliedern bestellen. Diese Bestellung kann durch Beschluss des Vorstands verlängert werden. Kooptierte Vorstandsmitglieder nehmen an den Vorstandssitzungen beratend und ohne Stimme teil.
(8) Dem Vorstand sind alle wichtigen Vorgänge zur Stellungnahme vorzulegen, insbesondere Mitgliederangelegenheiten, Tätigkeit und Aufgabenbereich des Vereins, Personalfragen,

Führung der Geschäfte, vermögensrechtliche Fragen und der Jahresabschluss. Der Vorstand tagt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens zweimal im Jahr.

(9) Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern auf der Sitzung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Verhandlungen und Beschlüsse werden Niederschriften angefertigt. Diese sind vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführung zu unterzeichnen und jedem Vorstandsmitglied kurzfristig zuzusenden. Für die Vertretung des Vorsitzenden gilt Abschnitt 7.4 (1).

(10) Eine Stellvertretung im Vorstand ist nicht gestattet.

(11) In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch eine schriftliche Abstimmung herbeiführen, wenn gegen diese Abstimmungsweise nicht von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern Einspruch erhoben wird. Es entscheidet die Mehrheit der eingehenden Stimmen.

(12) Die Mitglieder des Vorstands und der von ihm berufenen Ausschüsse üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Über eine Sonderregelung bei einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied siehe die Hinweise unter Abschnitt 7.5 (2).

7.4 Vorsitzender und seine Stellvertreter

(1) Der Vorsitzende und seine bis zu zwei Stellvertreter bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Damit vertreten sie den Verein rechtskräftig nach Innen und Außen und sind für die Führung seiner Geschäfte verantwortlich. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen von der Einzelvertretungsberechtigung nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Die Verhinderung des Vorsitzenden muss Dritten gegenüber nicht nachgewiesen werden.

(2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

(3) Nach erfolgreicher Amtszeit kann der Vorsitzende auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenvorsitzende werden zu allen Sitzungen und Veranstaltungen des Vorstands und des Vereins eingeladen. An den Vorstandssitzungen nehmen sie mit beratender Stimme teil.

7.5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands durch und sorgt für ihre büromäßige Erledigung. Die Geschäftsführer werden vom Vorstand eingestellt und können durch die Mitgliederversammlung zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern berufen werden.

(2) Die vom Verein angestellten Geschäftsführer bzw. geschäftsführenden Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung.

8 Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer werden für die Jahre bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Es sind 2 Rechnungsprüfer und bis zu 2 Stellvertreter zu wählen. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Wiederwahl ist zulässig. Die Rechnungsprüfer haben die gesamte Geldwirtschaft für die seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vergangenen Jahre zu prüfen. Sie haben ihre Prüfung so rechtzeitig durchzuführen, dass ihr Bericht der ordentlichen Mitgliederversammlung vorliegt. Die Rechnungsprüfer versehen ihre Arbeit ehrenamtlich.

9 Satzungsänderungen und Salvatorische Klausel

(1) Satzungsänderungen können nur auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung, und zwar mit einer Mehrheit von mindestens ¾ der gültigen anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder, beschlossen werden.

(2) Satzungsänderungen, die von Finanzbehörden oder anderen Behörden aufgrund einer Gesetzeslage verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Die Mitglieder sind über diese Satzungsänderungen innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Beschlussfassung zu informieren.

(3) Sollte eine Formulierung dieser Satzung zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung durch die Mitgliederversammlung oder danach gegen geltendes Recht verstoßen, so ist die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Satzung davon unberührt.

10 Auflösung des Vereins

(1) Über einen Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung durch schriftliche Abstimmung beschlossen werden, und zwar mit einer Mehrheit von mindestens ¾ der gültigen anwesenden und vertretenen Stimmen, sofern in dieser Versammlung mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder vertreten ist. Falls in der Versammlung nicht die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder vertreten ist, hat der Vorstand eine befristete Abstimmung durch eingeschriebene Briefe zu veranlassen. Auch bei diesem Verfahren findet die Auflösung nur dann statt, wenn sich mindestens ¾ der innerhalb von vier Wochen eingehenden Stimmen dafür aussprechen.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke sind das Vermögen einschließlich etwaiger Einkünfte und die angesammelten Werke, Schriften usw. dem Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb) zuzuführen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(3) Sofern der DAfStb zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr besteht, sind das Vermögen einschließlich etwaiger Einkünfte und die angesammelten Werke, Schriften usw. einer Körperschaft zuzuführen, die ähnliche Ziele wie der DBV verfolgt und die es ebenfalls unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen in diesem Fall erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Berlin/Düsseldorf, 22. April 2015

Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
Vorsitzender des DBV

Dr.-Ing. Lars Meyer
Geschäftsführer des DBV

Beschlussvorlage
Stpl/168/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des Stadtplanungsamtes der Stadt Nürnberg beim DVP - Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. als kooperatives Mitglied.

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Mitgliedsbeiträge
Satzung des Deutschen Verbandes für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.

Sachverhalt (kurz):
Damit das Stadtplanungsamt zukünftig an der Fachgruppe Städtebau vom DVP teilnehmen, sich aktiv mit einbringen und somit vom Wissensaustausch profitieren kann, ist eine Mitgliedschaft nötig.

Ziel der Fachgruppe ist es, in einem Expertenkreis bestehend aus Investoren, Projektentwicklern, Projektmanagern, und kommunalen Vertretern die aktuelle Umsetzungspraxis städtebaulicher Projekte in Deutschland zu diskutieren und Verbesserungsansätze zu entwickeln.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	260 €	**Folgekosten**	260 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	260 € pro Jahr
davon konsumtiv	260 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Mitgliedschaft des Stadtplanungsamtes der Stadt Nürnberg beim DVP - Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. als kooperatives Mitglied zu.

2. Der Mitgliedsbeitrag i. H. v. 260,00 € pro Jahr wird durch das Stadtplanungsamt finanziert.

Sachverhalt:

Das Stadtplanungsamt (Stpl) strebt die Mitgliedschaft in folgenden Verband/Verein an:

DVP - Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.

Ein Mitarbeiter hat als Gast an der konstituierenden Sitzung der Fachgruppe Städtebau vom DVP teilgenommen. Ziel der Fachgruppe ist es, in einem Expertenkreis bestehend aus Investoren, Projektentwicklern, Projektmanagern, und kommunalen Vertretern die aktuelle Umsetzungspraxis städtebaulicher Projekte in Deutschland zu diskutieren und Verbesserungsansätze zu entwickeln. Mit dem neuen Leistungsbild „Projektmanagement städtebaulicher Leistungen (PSL)“ der AHO-Fachkommission (Heft Nr.9) wurde hierzu durch den Verband ein durchaus interessanter Ansatz in die deutsche Projektabwicklungspraxis eingebracht. Diesen gilt es, in dem oben erwähnten Kontext, zu evaluieren.
Um sich zukünftig aktiv in die Fachgruppe einbringen zu können, ist eine Mitgliedschaft im Verband nötig.
Der Jahresbeitrag beträgt 260 €. Die Mitgliedschaft ist jährlich kündbar.

Mitgliedsbeiträge

Der DVP-Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu leisten. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ab dem 01.01.2017 gelten folgende Beiträge:

Anzahl der Mitarbeiter/innen	Firmenmitgliedschaft	Kooperative Mitgliedschaft
1-4	370,00 Euro	210,00 Euro
5-24	710,00 Euro	230,00 Euro
25-49	860,00 Euro	250,00 Euro
50-99	1.040,00 Euro	260,00 Euro
≥ 100	1.380,00 Euro	370,00 Euro

Der Beitrag für eine **persönliche DVP-Mitgliedschaft** beträgt 210,00 Euro.

Deutscher Verband für Projektmanagement
in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.

DVP

SATZUNG
des Deutschen Verbandes für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.

Fassung der Beschlussfassung
in der Mitgliederversammlung am 8. November 2018

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. (DVP)".

(2) Sitz des Vereins ist Berlin.

(3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- Aufstellung und Herausgabe einer Berufsordnung
- Förderung des Verständnisses von Projektmanagementaufgaben
- Austausch von Wissen und Erfahrung auf nationaler und internationaler Ebene
- Herausgabe von Publikationen
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Vereinigungen
- Ausrichtung von Fachtagungen und Kongressen
- Vertreten der Ziele des Vereins, insbesondere gegenüber den gesetzgebenden Institutionen
- Durchführung und Förderung der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Projektmanagements in der Bau- und Immobilienwirtschaft, z. B. auch durch Forschungs- und/oder Gutachtenaufträge oder Stipendien an Hochschulen
- Erstellung von Leitlinien für die Aus- und Weiterbildung
- Festlegen von Qualifikationsmerkmalen für Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft einschließlich der Durchführung von Zertifizierungen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins sind:

- persönliche Mitglieder und Firmenmitglieder
- kooperative Mitglieder
- Ehrenmitglieder.

(2) Natürliche Personen und Firmen (juristische Personen) können Mitglieder (entweder persönliche Mitglieder oder Firmenmitglieder) werden, sofern sie aufgrund einer entsprechenden fachspezifischen Qualifikation Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft selbstständig und unabhängig erbringen sowie die Vereinszwecke und die Berufsordnung des Vereins fördern wollen.

Eine Firmenmitgliedschaft kann auch von juristischen Personen beantragt werden, sofern Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft lediglich durch (selbstständige) Unternehmensbereiche/-abteilungen eines Unternehmens erbracht werden.

Persönliche Mitglieder können nur natürliche Personen werden, sofern diese als Mitarbeiter eines Unternehmens Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft erbringen und keine organschaftliche Stellung (z. B. als Geschäftsführer) haben. Geschäftsführend tätige natürliche Personen haben auf die Firmenmitgliedschaft ihres Unternehmens hinzuwirken.

(3) Kooperative Mitglieder können Personen und Institutionen sein, die im Bereich des Projektmanagements wirken, aber nicht die Voraussetzungen des Absatz (2) erfüllen wie zum Beispiel:

- Universitätsinstitute/Lehrstühle
- rechtsfähige Körperschaften
- Behörden
- Anwälte, Anwaltssozietäten, Unternehmensberatungs- und WP-Gesellschaften
- Auftraggeber oder planende bzw. ausführende Unternehmen sowie deren Mitarbeiter

soweit sie bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern.

(4) Zu Ehrenmitgliedern können Personen auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt werden, die sich um den Verein und seine Ziele hervorragend verdient gemacht haben. Unter den Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung eine(n) Ehrenvorsitzende(n) ernennen.

(5) Die Aufnahme der Mitglieder nach § 3.1. bis § 3.3 erfolgt aufgrund eines schriftlichen oder in Textform gefassten Aufnahmeantrages. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach seinem Ermessen und bestätigt schriftlich oder in Textform die Aufnahme. Bei Ablehnung besteht kein Anspruch auf Mitteilung der Gründe.

Der Vorstand kann Richtlinien beschließen, die Kriterien für die Ermessensausübung festlegen. Dabei kann bei neuen Mitgliedern auch vorgesehen werden, dass eine nur begrenzte Berufspraxis durch die Teilnahme am DVP-Weiterbildungsprogramm bzw. eine DVP-Zertifizierung ausgeglichen wird.

(6) Zertifizierung

Persönliche Mitglieder und Mitarbeiter der Firmenmitglieder können sich auf Antrag nach den Bestimmungen in § 3 der DVP-Berufsordnung zertifizieren lassen. Das DVP-Zertifikat dient zum Nachweis der Fachkompetenz für Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet: durch Tod sowie durch Erlöschen der Gesellschaft oder Institution oder durch Austritt oder durch Ausschluss.

§ 5 Austritt, Ausschluss

(1) Der Austritt kann nur schriftlich oder in Textform an den Vorstand zum Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten erklärt werden.

(2) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes den Ausschluss eines Mitgliedes aus wichtigem Grund beschließen. Dem Mitglied muss vor der Abstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Der Beschluss über den Ausschluss ist vom Vorstand schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Das Erlöschen der Mitgliedschaft durch Ausschluss befreit nicht von noch bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Wichtige Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere die Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen trotz wiederholter Mahnung und die Schädigung der Interessen oder des Ansehens des Vereins.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

(1) Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Mitgliedsbeitrag kann für Firmenmitglieder, persönliche Mitglieder und kooperative Mitglieder in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden.

(2) Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

(3) Der Vorstand kann auf schriftlich begründeten Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen oder in besonderen Ausnahmefällen ganz erlassen.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zu Beitragsleistungen befreit.

§ 7 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand (Präsidium)
- die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte und erledigt alle sonstigen Angelegenheiten des Vereins, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Einberufung von Mitgliederversammlungen
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Erstattung des Jahresberichts in der ordentlichen Mitgliederversammlung
- Aufstellung eines Wirtschaftsplanes und der Jahresabrechnung.

Soweit mit Zustimmung der Mitgliederversammlung Aufgaben der Geschäftsführung auf Nichtvorstandsmitglieder übertragen werden, wie etwa bzgl. der Rechnungsprüfung, des Weiterbildungsprogramms oder eines Zertifizierungsprogramms, überwacht der Vorstand diese Tätigkeiten.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Mitgliederversammlung kann einen oder zwei gleichberechtigte 1. Vorsitzende (Präsidenten/Präsidentinnen) und deren Stellvertreter bestimmen. In letzterem Falle (zwei 1. Vorsitzende) nehmen die beiden 1. Vorsitzenden (Präsidenten/Präsidentinnen) die ihnen übertragenen Aufgaben gemeinsam wahr. Im Übrigen entscheiden die gewählten Vorstandsmitglieder im Rahmen der Festlegungen der Geschäftsordnung des Vorstands über die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes.

Sofern die Mitgliederversammlung Ehrenvorsitzende ernannt hat, können diese die Funktion eines beratenden Mitgliedes des Vorstandes wahrnehmen.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes im Amt.

(4) Die gewählten fünf Vorstandsmitglieder stellen den Vorstand im Sinne des § 26 BGB dar. Soweit keine anderweitigen Festlegungen getroffen sind, vertreten jeweils zwei der fünf Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich den Verein gerichtlich und außergerichtlich, wobei ein Vorstandsmitglied die Funktion eines ersten Vorsitzenden (Präsidenten) oder dessen Stellvertreter innehaben muss.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, führen die übrigen Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Geschäfte des Vorstandes weiter. In dieser Sitzung kann für den Rest der Amtszeit für das ausgeschiedene Mitglied ein Nachfolger gewählt werden.

§10 Vorstandssitzungen

Der 1. Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Sofern zwei gleichberechtigte 1. Vorsitzende bestellt sind, kann jeder der beiden 1. Vorsitzenden Vorstandssitzungen einberufen. Dies muss auch auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern geschehen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei Berufung von zwei gleichberechtigten 1. Vorsitzenden die Stimme des älteren Vorsitzenden.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss als Jahreshauptversammlung einmal im Geschäftsjahr einberufen werden. Die Einberufung soll im vierten Quartal des Geschäftsjahres vorgenommen werden.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- Satzungsänderungen
- Genehmigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsordnung für den Vorstand
- Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Jahresberichtes und des zu erstellenden Wirtschaftsplanes
- Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer über das vergangene Geschäftsjahr
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung der Rechnungsprüfer
- Wahl des Vorstandes
- Wahl zweier Rechnungsprüfer
- Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Mitgliederversammlung
- Ernennung der Ehrenmitglieder
- Entscheidung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern und Abwahl von Vorstandsmitgliedern
- Festlegung des Termins der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlungen werden von dem bzw. einem der 1. Vorsitzenden des Vorstandes einberufen und geleitet (Versammlungsleiter).

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern schriftlich oder in Textform (E-Mail-Übermittlung ist zulässig) unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens sechs Wochen vor dem Versammlungstag zu übersenden. Zum Nachweis der fristgerechten Einladung genügt es, dass die Einladung versandt wurde.

(4) Auf Verlangen des Vorstandes oder mindestens 1/4 der Vereinsmitglieder ist vom Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Verlangen bzw. dem Antrag stattzufinden hat.

(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

(6) Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zu einem Beschluss, der eine Satzungsänderung enthält, ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich. Dies gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Für die Abwahl von Vorstandsmitgliedern ist eine 3/4-Mehrheit erforderlich.

(7) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird ermächtigt, Änderungen, die das Registergericht oder die Steuerbehörde nachweislich für erforderlich halten, selbst vorzunehmen.

(8) Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung sind dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder in Textform (E-Mail-Übermittlung ist zulässig) einzureichen.

(9) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten ausgeübt werden, der selbst Mitglied sein muss. Jedes Mitglied darf maximal vier andere Mitglieder vertreten.

(10) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus dem die ordnungsgemäße Einberufung, die Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder, der Gang der Verhandlung und die satzungsgemäße Gültigkeit der gefassten Beschlüsse ersichtlich sein muss. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter und dem amtierenden Schriftführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Mitglied zu übersenden. Die Genehmigung obliegt der Mitgliederversammlung.

§12 Bestimmung für die Wahlen

Wahlberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Wahlen sind geheim durchzuführen, sofern dieses mindestens einer der anwesenden Wahlberechtigten verlangt.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer werden einzeln gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Jedes Mitglied des Vereins hat das Vorschlagsrecht für die Kandidaten. Vor der eigentlichen Wahl muss der Kandidat sein Einverständnis hierfür abgegeben haben. Ergibt sich bei der Kandidatur mehrerer Bewerber für ein Amt keine solche Mehrheit für einen Bewerber, so wird in einem zweiten Wahlgang in einer Nachwahl zwischen den Bewerbern mit der größten Stimmenzahl die Entscheidung mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen getroffen. Die Auszählung erfolgt öffentlich in der Sitzung. Die Amtszeit neu gewählter Mitglieder des Vorstandes beginnt mit dem Anfang des auf die Mitgliederversammlung folgenden Geschäftsjahres.

§13 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss ist nur wirksam, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und mindestens 3/4 der Anwesenden für die Auflösung stimmen.

(2) Bei mangelnder Beschlussfähigkeit wird innerhalb eines Monats eine neue Versammlung einberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist und mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließen kann.

(3) Der Auflösungsbeschluss muss eine Bestimmung darüber enthalten, auf wen das Vermögen des Vereins übergehen soll. Das Vermögen darf nur einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft für die Förderung von Wissenschaft und Forschung zufallen. Dies gilt auch bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes.

§ 14 Inkrafttreten

Diese geänderte Satzung tritt mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.

Berlin, den 8. November 2018

Beschlussvorlage
Vpl/168/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V." (AGFK Bayern)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg ist seit der Gründung 2012 Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK Bayern). Zum Jahr 2021 erhöht sich erstmalig der Mitgliedsbeitrag von 4.000 Euro auf 5.000 Euro jährlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	5.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von der Förderung des Radverkehrs profitiert die gesamte Gesellschaft, insbesonde aber Gruppen, die auf das Fahrrad als Verkehrsmittel angewiesen sind (Diversity-Dimension: Alter und sozialer Status).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat stimmt der Erhöhung des Beitrags für die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern auf 5.000 Euro pro Jahr zu.

Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für die„Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK Bayern)

Sachverhalt

Die Stadt Nürnberg ist seit der Gründung 2012 Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK Bayern). Zum Jahr 2021 erhöht sich erstmalig der Mitgliedsbeitrag, von 4.000 Euro auf 5.000 Euro jährlich.

Leitbild, Ziele und Aufgaben der AGFK Bayern

Die AGFK Bayern ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, welches 2012 von 38 Gründungsmitgliedern und mit Unterstützung der Bayerischen Landesregierung gegründet wurde. Grundlegendes Ziel ist die Förderung des Radverkehrs als wesentliches Element des Umweltverbundes. Die Mitglieder profitieren in der aktiven Netzwerkarbeit vom regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Nutzung von Synergieeffekten. Mittlerweile gehören dem Netzwerk bayernweit 77 Landkreise, Städte und Gemeinden an. Die Stadt Nürnberg ist eines der Gründungsmitglieder des Vereins.

Insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur erfahren die Mitglieder intensive Unterstützung seitens der AGFK Bayern. Der Verein nimmt darüber hinaus eine Mittlerrolle zwischen Landespolitik, Verwaltung und Kommunen ein.

In langfristiger Perspektive strebt die AGFK die Etablierung der Mitgliedschaft als Marke für eine umweltfreundliche Mobilität, die Wahrnehmung des Fahrrades als wichtiges Verkehrsmittel im Umweltverbund auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sowie die deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils in den Mitgliedskommunen an.

Mitgliedschaft, Organisation und Finanzierung

Ausschließlich Städte, Gemeinden und Landkreise können Mitglieder der AGFK werden. Um aufgenommen zu werden, müssen die Bewerber innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes definierten Qualitätskriterien gerecht werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird den Kommunen der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen, welcher für sieben Jahre gültig ist.

Wesentliche Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie Facharbeitskreise zu bestimmten Themen. Eine von der Mitgliederversammlung eingerichtete Geschäftsstelle führt die Geschäfte, der Beirat unterstützt die Anliegen des Vereins.

Die Mittel der AGFK Bayern werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliederumlagen und Zuwendungen aufgebracht. Durch den Freistaat werden jährlich 50.000 Euro zur ideelen und finanziellen Unterstützung bereitgestellt. Je nach Einwohnerzahl in den Mitgliedskommunen/-körperschaften sind die Beiträge zwischen 1.000 und 4.000 Euro pro Jahr gestaffelt. Zum Jahr 2021 werden diese erstmalig seit Bestehen der AGFK erhöht, so dass sich für Nürnberg zukünftig eine Steigerung des Beitrags um 1.000 Euro auf 5.000 Euro pro Jahr ergibt.

Fazit

Die Stadt Nürnberg profitiert in verschiedener Hinsicht von der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern. Insbesondere durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch, die intensive Netzwerkarbeit und die Koordinierung der gemeinsamen Interessen erfährt die Verwaltung wertvolle Unterstützung bei der Förderung des Radverkehrs. Vpl hat für die Mitgliedschaft einen Ansatz im Budget und bereits für die Haushaltsplanung 2021 den erhöhten Betrag angemeldet. Daher wird die Genehmigung des erhöhten Mitgliedsbeitrages ab 2021 empfohlen.

Beschlussvorlage
Stk/071/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Pommernstr. 10; Neubau Schulzentrum Südwest

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Das Schulzentrum Südwest in der Pommernstraße 10, Gemarkung Röthenbach bei Schweinau, wurde 1977 errichtet und beheimatet das Sigmund-Schuckert-Gymnasium und die Peter-Henlein-Realschule. Aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes und der vorhandenen baulichen Schäden wird ein Ersatzneubau, der aus wirtschaftlichen Gründen einer Generalsanierung vorzuziehen ist, notwendig. Die Maßnahme umfasst neben den Neubau der Realschule und des Gymnasiums, deren Ganztagesbetreuung, eine kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek, die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen in Mittelfranken sowie zwei Gebäude für Sportnutzung mit sieben Übungseinheiten für den Hallensport, Freisportanlagen und Außenanlagen. Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs wurde als energetisches Ziel die Errichtung einer klimaneutralen Schule im Sinne einer Null- bzw. Plusenergiebilanz mit einer sehr hohen Eigenbedarfsdeckung durch den Einsatz regenerativer Energien vorgegeben.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	191.459.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	184.355.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	7.104.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Project-Freeze hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Das Project-Freeze für die Maßnahme "Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 191,459 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.
Bis zur MIP-Fortschreibung 2022/2025 sind weitere Einsparvorschläge zu prüfen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest

Die Maßnahme „Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest“ wurde 2010 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 21.12.2010 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Ersatzneubau des Schulzentrums Südwest samt zwei Sporthallen und Außenanlagen in drei Bauabschnitten.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Das Schulzentrum Südwest in der Pommernstraße 10, Gemarkung Röthenbach bei Schweinau, wurde 1977 errichtet und beheimatet das Sigmund-Schuckert-Gymnasium und die Peter-Henlein-Realschule. Aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes und der vorhandenen baulichen Schäden wird ein Ersatzneubau, der aus wirtschaftlichen Gründen einer Generalsanierung vorzuziehen ist, notwendig. Die Maßnahme umfasst neben den Neubau der Realschule und des Gymnasiums, deren Ganztagesbetreuung, eine kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek, die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen in Mittelfranken sowie zwei Gebäude für Sportnutzung mit sieben Übungseinheiten für den Hallensport, Freisportanlagen und Außenanlagen. Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs wurde als energetisches Ziel die Errichtung einer klimaneutralen Schule im Sinne einer Null- bzw. Plusenergiebilanz mit einer sehr hohen Eigenbedarfsdeckung durch den Einsatz regenerativer Energien vorgegeben. Zunächst war beabsichtigt den Bau durch einen Generalunter- oder -übernehmer zu errichten. Da sich die Notwendigkeit der Überarbeitung des Raumprogramms aufgrund des wiedereingeführten G9 an bayerischen Gymnasien ergab und sich nach der damaligen Marktlage eine wirtschaftlich erfolgreiche Generalunter- oder Generalübernehmervergabe für das Projekt nicht erwarten ließ, wurde 2018 beschlossen, den Neubau als konventionelles Projekt zu planen.

Mit dem Ersatzneubau für 2.475 Schülerinnen und Schüler soll ein gestalterisch anspruchsvoller Ersatz für das Bestandsgebäude aus den 70er Jahren gebaut werden und die anspruchsvollen energetischen Ziele bei gleichzeitig hohen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit des Schulzentrums in Bezug auf Bau, Betrieb und Unterhalt berücksichtigt werden.

Planung und Baubeschreibung

Das bestehende Schulgebäude inklusive der zugehörigen Sporthalle, Teile der Pausen- bzw. Schulhofflächen und Erschließungswege müssen teilweise, abhängig vom Planungsfortschritt, während Planung und Bau des Ersatzneubaus in ihrer Funktion erhalten bleiben. Die Maßnahme wird deshalb in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Im 1. Bauabschnitt wird der südwestliche Grundstücksabschnitt für das Baufeld freigemacht und die Sporthalle 1 errichtet sowie die Außenanlagen für den Interimsbetrieb gesichert. Im 2. Bauabschnitt werden die bestehende Sporthalle, der Mathe- und IZBB-Bau sowie die Hausmeisterhäuser mit Garagen abgebrochen und das Gelände freigemacht. Anschließend wird das das neue Schulgebäude und Teile der Pausenhöfe errichtet. Der Abriss des bestehenden Schulhauses und die Errichtung der Sporthalle 2 sowie die Freisportanlagen und die restlichen Freianlagen werden in einem 3. Bauabschnitt realisiert.

Um eine Durchgrünung des gesamten Schulgeländes zu ermöglichen, wird das Raumprogramm in fünf Einzelkörper zerlegt. Das Zentrum und Herz der Schule bildet das 3-geschossige

Gemeinschaftsgebäude, welches den gemeinsamen Haupteingang von Realschule und Gymnasium, die Pausenhalle und Aula, die Verwaltungen beider Schulen sowie die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume beinhaltet. Dieses Gebäude wird direkt an der Kreuzung der Straßen positioniert und von den Schulhäusern des Gymnasiums (5 Geschosse) und der Realschule (4 Geschosse) umschlossen. Die äußere Erschließung folgt dem Campusprinzip und verfügt über mehrere Zugangsmöglichkeiten. Dennoch wird durch die leicht zurückversetzte Anordnung der Häuser ein klarer Eingangsbereich am vergrößerten Vorplatz an der Pommernstraße deutlich. Ein zweiter Haupteingang wird an der Werkvolkstraße für die von der S-Bahn kommenden Schüler positioniert, weitere Zugänge sind über die Spielhöfe in die Schulhäuser und in die Sporthallen geplant.

Das Gemeinschaftsgebäude und die Erdgeschosse der beiden Schulhäuser beinhalten die zentralen Funktionen beider Schulen. Von den Haupteingängen gelangen die Schüler*innen in das Foyer und die zentrale 2-geschossige Pausenhalle, die sich großzügig auf den Pausenhof öffnet und natürlich belichtet wird. Aus der Pausenhalle führt eine breite Treppenanlage mit Sitzstufen ins 1. Obergeschoss, von dort sind durch die offenen Galerien Einblicke in die Pausenhalle und Durchblicke in die jeweils andere Schule möglich. Ein Multifunktionsraum dient bei schlechtem Wetter als Verweilort für die großen Pausen, eignet sich aber auch für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art und ist als Veranstaltungssaal für bis zu 500 Gäste konzipiert. Die weiteren Multifunktionsräume liegen im Erdgeschoss im Bereich der Pausenhalle und können über eine mobile Trennwand miteinander verbunden werden. Hier sind Veranstaltungen mit bis zu 170 Personen möglich. Dadurch wird das räumliche Angebot der Pausenhalle ergänzt und kann für verschiedene Aufführungs- und Veranstaltungsformate dienen. Ein Teil der Musikräume beider Schulen liegt im Erdgeschoss beiderseits der Mehrzweckräume direkt an der Aula bzw. Pausenhalle und können als Hinterbühne genutzt werden.

Im Erdgeschoss des Gymnasiums ist auch die kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek untergebracht, die sich auf den großen Vorplatz an der Kreuzung von Werkvolkstraße/Pommernstraße öffnet und durch großzügige Verglasungen zur Geltung kommt. Ein separater Zugang von außen lässt eine Nutzung unabhängig von den Öffnungszeiten der Schule zu („open library), eine interne Erschließung aus der Pausenhalle macht die Bibliothek für Schüler*innen beider Schulen attraktiv. Die Mensa beider Schulen, die direkt aus der Pausenhalle erreicht werden kann, wird im Erdgeschoss der Realschule verortet. Der Speisebereich der Mensa lässt sich in unterschiedliche Bereiche einteilen; am Nachmittag kann er als Cafeteria und Treffpunkt, abends als Ort für Elternabende dienen. Die lärmintensiven Werkbereiche beider Schulen werden ebenfalls im Erdgeschoss, jeweils in der Nähe der Spielhöfe, angeordnet. Die Verwaltungen und Lehrerzimmer beider Schulen im 1. Obergeschoss des Gemeinschaftsgebäudes sind über die Pausenhalle erreichbar und durch die Lage im Gebäude präsent und gut auffindbar. Die Fachräume der Naturwissenschaften beider Schulen liegen im 2. Obergeschoss des Gemeinschaftsgebäudes, angegliedert sind die Lernwelten für Mathematik. Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten liegt auf der Südseite im 3. Obergeschoss der Realschule und verfügt über einen separaten Zugang von außen.

Die zwei zu errichtenden Sporthallen werden an die Gebäude des Gymnasiums bzw. die Realschule angebunden. Die Schulhäuser erhalten jeweils einen begrünten Lichthof. Dabei sind die Gebäude so positioniert, dass einige vorhandene Baumgruppen erhalten und durch Neupflanzungen ergänzt werden können. Die Pausenhöfe sollen nachmittags als öffentliche Spielfläche genutzt werden. An der Straßenseite der Überdachungen wird eine Zaunanlage mit Toren vorgesehen, mit denen das

Schulgelände nachts verschlossen wird. Die Sporthalle 1, am südöstlichen Rand des Grundstücks und in räumlicher Nähe zur Realschule gelegen, wird als 3-fach-Sporthalle realisiert. Die Sporthalle 2, am nordwestlichen Grundstücksrand und dem Gymnasium zugeordnet, wird als 3-fach-Halle mit einer zusätzlichen, räumlich fest abgetrennten 1-Feld-Halle geplant, um Sportarten zu ermöglichen, die viel Lärm verursachen oder lärmempfindlich sind. Da alle Sporthallen samt Konditionsräume und Tribünen auch außerhalb des Schulsports abends und am Wochenende von Vereinen genutzt werden können, verfügen sie über einen separaten Zugang außerhalb des Schulgeländes. Der Zugang für Schüler*innen erfolgt witterungsgeschützt durch die jeweilige Hofüberdachung.

Die Fassaden von Schulgebäude und Sporthallen werden als vorgehängte Fassaden geplant. Als Material im Sockelbereich ist ein Ziegelmauerwerk vorgesehen. Das Material dieser durchgängigen Sockelzone kennzeichnet die gemeinschaftlichen Bereiche und bindet alle Gebäudeteile zusammen. Es wird auch für die Obergeschosse des Gemeinschaftshauses und der Sporthallen verwendet. Die Vordächer, welche die Sporthallen mit dem Schulgebäude verbinden, sind als Stahlbetondächer mit einer Begrünung und runden Stahlbetonstützen geplant. Die Fenster werden als Holz-Alu-Fenster geplant und erhalten einen außenliegenden Sonnenschutz. Die Fenster in den Aufenthaltsräumen und Klassenzimmern sind öffenbar, um eine natürliche Be- und Entlüftung zu ermöglichen. Das Gemeinschaftsgebäude, die Erdgeschosse der Schulbaukörper und die Sporthallen werden weitgehend in Massivbauweise errichtet. Boden- und Deckenplatten sowie tragende Wände und Stützen werden in Beton hergestellt. Das Tragwerk der Obergeschosse der Schulbaukörper wird durch Fertigteilstützen in Stahlbeton gebildet und erhält nichttragende Ausfachungen in Mauerwerk. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes wird auf eine Unterkellerung des Gebäudes verzichtet.

Der Neubau wird barrierefrei erstellt, so dass alle Zugänge schwellenfrei geplant werden. Auf den einzelnen Geschossebenen sind keine Versprünge oder Stufen vorgesehen. Das Schulgebäude erhält zwei Aufzüge, damit sind in den Obergeschossen alle Bereiche uneingeschränkt barrierefrei erreichbar. Auf jedem Geschoss sind barrierefreie Toiletten angeordnet. In den Sporthallen, die ebenfalls schwellenfrei erschlossen werden, ist jeweils ein Aufzug vorgesehen. Auch hier sind barrierefreie Toiletten sowohl auf Hallen- als auch auf Tribünenebene der Sporthallen angeordnet. Auf den Tribünen sind Stellplätze für Rollstuhlfahrer*innen geplant. Die Außenanlagen sind stufenfrei bzw. schwellenarm erschlossen. Es werden fünf barrierefreien PKW-Stellplätze im Bereich des Eingangs des Gemeinschaftsgebäudes vorgesehen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die Umsetzung einer „klimaneutralen Schule‘‘ im Sinne einer Null- bzw. Plusenergiebilanz mit einer sehr hohen Eigenbedarfsdeckung durch den Einsatz regenerativer Energien. Um das erreichen zu können, musste neben der Integration regenerativer Energien zur Versorgung und Energiebereitstellung in erster Linie ein Gebäudekonzept entwickelt werden, bei dem der Jahresendenergiebedarf für den Betrieb und die Nutzung des Gebäudes so gering wie möglich ist. Der Energiebedarf des Schulzentrums soll daher weitestgehend durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude und der Fassade erwirtschaftet werden. Aufgrund der Einspeisung von Stromüberschüssen in das öffentliche Netz kann der gesamte Ertrag bei der Gegenüberstellung mit dem Energiebedarf angerechnet werden. Darüber hinaus wird der Gebäudekomplex an das bestehende Wärmenetz angeschlossen. Für die Aufenthaltsräume wird ein hybrides Lüftungssystem vorgesehen. In der Heizperiode erfolgt die Be- und Entlüftung über Lüftungszentralen, die in Technikzentralen auf den Dächern der Schulgebäude bzw. in den Sporthallen angeordnet sind. Die freien Querschnitte der öffenbaren Fenster sind so ausgelegt, dass in der Sommerzeit auf eine

mechanische Be- und Entlüftung verzichtet werden kann. Zusätzlich werden motorisch betriebene Nachtöffnungsflügel vorgesehen.

Durch die Anordnung der Baukörper werden großzügige, funktionale Außenanlagen sowie eine große Freisportanlage geschaffen. Bestehende und neue gepflanzte heimische Bäume und Großsträucher umgeben die Gebäude von allen Seiten.

Die Stellplätze für PKW werden in zwei Parkplatzanlagen, östlich von Sporthalle 1 und nördlich von Sporthalle 2, im Randbereich des Grundstücks verortet. Die Stellplätze sowie die Wege zum Eingang der Schule bzw. den Sporthallen sind beleuchtet; die PKW-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sind ausgeschildert und mit einem wasserdurchlässigen und barrierefreien Belag befestigt. Die Stellplätze für Fahrräder werden entlang der Werkvolk- und der Pommernstraße integriert. Im Bereich vor den Sporthallen werden überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder angeboten. Die 104 Stellplätze für Motorroller werden in die Stellplatzanlagen für PKW und Fahrräder integriert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 191,459 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten als Kostenziel festzulegen.

Es werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe von 59,097 Mio. € als Zuwendungen erwartet.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:
bis 2020: 7,246 Mio. € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2021: 6,513 Mio. €
2022: 13,761 Mio. €
2023: 22,161 Mio. €
2024: 29,185 Mio. €
2025 ff.: 112,593 Mio. €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 191,459 Mio. €

Derzeit wird geprüft, welche Auswirkungen eine für Teilbereiche mögliche Vorsteuerabzugsberechtigung hat. Außerdem werden bis zur MIP-Fortschreibung 2022/2025 weitere Einsparvorschläge geprüft.

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Zeitliche Umsetzung

Der Neubau des Schulzentrums Südwest ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 – 2024 angemeldet. Die Rahmenterminplanung sieht den Beginn der Baufeldfreimachung im Winter 2020/2021 als Vorabmaßnahme und die Errichtung der Sporthalle 1 im 2. Quartal 2021 vor; mit der Inbetriebnahme ist bis zum Winter 2022 zu rechnen. Die Fertigstellung des anschließenden 2. Bauabschnittes wird bis zum Herbst 2026 erwartet. Der 3. Bauabschnitt, der neben dem Abriss des bestehenden Schulhauses die Errichtung der Sporthalle 2 sowie die Freisportanlagen umfasst, wird

teilweise parallel ausgeführt. Mit einem vollständigen Nutzungsbeginn ist ab November 2028 zu rechnen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ersatzneubau
Schulzentrum Südwest
Nürnberg
M 1:1000 A3
03.06.2020

Berufsbildungswerk Mittelfranken

Rasenspielfeld DJK Eibach

Sporthalle 2

Pommernstraße

Pergola

Sigmund-Schuckert-Gymnasium

Zeller Werkstätten

Pausenhof

Sozialdienst für Gehörlose

Bibliothek

Peter-Henlein-Realschule

Pergola

Sporthalle 1

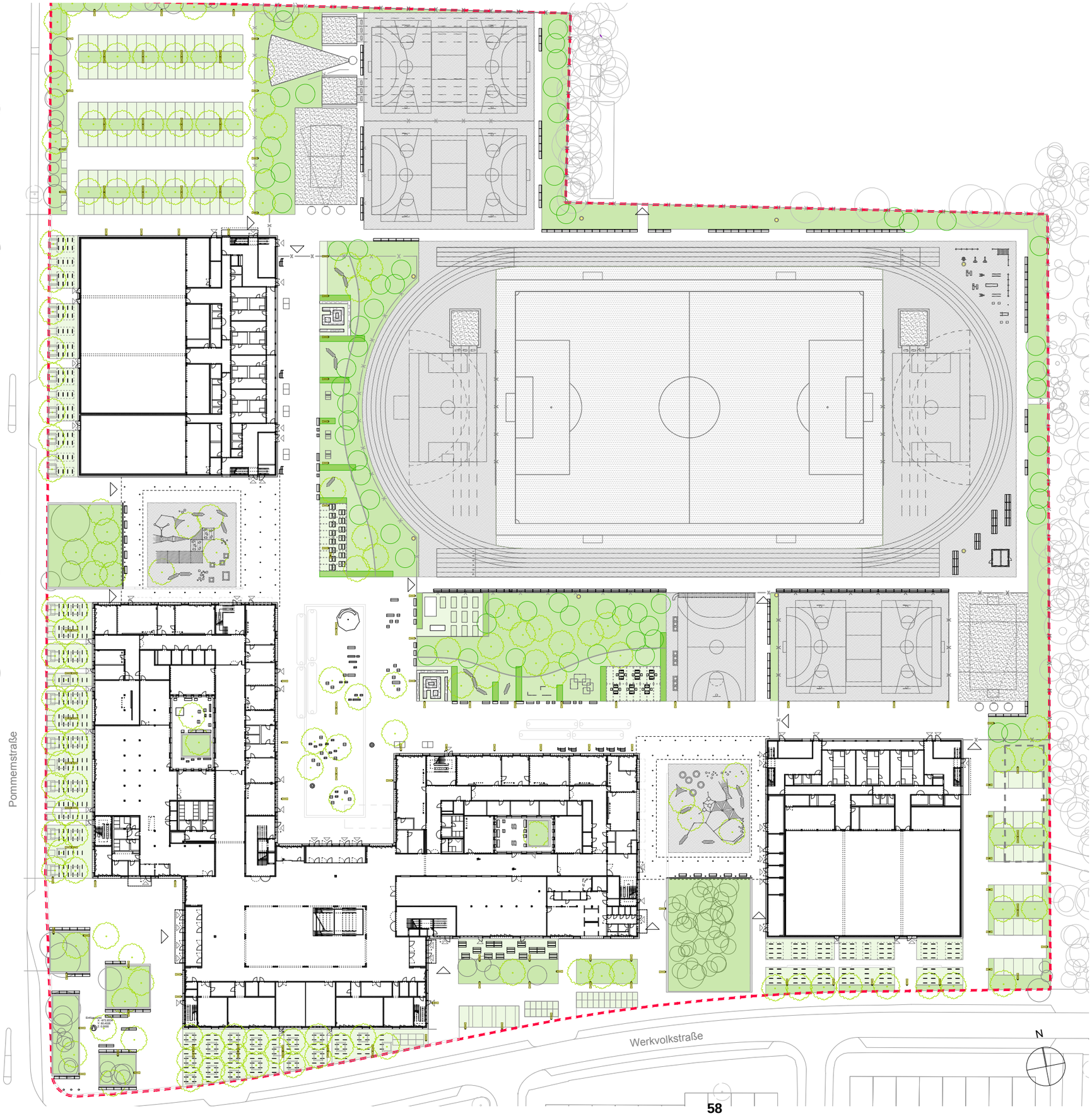
Zugang Schule

Gemeinschaftshaus

Zugang Schule

S-Bahnhof Eibach

Werkvolkstraße



Ersatzneubau Schulzentrum Südwest
Nürnberg
DIN A3 M 1:1000
02.07.2020

Beschlussvorlage
Stk/068/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neugestaltung der Luitpoldstraße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Gestaltungsplan

Sachverhalt (kurz):
Die Luitpoldstraße gehört zum Stadterneuerungsgebiet Altstadt-Süd und wurde Ende der 90er Jahre im Zusammenhang mit dem Bau des Neuen Museums mit Mitteln aus der Städtebauförderung aufgewertet. Mittlerweile ist sie durch die vielen Aufgrabungen, aufgrund notwendiger Leitungsverlegungen, insbesondere durch Schwerlastfahrzeuge während der Baustellen und infolge der gewachsenen Verkehrsbelastung durch Lieferfahrzeuge in einem schlechten Zustand. Eine Wiederherstellung des Belags mit Betonplatten, wie vor den durchgeführten Aufgrabungen, würde keine dauerhaft belastbare Oberfläche gewährleisten. Daher soll die notwendige bauliche Erneuerung mit einer Neugestaltung der Luitpoldstraße einhergehen, in der auch eine gestalterische und funktionale Aufwertung erfolgt.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.750.000 €	**Folgekosten**	6.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.690.000 €	davon Sachkosten	6.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	60.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Project-Freeze hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Das Project-Freeze für die Maßnahme "Neugestaltung der Luitpoldstraße" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,750 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neugestaltung der Luitpoldstraße

Die Maßnahme „Neugestaltung der Luitpoldstraße“ wurde 2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Neugestaltung und Aufwertung der Luitpoldstraße zwischen der Königstraße und der Vorderen Sterngasse.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Luitpoldstraße gehört zum Stadterneuerungsgebiet Altstadt-Süd und wurde Ende der 90er Jahre im Zusammenhang mit dem Bau des Neuen Museums mit Mitteln aus der Städtebauförderung aufgewertet. Mittlerweile ist sie durch die vielen Aufgrabungen, aufgrund notwendiger Leitungsverlegungen, insbesondere durch Schwerlastfahrzeuge während der Baustellen und infolge der gewachsenen Verkehrsbelastung durch Lieferfahrzeuge und der damit einhergehenden großen dynamischen Kräfte, in einem schlechten Zustand. Die Verschleißerscheinungen und Schäden der Luitpoldstraße betreffen auch den Unterbau, weshalb dieser ebenfalls einer technischen Erneuerung bedarf, damit der neue Belag dauerhaft erhalten werden kann. Eine Wiederherstellung des Belags mit Betonplatten, wie vor den durchgeführten Aufgrabungen, würde keine dauerhaft belastbare Oberfläche gewährleisten. Daher soll die notwendige bauliche Erneuerung mit einer Neugestaltung der Luitpoldstraße einhergehen, in der auch eine gestalterische und funktionale Aufwertung erfolgt.

Im Integrierten Standentwicklungskonzept (INSEK) Altstadt Nürnberg und der 2017 vorgenommenen Fortschreibung der Sanierungsziele werden u.a. als Ziele verfolgt, die Qualität des öffentlichen Raums zu verbessern und einen Mehrwert an Aufenthaltsqualität und Atmosphäre zu schaffen. Dies wurde bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans zur Neugestaltung und Aufwertung der Luitpoldstraße berücksichtigt.

Planung und Baubeschreibung

Ein wesentliches Merkmal der gestalterischen und technischen Verbesserung ist die Erneuerung des Belags mit einem hochwertigen Granitmaterial, ausgehend von den Zielsetzungen des im AfS beschlossenen Gestaltungshandbuchs für den öffentlichen Raum. Die neue gepflasterte Oberfläche soll mit 16 cm starken und 16 cm breiten Granitsteinen in unterschiedlichen Längen hergestellt werden, deren Oberfläche mit allseits gesägter und gestrahlter bzw. in gesägter, gestockter Ausführung bearbeitet ist, um eine gute Begehbarkeit zu gewährleisten. Es soll in einer Mischung aus hellgrauem, dunkelgrauem, gelbem und rötlichem Granit verlegt werden, ähnlich der gehfreundlichen Fußgängerfurt am Rathausplatz. Außerdem wird die Pflasterung in gebundener Bauweise ausgeführt, um die Haltbarkeit zu gewährleisten. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Mittelrinne, die im direkten Anschluss an den Baumscheiben verläuft. Die Randabschlüsse werden mit einer zweizeiligen Großsteinpflasterreihe, mit allseits gebrochener Oberfläche, entlang der Gebäude ausgeführt, in den Eingängen soll die Oberfläche gesägt und gestrahlt bzw. gestockt werden, so dass sich der neue Belag nahtlos zwischen den Gebäuden aufspannt.

Insbesondere auf der Südseite zwischen den Bäumen laden Sitzbänke, die an den Beeträndern angeordnet sind zum Verweilen und Aufenthalt ein. Zwei Bänke mit Armlehnen und einer erhöhten, aufstehfreundlichen Sitzposition sind unter dem Aspekt der Barrierefreiheit vorgesehen. Auf beiden

Straßenseiten befinden sich Freischankflächen. Der Bereich für die Außengastronomie wird auf der Südseite auf die Breite der Baumscheibe und in der Länge begrenzt, damit zwischen den Möblierungselementen und Außenbestuhlungen die Durchlässigkeit zu den Hauszugängen und ungehinderte Querungsmöglichkeiten gegeben sind. Entlang der Gebäude wird damit eine ausreichend breite Fläche freigehalten, um ein hindernisfreies Gehen, auch für Blinde zu ermöglichen. An der Nordseite der Straße sind die Tisch- und Stuhlaufstellungen weiterhin direkt vor den Gebäuden möglich. Hier können wegen der vorhandenen Leitungen im Untergrund keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Auf der Ost- und Westseite der Luitpoldstraße sind insgesamt ca. 26 Fahrradständer vorgesehen. Für Taxen werden weiterhin Aufstellflächen vorgehalten, die in den Abend- und Nachtstunden angefahren werden können.

In der Luitpoldstraße stehen seit den 90er Jahren auf der Südseite der Straße drei große Bäume, zwei weitere wurden nach Renovierungsarbeiten in den letzten Jahren ersetzt und neu gepflanzt. Diese Baumreihe verleiht der Straße im westlichen Bereich einen grünen Charakter. Dieser soll aufgenommen und durch drei Neupflanzungen im östlichen Straßenabschnitt weitergeführt werden. Die Bäume werden so platziert, dass die Blickbeziehung von der Königstraße aus zum Neuen Museum weiterhin gewährleitet ist. Ein weiterer Baum ist im Bereich der Einmündung der Königstraße vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Situation werden vier zusätzliche Baumstandorte geschaffen, so dass die Luitpoldstraße/Ecke Königstraße künftig mit insgesamt neun Bäumen ausgestattet ist.

Die geplante Neugestaltung wurde vom Stadtplanungsamt im Mai 2019 den betroffenen Grundstücks-eigentümerinnen und –eigentümern vorgestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,750 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,750 Mio. € zu übernehmen.

Es werden nach Drittmittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt" in Höhe von 960.000 € erwartet.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:
2021: 1.930.000 €, davon 60.000 € konsumtiv
2022: 820.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,750 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns werden auf etwa 6.000 Euro/Jahr beziffert.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist Mitte 2021 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Klaragasse

Vordere Sterngasse

Luitpoldstraße

Königstraße

Neues Museum

Klarissenplatz

Ausbaugrenze

Parkscheinautomat

Beschilderung Fußgängerzone

Anpassungs-bereich

Ausbau-grenze

Zweizeiler

Taxi

Germanisches Nationalmus.

Zeichenerklärung

Befestige Flächen: Granit, unterschiedliche Grau- , Gelb- und Rottöne, Farbigkeit und Oberflächenbearbeitung nach Abstimmung und Bemusterung der Referenzfläche, veranlasst durch Stpl

- Großsteinpflaster, Formate 160/160-160/320, in Reihen verlegt
- Entwässerungsrinne Großsteinpflaster 160/160, Dreizeiler
- Großsteinpflaster 160 / 160 in Reihen verlegt entlang der Fassaden
- Baumscheibe
 Oberflächenausbildung wie Hauptpflasterfläche, Fugen wasserdurchlässig
 Einfassung Großsteinpflaster, Einzeiler 160/160, Oberflächenausbildung nach Abstimmung
- Pflanzbeete, im Detail noch zu prüfen

Vegetation

- Baum geplant
- Baum vorhanden

Mobiliar/ Einbauten gemäß GHB

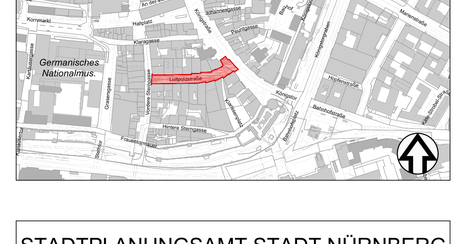
- Laterne "Nürnberg" viereckig, 1-flammig
- Leuchte vorhanden
- Seniorengerechte Sitzbank "Nürnberg", Gusseisenfuß mit Holzlattung
- Papierkorb "Nürnberg", Gusseisen
- Betonbank mit Holzauflage, im Detail noch zu prüfen
- Fahrradanlehnbügel, Fa. Abex, Kreuzberger Bügel III,
 Flachstahl 800x60x12 mm, Ecken abgerundet R5

Sonstiges

- Litfaßsäule vorhanden
- 2 Schaukästen vor Neuem Museum
- Hauszugang
- D Denkmal
- Feuerwehranfahrtszone
- Taxistandplätze ab 19:00 Uhr
- Freischankfläche
- Straßensinkkasten
- Gitter vorhanden
 Einfassung Großsteinpflaster, Einzeiler 160/160, Oberflächenausbildung nach Abstimmung

Gestaltungsplan Luitpoldstraße

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000



STADTPLANUNGSAMT STADT NÜRNBERG			
PLANUNG ÖFFENTLICHER RAUM			
ABTEILUNG	Meisel	NÜRNBERG, 20.06.2017	
SACHGEBIET	Wenninger	gez. Dengler	
BEARBEITUNG	Lindner-Rosner/Iser		
AFS BESCHLUSS		AMTSLEITER	
M = 1:250	**PLAN-NR. Stpl/3 - 01/2017**		

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARB.	OBJEKT	DATUM	BEARB.	OBJEKT
27.11.2018	Li-Ro / Is	Bäume neu, Baumscheibe gepfl., Taxi, Fahrradständer, Freischankfläche,			
		Rinne, Laternen, Pflaster			
03.12.2019	Li-Ro / Is	Rinne verschoben, Taxen, Freischankflächen			
		Bänke, Fahrräder, Anpassungsbereich, Pflanzbeete, geplante Bäume			

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

PLANUNG Luitpoldstraße Entwurf Pläne\Stpl\3_20182005_01.DPLAN

Beschlussvorlage
Stk/069/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Erweiterung P+R-Anlage Am Wegfeld

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Im Zuge der Verlängerung der VAG-Straßenbahnlinie 4 von Thon in den Norden Nürnbergs wurde 2016 die Endhaltestelle „Am Wegfeld“, in der Gemarkung Almoshof gelegen, fertiggestellt. Mit dem Bau der Haltestelle wurde auch ein P+R-Parkplatz angelegt.

Da die bestehende P+R-Anlage bereits vollständig ausgelastet ist und sich daraus ein Mehrbedarf an zusätzlichen Stellplätzen ergibt, soll eine Erweiterung der P+R-Anlage an der Straßenbahn-Endhaltestelle „Am Wegfeld“ erfolgen. Hierzu sind auf einer derzeit unbebauten Fläche von ca. 3.900 m², westlich an die bestehende P+R-Anlage anschließend, 97 weitere PKW-Stellplätze vorgesehen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.330.000 €	**Folgekosten**	19.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.330.000 €	davon Sachkosten	19.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Project-Freeze hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Das Project-Freeze für die Maßnahme "Erweiterung P+R-Anlage Am Wegfeld" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,330 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: „Am Wegfeld, Erweiterung P+R-Fläche“

Die Maßnahme „Am Wegfeld, Erweiterung P+R Fläche“ wurde im Jahr 2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Erweiterung des Angebots an Stellplätzen am Endhaltepunkt der Straßenbahnlinie 4 "Am Wegfeld".

Ausgangssituation und Planungsanlass

Im Zuge der Verlängerung der VAG-Straßenbahnlinie 4 von Thon in den Norden Nürnbergs wurde 2016 die Endhaltestelle „Am Wegfeld“, in der Gemarkung Almoshof gelegen, fertiggestellt. Mit dem Bau der Haltestelle wurde auch ein P+R-Parkplatz angelegt. Die Parkplatzfläche, die nun erweitert werden soll, war schon in den ursprünglichen Plänen zum Bau der Straßenbahn zwischen Thon und Am Wegfeld als Option enthalten. Sie wurde jedoch zunächst nicht realisiert und war in der damaligen Finanzierung nicht enthalten.

Da die bestehende P+R-Anlage bereits vollständig ausgelastet ist und sich daraus ein Mehrbedarf an zusätzlichen Stellplätzen ergibt, soll eine Erweiterung der P+R-Anlage an der Straßenbahn-Endhaltestelle „Am Wegfeld“ erfolgen. Hierzu sind auf einer derzeit unbebauten Fläche von ca. 3.900 m², westlich an die bestehende P+R-Anlage anschließend, 97 weitere PKW-Stellplätze vorgesehen.

Planung und Baubeschreibung

Die Erweiterung wird verkehrstechnisch über die bestehende Anlage erschlossen und erfolgt auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 112 und 113 der Gemarkung Almoshof. Beide Grundstücke wurden bereits im Zuge der Maßnahme „Straßenbahnneubaustrecke Thon – Am Wegfeld“ vollständig von der Stadt Nürnberg erworben, so dass für die Erweiterung der P+R-Anlage kein weiterer Grunderwerb erforderlich ist.

Die Zu- und Umfahrt der P+R-Anlage werden in vollgebundenem Asphaltoberbau hergestellt. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt durch Anpassung von Längs- und Querneigung zum einen auf die Parkflächen und zum anderen in Mulden-Rigolen. Unter den Parkflächen sind Rohr-Kies-Rigolen zur Versickerung vorgesehen. Die Verkehrsflächen werden mit Dachprofil ausgebildet. Die Stellplätze werden mit Betonrechteckpflaster als „breite Fuge“ ausgeführt. Die Parkflächen werden durch Baumscheiben voneinander getrennt. Die Baumscheiben werden dabei mit Granitborden eingefasst.

Die Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt zum einen durch Mulden-Rigolen, die entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenzen angelegt werden und die für jede zu entwässernde Teilfläche voneinander getrennt auszuführen sind, zum anderen durch Rohr-Kies-Rigolen unterhalb der Parkflächen. Unter den Straßenflächen sind keine Versickerungsmaßnahmen vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt hier durch Anpassung der Längs- bzw. Querneigung der Straßenflächen und der daraus resultierenden Ableitung auf die Parkflächen bzw. Mulden-Rigolen.

Die Anordnung und Konstruktion der Stellplätze erfolgt so, dass für spätere Reinigungs- oder Wartungsarbeiten möglichst wenig Stellplätze temporär gesperrt werden müssen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,330 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,330 Mio. € zu übernehmen.

Es werden Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 911.000 € und Finanzhilfen in Höhe von 182.000 € nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern erwartet.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:
bis 2020: 130.000 € (bisher bereitgestellte Planungsmittel)
2021: 2.000.000 €
2022: 200.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,330 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten werden auf etwa 19.000 Euro/Jahr beziffert.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist vorbehaltlich der Zusage des Zuschussgebers Mitte 2021 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Gemarkung Almoshof

Gemarkung Buch

METRO

Buch

Am Wegfeld

Erlangen

Erlanger Straße (B 4)

2+400.000

2+500.000

2+600.000

Endhaltestellen

Markierung geplant

Markierung geplant

Busbahnhof + Taxi

KIOSK

B & R

B & R

TAXI

3.00T AXI

5.00

Motorrad - Stellplätze

wasserdurchlässiger Belag

wasserdurchlässiger Belag

Johann - Sperl - Straße

Johann - Sperl - Straße

Baumstandorte nach landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP)

Park & Ride Anlage

Optionale Erweiterungsfläche

Almoshof

Werbetafel

Werbetafel

Feldweg

BLATT500-5

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Grenzstein
- Absteckpunkt
- Vermessungspunkt
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Pegel
- Bohrloch
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Kabelstein
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Schildkröte, Leuchtpfeil
- Gully
- Kanalschacht
- ACO - Rinne
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Hecke, Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtungs- bzw. Abspannmast
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- Beleuchtung neue Standorte
- optionale Rad-/Gehwegbeleuchtung
- Baumstandorte nach landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP)
- Bike & Ride (Fahrradabstellanlage)
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/ÖPNV-Spur
- Radwegfurt eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- komb. Rad-/Gehweg
- Straßenbahn
- Nutzung nach Stpl-Planung
- FNP gewerbliche Baufläche
- FNP gewerbliche Baufläche Schwerpunkt Dienstleistung
- Böschung

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Wolff/Seitz I. Tel.231-4932 Fax 231-2098

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Digitale Stadtgrundkarte und Luftbild
Erstellung: **Bergler GmbH Nürnberg**
Vermessung und Kartierung

Nürnberg

VERKEHRSPLANUNGSAMT NÜRNBERG

STRASSENPLANUNG		ERLANGER STRASSE
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	Straßenbahn zwischen Thon und Am Wegfeld
BEARBEITUNG	Kölbel (5355)	
	Seitz I. (4932)	**Lageplan 5**

ÄNDERUNGEN			M = 1 : 500	NR. 2.1650.2.10
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	NÜRNBERG, AM 17.10.2007	
16.11.07	Wolff	Instruktionserg.		
11.04.08	Wolff	Nachinstruktion		
			gez. Jülich	
			AMTSLEITER	

VLPS0025.PLT aus Projekt <1705STEL> vom 28.04.08

Beschlussvorlage
Frh/011/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums

Anlagen:

Antrag des Fördervereins Kulturhistorisches Museum Nürnberg e. V.

Sachverhalt (kurz):

Der Förderverein beantragt aus den Erlösen, die im Krematorium aus der Verwertung von Edelmetallrückständen entstehen, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR zur Errichtung eines wertvollen Epitaphs auf dem Ehrengrab des Malers Paul Ritter auf dem St. Johannnis-Friedhof in Nürnberg.

Paul Ritter (1829 bis 1907) war ein bekannter Nürnberger Bürger und Künstler, der als Gehörloser den Taubstummenverein Nürnberg gründete und nach dem die Paul-Ritter-Schule des Zentrums für Hörgeschädigte des Bezirkes Mittelfrankens im Stadtteil Muggenhof benannt ist. Die Stadt Nürnberg trägt zum Erhalt seines Grabes bereits durch die Übernahme Grabnutzungsgebühr bei.

Nach § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg sind diese o. g. Erlöse zur Förderung einer Kultur der Pietät, des Sterbens und der Totenruhe zu verwenden. Die beantragte Maßnahme, an deren Finanzierung sich neben dem federführenden Verein auch der Altstadtfreunde Nürnberg e. V. und der Landesverband der Gehörlosen, München, beteiligen, steht mit dem o. g. Verwendungszweck sehr gut im Einklang.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Maßnahme des Fördervereins Kulturhistorisches Museum Nürnberg e. V. mit einem Zuschuss von 1.000 EUR zu unterstützen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	1.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die mit dem Zuschuss mittelbar geförderte Schönheit und Einzigartigkeit des als Ensemble unter Denkmalschutz stehenden St. Johannis-Friedhofs ist für jedermann erlebbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein Kulturhistorisches Museum Nürnberg e. V. wird gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR gewährt, der zur Finanzierung der Errichtung eines Epitaphs auf dem Ehrengrab des Nürnberger Malers Paul Ritter auf dem St. Johannis-Friedhof zu verwenden ist.

:08

FÖRDERVEREIN

KULTURHISTORISCHES MUSEUM NÜRNBERG E.V.



Albrecht Dürer – Adam Kraft – Hans Sachs

Friedhofsverwaltung
eingeg. 20. APR. 2020
zur Kenntnahme
zur weiteren Veranlassung
Antwort vorlegen
Abdruck z. Information
Rücksprache

Fördervereln KHM Nürnberg e.V., Lerchenstraße 34a 90425 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung
z. Hd. Herrn Gerhard Kratzer
Spitalgasse 1, 4. Stock, Zi. 404
90403 Nürnberg

Betreff: Antrag auf Unterstützung für Finanzierung Epitaph Paul Ritter

Das Grab mit der Nummer E145 auf dem Johannisfriedhof ist seit 2007, dem 100. Todestag des Nürnberger Malers Paul Ritter, ein Ehrengrab der Stadt Nürnberg. Bisher fand es nie richtig Beachtung und wurde sehr stiefmütterlich behandelt.

Drei Vereinigungen, darunter der Förderverein Kulturhistorisches Museum Nürnberg e.V., die Altstadtfreunde Nürnberg sowie der Landesverband der Gehörlosen (Sitz in München) haben sich gefunden, um das Projekt einer neuen Epitaphien-Gestaltung für das Ritter-Grab finanziell zu unterstützen. Der Entwurf wurde bereits dem Epitaphien-Gremium der Stadt vorgestellt. Der Enthüllungstermin ist für den 16. Juni 2020 festgelegt.

78

Die Epitaphiumkosten betragen **18.618 Euro**, dazu kommen Kosten für einen Sandstein-Unterbau von **1785,00 Euro** sowie die Genehmigungsgebühr der Stadt Nürnberg von **1117,08 Euro**.

Gesamtkosten: 21520 Euro

Das Ritter-Epitaph ist ein so wichtiges Vorhaben, gerade auch was die Gehörlosen betrifft, die Paul Ritter bis zum heutigen Tag als Kultfigur ansehen. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag geleistet, diesem geschichtsträchtigen Friedhof mit seinem weltweit einzigartigen Epitaphienschatz entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Stellvertretend für die mitwirkenden Vereine beantrage ich hiermit für die Fertigstellung des Epitaphs einen Zuschuss der Stadt Nürnberg von 1000,-- Euro aus dem Edelmetallfond des Krematoriums.

Nürnberg, 2.4.2020

Dr. Silke Colditz-Heusl
(1.Vorsitzende des Fördervereins Kulturhistorisches Museum Nbg.)

Berichtsvorlage
Stk/067/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sponsoring- und Spendenbericht 2019

Anlagen:
Spendenbericht 2019
Sponsoringbericht 2019

Bericht:

Sponsoring wird in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung über und die Verantwortung für Sponsoring liegen bei den Geschäftsbereichen/Fachreferaten, Eigenbetrieben bzw. besonderen Einrichtungen.

In einem jährlichen Bericht an den Ältestenrat und Finanzausschuss sind für die gesamte Stadtverwaltung alle Sponsoringleistungen (ohne Betragsbegrenzung) und alle Spenden über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Geld- und Sachspenden unterhalb des Einzelbetrages von 1.000 € sind von der annehmenden Fachdienststelle prüfbar zu dokumentieren.

Als Anlage legt Ref. I/II - Stk die für das Haushaltsjahr 2019 gemeldeten Sponsoring- und Spendenfälle als Gesamtliste vor.

Bei der Spalte "Rechtliche Beziehungsgeflechte" wurde "ja" angegeben, wenn z. B. folgende Beziehungen vorliegen: Gläubiger-/Schuldnerbeziehungen (ermittelt über SAP-Auswertungen im Rechnungswesen), Beteiligungen, Zweckverbände, Kreditgeber, Bankgeschäfte, von der Stadt Nürnberg verwaltete Stiftungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Spendenbericht für das Jahr 2019

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ab einem Einzelwert i. H. v. 1.000,- €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	OBM	BgA	Sparda-Bank Nürnberg	Neujahrsempfang	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
2	OBM	MRB	Sparkasse Nürnberg	Festakt zur Verleihung des Menschenrechtspreises	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
3	OBM	MRB	Dr. Erdmute Lipper	Menschenrechtspreisträger Rodrigo Mundaca	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
4	2. BM	BANOS	Stadtbrauerei Spalt	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
5	2. BM	BANOS	Firma Schächtner	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.250 €
6	2.BM	SÖR	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Künstlerische Gestaltung im Karl-Bröger-Tunnel	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
7	2.BM	SÖR	Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.	Spielplatz Mögeldorfer Park	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
8	2.BM	SÖR	Skaterverein Nürnberg	Sport für Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	11.176 €
9	2.BM	SÖR	VGN GmbH, Nürnberg	3 Straßenbäume in Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
10	2.BM	SÖR	Vorstadtverein Wöhrd	Sanierung der Pergola Mauerstück	nein	Geldleistung	ja	7.000 €
11	2.BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	6 Straßenbäume bei DATEV	ja	Geldleistung	ja	5.200 €
12	2.BM	SÖR	Sparkasse Nürnberg	Rote Kanne Spende	Ja	Geldleistung	ja	5.000 €
13	2.BM	SÖR	Sigrun Gronauer	Seilbahn für Spielplatz Märzenweg	nein	Geldleistung	ja	4.200 €
14	2. BM	SÖR	Bürgerverein Nürnberg Reichelsdorf-Mühlhof e.V.	Spielplatz Seitzstraße	nein	Geldleistung	ja	2.880 €
15	2.BM	SÖR	Siemens Junioren	3 Straßenbäume Hasstaße, Beckstraße und Georg-Hench-Straße	nein	Geldleistung	ja	2.400 €
16	2.BM	SÖR	Vorstadtverein Nürnberg Laufamholz e.V.	Bänke für Grünanlage Happurger Straße	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
17	2.BM	SÖR	Frau Reiser und Frau Bertele	5 Nistkästen im Kontumazgarten	nein	Geldleistung	ja	1.190 €
18	2.BM	SÖR	Sparkasse Nürnberg	Sandbagger für Spielplatz Märzenweg	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
19	2.BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	1 Straßenbaum Pocketpark Nonnengasse	Ja	Geldleistung	ja	1.000 €
20	2.BM	Tg	Schäfer, Nürnberg	Sanierung Giraffenhaus	nein	Geldleistung	ja	564.957 €
21	2.BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde, Nürnberg	Umbau Wüstenhaus	Ja	Geldleistung	ja	40.310 €
22	2. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde, Nürnberg	Ausbau Mendesgehege	Ja	Geldleistung	ja	23.252 €
23	2.BM	Tg	Manfred-Roth-Stiftung, Fürth	Projekt Zoopädagogik: "Ferienprogramm für Stadtkinder"	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
24	2.BM	Tg	Elfriede Precht, Nürnberg	Tiergarten	nein	Geldleistung	ja	10.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
25	2.BM	Tg	Heinrich-Gröschel-Stiftung, Nürnberg	Sitzgruppe Eingangsbereich	nein	Geldleistung	ja	8.100 €
26	2.BM	Tg	Gustav Biedenbacher GmbH, Kammerstein	Löffelhundanlage	nein	Geldleistung	ja	7.010 €
27	2. BM	Tg	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	Unterhalt Wüstenhaus	ja	Geldleistung	ja	1.400 €
28	3. BM	3.BM	Hans-Kottek Stiftung, Nürnberg	Neugestaltung Außenbereich bzw. Allwetterplatz auf Schulgelände	nein	Geldleistung	ja	64.600 €
29	3. BM	3.BM	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Projekt YOUPEDIA	ja	Geldleistung	ja	45.000 €
30	3. BM	SchA	Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung, Nürnberg	Museumscurriculum	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
31	3. BM	SchA	Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Berlin	Projekt "Schule in der digitalen Welt"	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
32	3. BM	SchA	Stiftung Nürnberger Versicherung, Nürnberg	Lichterzug	ja	Geldleistung	ja	10.200 €
33	3. BM	SchA	Förderverein Grimmschule e.V.	Schulbibliothek	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
34	3.BM	SchA	Abdurrahman Demirtas, Nürnberg	Kauf Head-Sets	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
35	3. BM	SchA	Willi Kippes, Nürnberg	Haus der Athleten	nein	Geldleistung	ja	2.400 €
36	3. BM	SchA	Stiftung Jugend und Chance des Rotary Clubs Nürnberg	Projektmittel SMV Mittelschulen	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
37	3. BM	SchA	Baumüller Nürnberg GmbH	Neues Gymnasium Nürnberg	ja	Sachleistung	ja	1.666 €
38	3. BM	SchA	Siemens AG, Erlangen	Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
39	3. BM	SchA	Menschen gegen Kindesmissbrauch e.V., Mühlheim a. d. Ruhr	Theaterstück "Mein Körper gehört mir"	nein	Geldleistung	ja	1.458 €
40	3. BM	SchA	Wehrfritz, Bad Rodach	Matheparcours Ordner Übungsstunden	nein	Sachleistung	ja	1.063 €
41	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	Projektmittel Stadt-SMV	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
42	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	Projektmittel Stadt-SMV	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
43	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	MB-Dienststelle für Realschulen in Mittelfranken	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
44	3.BM	SchB	Power Surge, Lauf	BBZ-Sporthallen	nein	Sachleistung	ja	6.500 €
45	3.BM	SchB	Apotheke am Kaulbachplatz, Nürnberg	Jahresbericht B7	nein	Geldleistung	ja	100 €
46	3.BM	SchB	Hans Werner Gloßner, 92318 Neumarkt	Jahresbericht B7	nein	Geldleistung	ja	100 €
47	3.BM	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks 2019	ja	Geldleistung	ja	1.700 €
48	3.BM	SpS	PSD-Bank Nürnberg, Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks 2019	nein	Geldleistung	ja	5.500 €
49	Ref. I/II	Ref. I/II	HypoVereinsbank, Nürnberg	Stifter-Initiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	10.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
50	Ref. I/II	Ref. I/II	Sparkasse Nürnberg	Stifter-Initiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
51	Ref. III	Frh	Bestattungsvorsorge Wink	Erhalt des Mahnmals Kriegsopfer 2. Weltkrieg	nein	Geldleistung	ja	1.915 €
52	Ref. III	Frh	Pfann Lebkuchenhandel GmbH & Co.KG, Nürnberg	Beschaffung von Gießkannen auf Friedhöfen	nein	Geldleistung	ja	780 €
53	Ref. III	Frh	Jürgen Katschowski, Roth	Neuanpflanzung von drei Bäumen auf dem Südfriedhof	nein	Geldleistung	ja	600 €
54	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	nein	Geldleistung	ja	60.000 €
55	Ref. IV	Ref. IV	Rudolf und Henriette Schmidt-Burkhardt-Stiftung, Nürnberg	Klassik Open Air	nein	Geldleistung	ja	56.800 €
56	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Bardentreffen	nein	Geldleistung	ja	50.000 €
57	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Klassik Open Air	nein	Geldleistung	ja	50.000 €
58	Ref. IV	Ref. IV	Christiane Piller, Nürnberg	Veranstaltungen des Projektbüros	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
59	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Klassik Open Air, Familienprogramm	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
60	Ref. IV	Ref. IV	Sparkasse Nürnberg	Silvestival	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
61	Ref. IV	Ref. IV	Nürnberger Versicherung, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
62	Ref. IV	Ref. IV	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
63	Ref. IV	Ref. IV	Sparkasse Nürnberg	Kulturpreisverleihung	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
64	Ref. IV	Ref. IV	MIB Coloured Fields GmbH, Nürnberg	RathausART	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
65	Ref. IV	Av	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg	Finanzierung wissenschaftlicher Mitarbeiter/in	ja	Geldleistung	ja	44.236 €
66	Ref. IV	Av	Hedwig-Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung, Nürnberg	Ausstellungskatalog "Bilderpracht und Seelenheil"	ja	Geldleistung	ja	11.000 €
67	Ref. IV	Av	Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.	Honorar Dr. Beyerstedt - 1.000 jähriges Jubiläum Mögeldorf	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
68	Ref. IV	Av	Kost-Pocher´sche Stiftung, Nürnberg	Erschließung Nachlass Dr. Hans Glaser	ja	Geldleistung	ja	3.800 €
69	Ref. IV	Av	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg	Publikation der Dissertation „Wilhelm Löffelholz - Patrizisches Leben und politisches Handeln im Nürnberg des 15. Jahrhunderts"	ja	Geldleistung	ja	2.556 €
70	Ref. IV	BCN	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Beamer Planetarium	ja	Geldleistung	ja	500.000 €
71	Ref. IV	BCN	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Klingende Etage	ja	Geldleistung	ja	126.000 €
72	Ref. IV	BCN	Bayerischer Rundfunk, München	Autorenstipendium	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
73	Ref. IV	BCN	Sparkasse Nürnberg	Aktion Anstoß	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
74	Ref. IV	BCN	Verein für deutsche Sprache, Dortmund	Aktion Anstoß	nein	Geldleistung	ja	10.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
75	Ref. IV	BCN	Nachlass Paula Maurer	Projekt "Zeitkapsel"	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
76	Ref. IV	BCN	Verein Spiel des Jahres e.V.	Spiel des Jahres	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
77	Ref. IV	BCN	Bayern Liest e.V., München	Texttage	ja	Geldleistung	ja	1.412 €
78	Ref. IV	BCN	Julia Ettl, Nürnberg	Buchpatenschaften für historisch wissenschaftliche Stadtbibliothek	nein	Geldleistung	ja	1.050 €
79	Ref. IV	KUF	Stiftung-Persönlichkeit, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	123.311 €
80	Ref. IV	KUF	Bouhon Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
81	Ref. IV	KUF	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	98.000 €
82	Ref. IV	KUF	Sigmund Schuckert Stiftung über Stiftung-Persönlichkeit, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	61.100 €
83	Ref. IV	KUF	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	49.000 €
84	Ref. IV	KUF	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	17.500 €
85	Ref. IV	KUF	Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung, 90402 Nürnberg	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	7.500 €
86	Ref. IV	KUF	Stiftung Kinderfonds Alexander Beck, München	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	5.950 €
87	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
88	Ref. IV	KUF	STAEDLER Stiftung, Nürnberg	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
89	Ref. IV	KUF	Schwan Stabilo, Heroldsberg	Stadtteilpatenschaft St. Leonhard/Schweinau	nein	Geldleistung	ja	9.000 €
90	Ref. IV	KUF	DATEV, Nürnberg	Global Art Festival	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
91	Ref. IV	KUF	Sparda-Bank Nürnberg	KinderUNI	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
92	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Jugend musiziert	ja	Geldleistung	ja	3.540 €
93	Ref. IV	KUF	Förderverein Musikschule, Nürnberg	Zuschuss für eine Bassklarinette	nein	Geldleistung	ja	3.500 €
94	Ref. IV	KUF	Hermann-Gutmann Stiftung, Nürnberg	Südpunkt Kinderzirkus Gecco	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
95	Ref. IV	KUF	Opernball in Nürnberg e. V.	Kinderkunstraum für Ü-Klassen	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
96	Ref. IV	KUF	Förderverein Musikschule, Nürnberg	Zuschuss für eine Bassblockflöte	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
97	Ref. IV	KUF	Förderverein Musikschule, Nürnberg	Zuschuss für Gästeaustausch Hadera	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
98	Ref. IV	KUF	Hermann Gutmann Stiftung, Nürnberg	Kinderkunstraum für Weltreise 2019	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
99	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Gemeindehaus Langwasser - Projekt "Betonliebe"	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
100	Ref. IV	KUF	Menschenrechtsstiftung, Nürnberg	Projekt "Vielfalt Sehen - Säen"	ja	Geldleistung	ja	1.635 €
101	Ref. IV	KUF	Kulturförderverein Gartenstadt, Nürnberg	Zuschuss an Kulturladen Gartenstadt	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
102	Ref. IV	KUF	Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e. V., Nürnberg	Projekt "Vielfalt Sehen - Säen"	nein	Geldleistung	ja	1.567 €
103	Ref. IV	KUF	Kerscher´sche Stiftung, Nürnberg	Kultur/Kultura 2020	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
104	Ref. IV	KUF	Eckard Kösel GmbH, Fürth	Hip Hop Tanzmeisterschaft	nein	Geldleistung	ja	1.160 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
105	Ref. IV	KuKuQ	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunsthalle Kreativraum "Satelliten-Raum"	ja	Geldleistung	ja	21.600 €
106	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle Geraldino-Kindermusikfestival	ja	Geldleistung	ja	6.500 €
107	Ref. IV	KuKuQ	Zumikon-Kultur-Stiftung, Nürnberg	Kunstvilla "Nürnberger Schule"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
108	Ref. IV	KuKuQ	Contemporaries e.V., Nürnberg	Kunsthalle "KreativRaum"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
109	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun, Nürnberg	Tafelhalle - Tanz "Zwei Giraffen…"	nein	Geldleistung	ja	3.500 €
110	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Filmhaus "Stummfilmtage"	ja	Geldleistung	ja	3.500 €
111	Ref. IV	KuKuQ	Peter Schmid, Nürnberg	Kunstvilla - Sammlung, Ankauf oder Restaurierung	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
112	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun, Nürnberg	Tafelhalle - Tanz "Der Eindringling"	nein	Geldleistung	ja	2.646 €
113	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun, Nürnberg	Tafelhalle - Theater "Songs for Alice"	nein	Geldleistung	ja	1.853 €
114	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun, Nürnberg	Tafelhalle - Tanz "Robot Dreams"	nein	Geldleistung	ja	1.798 €
115	Ref. IV	KuKuQ	Peter Bamberger, Nürnberg	Kunstvilla "Nürnberger Schule"	nein	Geldleistung	ja	1.730 €
116	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "colabs"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
117	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunstvilla "Nürnberger Schule"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
118	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunsthaus "get well soon"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
119	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun, Nürnberg	Tafelhalle - Theater "Zinnober"	nein	Geldleistung	ja	1.032 €
120	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Madame Bovary"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
121	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Phantom Zone"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
122	Ref. IV	KuM	Klaus Tschira Stiftung gGmbH, Heidelberg	Sonderausstellung "Tüftelgenies"	nein	Geldleistung	ja	70.000 €
123	Ref. IV	KuM	Stiftung Mercator, Essen	Wanderausstellung "Albert Speer"	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
124	Ref. IV	KuM	Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, Berlin	Projekt "Behind The Scenes"	nein	Geldleistung	ja	22.200 €
125	Ref. IV	KuM	Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, Berlin	Projekt "Zwangsarbeit Reichsparteitagsgelände"	nein	Geldleistung	ja	25.810 €
126	Ref. IV	KuM	Bürger- u. Geschichtsverein Mögeldorf e.V., Nürnberg	Projekt "PopUp"	nein	Geldleistung	ja	12.750 €
127	Ref. IV	KuM	Stiftung zur Unterstützung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände, Nürnberg	Sonderausstellung "Reichsparteitagsgelände im Krieg"	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
128	Ref. IV	KuM	Stiftergemeinschaft für Museum Industriekultur e.V., Nürnberg	Inventarisierung Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
129	Ref. IV	KuM	Spear Charitable Trust, London	Erschließung/Aufarbeitung Nachlass Spear	nein	Geldleistung	ja	5.687 €
130	Ref. IV	KuM	IHK-Kulturstiftung der mittelfränkischen Wirtschaft, Nürnberg	Lernlabor "Technikland" im Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
131	Ref. IV	KuM	Spiel des Jahres e.V., Kerpen	Projektentwicklung "Haus des Spiels"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
132	Ref. IV	KuM	Elisabeth-Mann-Stiftung, München	Objektrestaurierung Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
133	Ref. V	Ref. V	Siemens AG, Nürnberg	Stadtteilpatenschaft Gibitzenhof-Rabus	ja	Geldleistung	ja	25.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
134	Ref. V	Ref. V	Schnickmann GmbH, Landshut	Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
135	Ref. V	Ref. V	Triumph-Adler Stiftung „Triumph für Kinder“ Nürnberg	Kulturfreunde	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
136	Ref. V	Ref. V	Universa Krankversicherung, Nürnberg	Durchführung der Aktion "Ehrenwert"	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
137	Ref. V	Ref. V	I.K. Hofmann GmbH, Nürnberg	Stadtteilpatenschaft Langwasser	ja	Geldleistung	ja	18.634 €
138	Ref. V	Ref. V	Schwan-Stabilo Cosmetics GmbH & Co. KG, Heroldsberg	Stadtteilpatenschaft Leonhard-Schweinau	nein	Geldleistung	ja	16.800 €
139	Ref. V	Ref. V	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Kochen-Essen-Wissen-Preis	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
140	Ref. V	Ref. V	Rotary Club Nürnberg	Stadtteilpatenschaft Galgenhof-Steinbühl	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
141	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Europa in uns/Freiwilligenteam N2025	ja	Geldleistung	ja	13.000 €
142	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Lokales Freiwilligenmanagement	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
143	Ref. V	Ref. V	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
144	Ref. V	Ref. V	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Preisgeld Nürnberger Herz	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
145	Ref. V	Ref. V	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG Nürnberg	Youngagement-Preis	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
146	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Freiwilligenmesse/Börse	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
147	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Junges Engagement (FSJ im Ausland Börse, Rathaus Clubbing)	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
148	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Spender- und Stifterverbund Flucht, Asyl und Wohnungslosigkeit	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
149	Ref. V	Ref. V	(Keine Vorschläge) Ehrenamt Bayern, München	Rathaus-Clubbing, Junge Demokratie, Nacht der Demokratie	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
150	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Nürnberg engagiert	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
151	Ref. V	Ref. V	Brochier Stiftung, München	Stadtteilpatenschaft Gostenhof	nein	Geldleistung	ja	2.100 €
152	Ref. V	Ref. V	Bürgerstiftung Kerscher Nürnberg	Freiwilligenmesse 2019	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
153	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Woche bürgerschaftliches Engagement	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
154	Ref.V	J	Findel- und Waisenhausstiftung	Kinder- und Jugendhilfezentrum	ja	Geldleistung	ja	211.000 €
155	Ref. V	J	Sparkasse Nürnberg	Graffiti-Workshop	ja	Geldleistung	ja	3.570 €
156	Ref. V	J	Lorenz Personal GmbH & Co. KG, Nürnberg	Treffpunkt zur Neugestaltung in Schniegling	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
157	Ref. V	J	EPOCH Traumwiesen GmbH, Nürnberg	Spielmaterial	nein	Sachleistung	ja	2.933 €
158	Ref.V	J	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	Kinder- und Jugendhilfezentrum	ja	Geldleistung	ja	2.800 €
159	Ref. V	J	Lions Förderverein Nürnberg-Franken e.V., Nürnberg	KiJH Geiza	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
160	Ref. V	J	ING-DiBa AG	6 Kinderfahrzeuge für Kinderhort Hermann-Kolb-Straße 53	nein	Geldleistung	ja	1.911 €
161	Ref. V	J	Luna Sonnenschutztechnik GmbH, Nürnberg	Wabenplissees im Kindergarten Weltenburger Str. 126	nein	Sachleistung	ja	1.679 €
162	Ref. V	J	Brochier Stiftung, Nürnberg	Fahrräder für Familienzentrum Gostenhof	nein	Geldleistung	ja	1.500 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
163	Ref. V	J	Moritz Fürst GmbH & GmbH Co. KG, Nürnberg	KiJH Wiese "Junior-Dance-Festival"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
164	Ref. V	J	Moritz Fürst GmbH & GmbH Co. KG, Nürnberg	KiJH Wiese "Junior-Dance-Festival"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
165	Ref. V	J	Kräuterhaus Wurzelsepp OHG, Nürnberg	Einhörner/Holzschalen im Kindergarten Hopfengartenweg 25	nein	Sachleistung	ja	1.059 €
166	Ref. V	J	BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg	KiJH z.punkt	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
167	Ref. V	J	Durner GmbH & Co. KG, Nürnberg	KiJH Cube "50 Cent Kitchen"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
168	Ref. V	J	Fackelmann GmbH & Co. KG, Hersbruck	KiJH Cube "50 Cent Kitchen"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
169	Ref. V	J	N-ERGIE AG, Nürnberg	KiJH z.punkt "Bienenprojekt"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
170	Ref. V	J	Red Bull Deutschland GmbH, München	Team Mobile, Cocktailbar Rock im Park	nein	Sachleistung	ja	1.000 €
171	Ref. V	J	Siemens AG, Erlangen	Fußparcour/Holzwände im Außengelände Haus für Kinder Herschelplatz 3	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
172	Ref. V	NüSt	Rieder Stiftung	Erschließung Dachterrasse, Erweiterung Ausstattung Tagespflege/Kurzzeitpflege	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
173	Ref. V	NüSt	Helene Waicsek	Möbel für Senioren-Wohnanlage St. Johannis	nein	Geldleistung	ja	30.000 €
174	Ref. V	NüSt	Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg	Tovertafeln zur Unterstützung der Demenzbetreuung	ja	Geldleistung	ja	21.000 €
175	Ref. V	NüSt	Bürgerstiftung Nürnberg, Nürnberg	Musiktherapie	ja	Geldleistung	ja	5.400 €
176	Ref. V	SenA	Theo-Wormland-Stiftung, München	Projekt "Dabei sein"	nein	Geldleistung	ja	8.000 €
177	Ref. V	SenA	Rotary Club Nürnberg	Projekt "Dabei sein"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
178	Ref.V	SenA	Mohren-Apotheke, Nürnberg	Werbeanzeige Programmheft Seniorentreffs	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
179	Ref. V	SenA	Moritz Fürst GmbH & GmbH Co. KG, Nürnberg	Mitsingkonzerte Seniorennetzwerke	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
180	Ref. V	SHA	N-ERGIE AG, Nürnberg	Energiesparprojekt	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
181	Ref. V	SHA	NN-Aktion "Freude für alle", Nürnberg	Notfonds "Freude für alle"	ja	Geldleistung	ja	44.600 €
182	Ref. V	SHA	Kinderglück e. V., Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
183	Ref. V	SHA	N-ERGIE AG, Nürnberg	Energiesparprojekt "anerkannte Flüchtlinge"	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
184	Ref. V	SHA	NN-Aktion "Freude für alle", Nürnberg	Energiesparprojekt	ja	Geldleistung	ja	7.800 €
185	Ref. V	SHA	Hannewald Stiftung, Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
186	Ref. V	SHA	Südwestpark Management GmbH	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	3.500 €
187	Ref. V	SHA	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Projekte der Stadtteilläden Dianastraße/Leipziger Straße	ja	Geldleistung	ja	2.800 €
188	Ref. V	SHA	H&M, Nürnberg	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	1.960 €
189	Ref. V	SHA	Inner Wheel Club, Nürnberg	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
190	Ref. V	SHA	Inner Wheel Club, Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
191	Ref. VI	H	BPD Immobilienentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Gedenktafel am Nordbahnhof	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
192	Ref. VI	H	GIAS Grundstücksgesellschaft mbH, Neumarkt	Gedenktafel am Nordbahnhof	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
193	Ref. VI	H	Hax´n Liebermann, Nürnberg	Förderung von Brunnen im öffentlichen Raum	nein	Geldleistung	ja	1.000 €

Gesamtsumme 2019:	**3.609.578 €**
Gesamtsumme 2018:	3.767.490 €
Gesamtsumme 2017:	4.022.864 €
Gesamtsumme 2016:	2.587.841 €
Gesamtsumme 2015:	1.918.283 €
Gesamtsumme 2014:	2.444.891 €
Gesamtsumme 2013:	1.148.338 €
Gesamtsumme 2012:	1.626.166 €
Gesamtsumme 2011:	2.154.431 €
Gesamtsumme 2010:	928.732 €
Gesamtsumme 2009:	593.105 €

Sponsoringbericht für das Jahr 2019

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	OBM	BgA	N-ERGIE AG, Nürnberg	Rathausclubbing	ja	Geldleistung	ja	17.000 €
2	OBM	BgA	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
3	OBM	BgA	Hofmann Personal Leasing	Rathausclubbing	nein	Geldleistung	ja	7.500 €
4	OBM	BgA	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Einbürgerungsfeier	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
5	OBM	Pr	N-ERGIE AG, Nürnberg	Sommerfest des Presseamtes	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
6	OBM	Pr	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Sommerfest des Presseamtes	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
7	2.BM	SÖR	Sparkasse Nürnberg	Rote Kanne	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
8	2.BM	Tg	VAG/VGN, Nürnberg	Tg-Werbung auf Straßenbahnzug	ja	Geldleistung	ja	8.025 €
9	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	GS Erich-Kästner-Schule; Schulprojekt "Roller-Kids"; Aufhängen eines Sparkassen-Banners in der Aktionswoche	ja	Geldleistung	ja	800 €
10	3.BM	SchB	Aqua-Kita Nürnberg	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
11	3.BM	SchB	AOK Nürnberg	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
12	3.BM	SchB	ARGE Kath. Kindertagesstätten Erlangen Mitte	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
13	3.BM	SchB	ASB Nürnberg	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
14	3.BM	SchB	AWO-KV Erlangen-Höchstadt	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
15	3.BM	SchB	Caritasverband Nürnberg e. V.	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
16	3.BM	SchB	Champini Kitas Nürnberg	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
17	3.BM	SchB	Evang. Kindertagesstätten Veitsbronn/Obermichelbach	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
18	3.BM	SchB	Haus St. Antonius	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
19	3.BM	SchB	HVD Nürnberg	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
20	3.BM	SchB	Kath. Gesamtkirchengemeinde Zweckbetrieb KITa	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
21	3.BM	SchB	Kinderhaus gGmbh	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
22	3.BM	SchB	Lebenshilfe Erlangen e.V.	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
23	3.BM	SchB	Lebenshilfe Fürth e.V.	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
24	3.BM	SchB	Lebenshilfe Schwabach/ Roth	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
25	3.BM	SchB	Markt Heroldsberg	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
26	3.BM	SchB	Martha-Maria Nürnberg	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
27	3.BM	SchB	Montessori Nordbayern e.V.	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
28	3.BM	SchB	Montessori Nürnberger Land	Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
29	3.BM	SchB	Noris Inklusion	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
30	3.BM	SchB	Sparkasse Nürnberg	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
31	3.BM	SchB	Stadtmission Nürnberg	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
32	3.BM	SchB	Stadt Schwabach	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
33	3.BM	SchB	VAG	Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
34	3.BM	SpS	1. FC Nürnberg e.V., Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
35	3.BM	SpS	Josef Barthelme GmbH & Co. KG, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
36	3.BM	SpS	BMW AG, München	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
37	3.BM	SpS	E. Breuninger GmbH & Co., Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
38	3.BM	SpS	Commerzbank, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
39	3.BM	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
40	3.BM	SpS	Eislaufclub Nürnberg e.V., Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
41	3.BM	SpS	exito GmbH & Co. KG, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
42	3.BM	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
43	3.BM	SpS	Fürst Personaldienstleistungen GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
44	3.BM	SpS	ipp Dr. Volker Klügl, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
45	3.BM	SpS	Klambt & Endres GmbH & Co. KG, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
46	3.BM	SpS	Dr. Bernd Langenstein, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
47	3.BM	SpS	L/M/B Druck GmbH Louko, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
48	3.BM	SpS	NCP engineering GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
49	3.BM	SpS	page one GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
50	3.BM	SpS	PSD-Bank Nürnberg, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
51	3.BM	SpS	RM Consult and Trade, Wendelstein	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
52	3.BM	SpS	Rödl & Partner GbR, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
53	3.BM	SpS	Otto Schminke Diamantwerkzeug KG, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
54	3.BM	SpS	Schminke Krananlagen, Schwaig	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
55	3.BM	SpS	Schwimmschule Flipper, Burgthann	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
56	3.BM	SpS	Sparkasse Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
57	3.BM	SpS	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
58	3.BM	SpS	Fritz Tschirschwitz Logistik GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
59	3.BM	SpS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
60	3.BM	SpS	VIACTIV Krankenkasse, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
61	3.BM	SpS	Partyservice Wahler GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
62	3.BM	SpS	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	1.190 €
63	3.BM	SpS	werk:b events GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	893 €
64	3.BM	SpS	tutum GmbH, Nürnberg	Team Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	893 €
65	3.BM	SpS	Audi BKK, Nürnberg	Sportdialoge	nein	Geldleistung	ja	774 €
66	3.BM	SpS	Hudson GmbH, Amberg	Sportdialoge	nein	Geldleistung	ja	833 €
67	3.BM	SpS	Kempf GmbH & Co. KG, Walldorf	Sportdialoge	nein	Geldleistung	ja	833 €
68	3.BM	SpS	Kübler Sport GmbH, Backnang	Sportdialoge	ja	Geldleistung	ja	476 €
69	3.BM	SpS	McArena GmbH, Backnang	Sportdialoge	nein	Geldleistung	ja	476 €
70	3.BM	SpS	Konrad Städtler GmbH, Nürnberg	Sportdialoge	ja	Geldleistung	ja	952 €
71	3.BM	SpS	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit"	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
72	3.BM	SpS	Audi BKK, Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit"	nein	Geldleistung	ja	1.785 €
73	3.BM	SpS	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit"	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
74	3.BM	SpS	Sparkasse Nürnberg	Sportlerehrung	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
75	Ref: III	Ref. III	Nürnberg Messe	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	3.570 €
76	Ref: III	Ref. III	Neumarkter Lammsbräu	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	14.756 €
77	Ref: III	Ref. III	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	655 €
78	Ref: III	Ref. III	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Bio erleben	ja	Sachleistung	ja	535 €
79	Ref: III	Ref. III	Frankengemüse	Bio erleben	nein	Geldleistung	ja	1.190 €
80	Ref: III	Ref. III	Noris Inklusion gGmbH, Nürnberg	Bio erleben	ja	Sachleistung	ja	1.386 €
81	Ref: III	Ref. III	AOK	Bio-Brotboxaktion	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
82	Ref: III	Ref. III	Gwächshaus, Nürnberg	Bio-Brotboxaktion	nein	Sachleistung	ja	1.476 €
83	Ref: III	Ref. III	Hipp	Bio-Brotboxaktion	nein	Sachleistung	ja	8.690 €
84	Ref: III	Ref. III	Werbers Büro, Nürnberg	Bio-Brotboxaktion	ja	Sachleistung	ja	1.200 €
85	Ref: III	Ref. III	Minderleinsmühle GmbH & Co. KG, Neunkirchen	Bio-Brotboxaktion	ja	Sachleistung	ja	1.800 €
86	Ref: III	Ref. III	Hutzelhof GmbH, Edelsfeld	Bio-Brotboxaktion	ja	Sachleistung	ja	1.050 €
87	Ref: III	Ref. III	Bäckerei Wehr	Bio-Brotboxaktion	nein	Sachleistung	ja	530 €
88	Ref: III	Ref. III	Lebensbaum Ulrich Walter GmbH, Diepholz	Bio-Brotboxaktion	ja	Sachleistung	ja	298 €
89	Ref: III	Ref. III	Sonnentor Kräuterhandels GmbH, Zwettl	Bio-Brotboxaktion	nein	Sachleistung	ja	458 €
90	Ref: III	Ref. III	Baumannshof Öko-Lieferservice, Obernzenn	Bio-Brotboxaktion	ja	Geldleistung	ja	300 €
91	Ref: III	Ref. III	Demeter Bayern, Zolling	Bio-Brotboxaktion	nein	Geldleistung	ja	300 €
92	Ref: III	Ref. III	Sparkasse Nürnberg	Woche Nachhaltigkeit	ja	Geldleistung	ja	500 €
93	Ref. IV	Ref. IV	Nürnberger Versicherung, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	50.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
94	Ref. IV	Ref. IV	Deutsche Bank AG, Karolinenstr. 30, 90402 Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
95	Ref. IV	Ref. IV	N-ERGIE AG, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
96	Ref. IV	Ref. IV	KOCHINVEST GmbH & Co Projekt KG, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
97	Ref. IV	Ref. IV	Kurt Hüttinger GmbH & Co KG, Schwaig bei Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
98	Ref. IV	Ref. IV	VGN, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
99	Ref. IV	Ref. IV	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	3.500 €
100	Ref. IV	Ref. IV	Nürnberger Versicherung, Nürnberg	Die Blaue Nacht	ja	Geldleistung	ja	595 €
101	Ref. IV	Ref. IV	GEMA Generaldirektion, München	Bardentreffen	nein	Geldleistung	ja	17.850 €
102	Ref. IV	Ref. IV	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Bardentreffen	ja	Geldleistung	ja	11.305 €
103	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Bardentreffen	nein	Geldleistung	ja	5.950 €
104	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Bardentreffen	ja	Geldleistung	ja	5.712 €
105	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Bardentreffen	ja	Sachleistung	ja	3.570 €
106	Ref. IV	Ref. IV	Kulmbacher Brauerei AG	Bardentreffen	nein	Geldleistung	ja	1.071 €
107	Ref. IV	Ref. IV	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Bardentreffen	ja	Geldleistung	ja	1.071 €
108	Ref. IV	Ref. IV	Musik Meyer GmbH	Bardentreffen	nein	Geldleistung	ja	1.071 €
109	Ref. IV	Ref. IV	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co KG, Nürnberg	Klassik Open Air	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
110	Ref. IV	Ref. IV	N-ERGIE AG, Nürnberg	Klassik Open Air	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
111	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Klassik Open Air	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
112	Ref. IV	Ref. IV	CURT Media GmbH, München	RathausART	ja	Sachleistung	ja	5.000 €
113	Ref. IV	Ref. IV	Sparkasse Nürnberg	Silvestival	ja	Geldleistung	ja	23.800 €
114	Ref. IV	Ref. IV	Funkhaus Nürnberg	Silvestival	ja	Sachleistung	ja	5.950 €
115	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Silvestival	ja	Sachleistung	ja	774 €
116	Ref. IV	Ref. IV	DATEV, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	nein	Geldleistung	ja	35.700 €
117	Ref. IV	Ref. IV	BMW Niederlassung Nürnberg, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	nein	Geldleistung	ja	17.850 €
118	Ref. IV	Ref. IV	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co KG, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
119	Ref. IV	Ref. IV	Sparda-Bank Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	nein	Geldleistung	ja	5.950 €
120	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain	ja	Sachleistung	ja	3.570 €
121	Ref. IV	Ref. IV	Evangelisches Siedlungswerk Bayern GmbH, Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
122	Ref. IV	Ref. IV	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Geldleistung	ja	9.520 €
123	Ref. IV	Ref. IV	Funkhaus Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Sachleistung	ja	5.950 €
124	Ref. IV	Ref. IV	Schutzverband Nürnberger Bratwürste e.V., Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Geldleistung	ja	5.950 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
125	Ref. IV	Ref. IV	Verlag Nürnberger Presse	Stadt(ver)führungen	ja	Dienst- und Sachleistung	ja	5.950 €
126	Ref. IV	Ref. IV	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
127	Ref. IV	Ref. IV	DATEV eG, Frankfurt a. Main	Stadt(ver)führungen	nein	Geldleistung	ja	1.428 €
128	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Stadt(ver)führungen	ja	Sachleistung	ja	1.190 €
129	Ref. IV	Ref. IV	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	Colorama im Flughafen für Bardentreffen, Stars im Luitpoldhain, Stadt(ver)führungen, Silvestival	ja	Sachleistung	ja	9.104 €
130	Ref. IV	BCN	N-ERGIE AG, Nürnberg	Beamer Planetarium	ja	Geldleistung	ja	200.000 €
131	Ref. IV	BCN	Sparkasse Nürnberg	WortWeltKinder	ja	Geldleistung	ja	3.300 €
132	Ref. IV	KUF	Rotary Club Nürnberg	Buchmobil	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
133	Ref. IV	KUF	Rotary Club Nürnberg	Buchwerkstadt	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
134	Ref. IV	KUF	N-ERGIE AG, Nürnberg	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
135	Ref. IV	KUF	Thaler Mobilwerbung, Osterhofen	Erfahrungsfeld	nein	Sachleistung	ja	22.322,62
136	Ref. IV	KUF	Teambank AG, Rottenburg	Fußball-AKA	nein	Geldleistung	ja	90.000 €
137	Ref. IV	KUF	Volkswagen AG, Wolfsburg	Fußball-AKA	nein	Geldleistung	ja	13.500 €
138	Ref. IV	KUF	Tessloff Verlag GmbH, Nürnberg	Fußball-AKA	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
139	Ref. IV	KUF	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Gemeindehaus Langwasser - Projekt "Betonliebe"	ja	Geldleistung	ja	9.000 €
140	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Gemeindehaus Langwasser - Projekt "Betonliebe"	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
141	Ref. IV	KUF	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Gemeindehaus Langwasser - Broschüre 50 Jahre GLW	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
142	Ref. IV	KUF	Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg	Handwerkerzelt	ja	Geldleistung	ja	11.000 €
143	Ref. IV	KUF	N-ERGIE AG, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
144	Ref. IV	KUF	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.021 €
145	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
146	Ref. IV	KUF	Sparkasse Nürnberg	Jugend musiziert	ja	Geldleistung	ja	3.540 €
147	Ref. IV	KUF	Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Nürnberg	Science Camp auf dem Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
148	Ref. IV	KUF	Schmidt & Sohn, Nürnberg	Science Camp auf dem Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
149	Ref.V	Ref.V	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Ehrenamtskarte	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
150	Ref.V	Ref.V	Sigos GmbH, Nürnberg	Ehrenamt Flucht und Integration	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
151	Ref.V	Ref.V	Sparkasse Nürnberg	Freiwilligenmesse	ja	Geldleistung	ja	500 €
152	Ref.V	Ref.V	Sparkasse Nürnberg	Nürnberg engagiert	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
153	Ref.V	Ref.V	Sparkasse Nürnberg	Woche bürgerschaftliches Engagement	ja	Geldleistung	ja	500 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
154	Ref.V	J	Sparkasse Nürnberg	Ferienbetreuung	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
155	Ref.V	J	Sparkasse Nürnberg	Rosenmontagszug	ja	Geldleistung	ja	4.500 €
156	Ref. VII	EU-Büro	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG, Nürnberg	Veranstaltung „Abend im Advent“ in Brüssel	ja	Sachleistung	ja	890 €
157	Ref. VII	EU-Büro	Hans Kupfer & Sohn GmbH & Co. KG, Heilsbronn	Veranstaltung „Abend im Advent“ in Brüssel	nein	Sachleistung	ja	400 €
158	Ref. VII	EU-Büro	Vollrath & Co. GmbH, Nürnberg	Veranstaltung „Abend im Advent“ in Brüssel	ja	Sachleistung	ja	240 €

Gesamtsumme 2019: **986.404 €**

Gesamtsumme 2018: 1.180.940 €
Gesamtsumme 2017: 947.849 €
Gesamtsumme 2016: 775.263 €
Gesamtsumme 2015: 1.088.953 €
Gesamtsumme 2014: 1.058.998 €
Gesamtsumme 2013: 852.668 €
Gesamtsumme 2012: 917.174 €
Gesamtsumme 2011: 595.106 €
Gesamtsumme 2010: 578.248 €
Gesamtsumme 2009: 696.258 €

Berichtsvorlage
Ref.I/II/173/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Schuldenbericht 2019

Anlagen:
Schuldenbericht

Bericht:

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Ältestenrat und Finanzauschuss einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt. Er wird jährlich erstellt und zur Kenntnis vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um gesamtstädtische Verschuldenszahlen und hat keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Schuldenbericht 2019

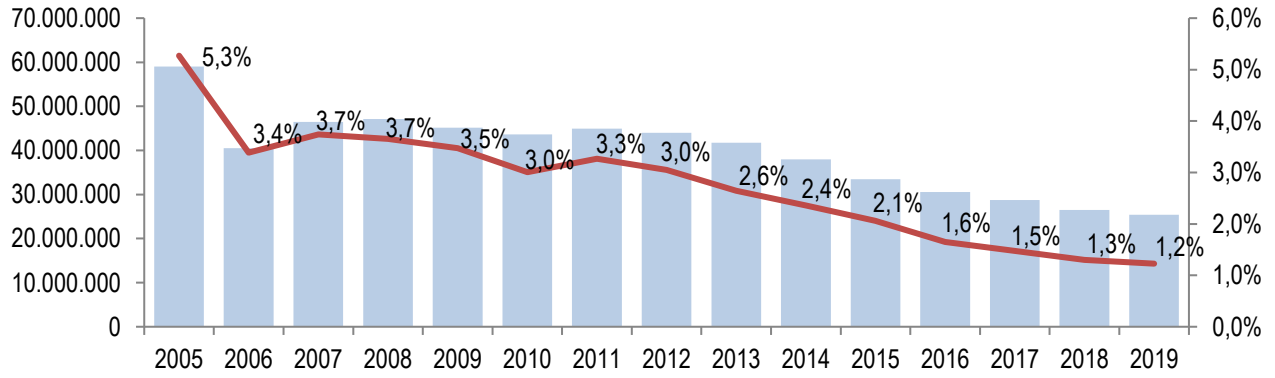
Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Stadtrat einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2019. Über die Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wird ebenfalls berichtet.

Vorbemerkung

Verschuldung über Plan

Zum Ende des Jahres 2019 belief sich die Neuverschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg inklusive der Öffentlich-privaten und Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften (ÖPP bzw. ÖÖP) auf 53,5 Mio. €. Im Haushaltsplan waren 39,5 Mio. € veranschlagt worden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 emittierten Anleihe betrug damit zum 31.12.2019 1.374 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €). Unter Einbeziehung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand von 1.498 Mio. € (Vorjahr: 1.444 Mio. €). Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 55,5 Mio. € gegenüber Vorjahr gestiegen.

Positive Entwicklung beim Zinsaufwand



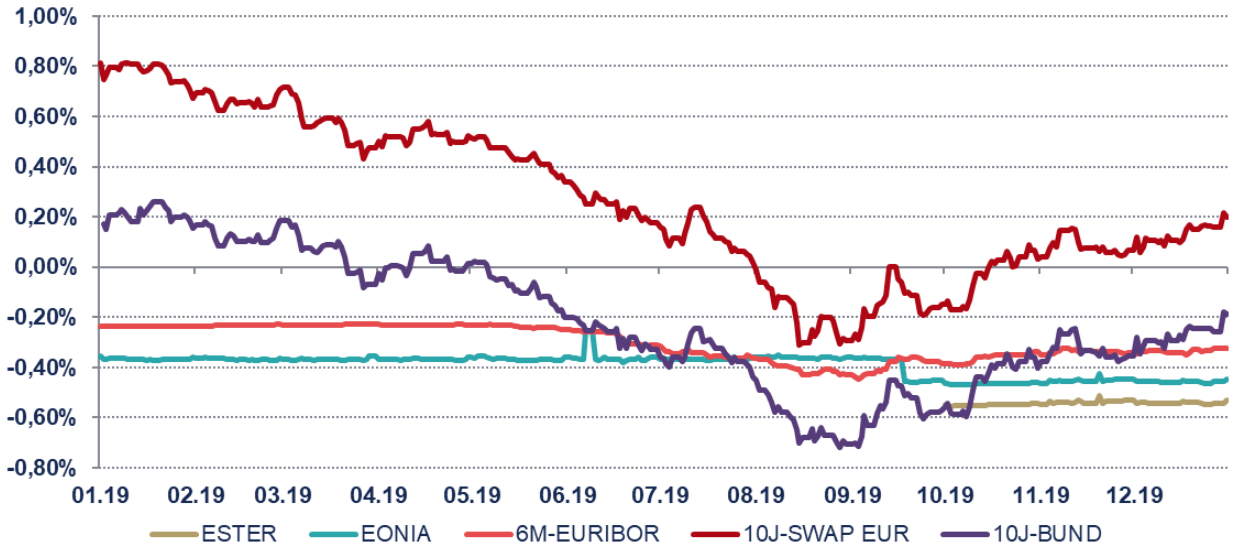
Der Zinsaufwand war im Jahr 2019 mit 25,4 Mio. € (Vj. 26,5 Mio. €) erneut rückläufig. Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) ist mit 1,2 % (Vj. 1,30 %) weiter gesunken.

Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2019

Seit März 2016 liegt der Leitzins der EZB unverändert bei 0 % und der Einlagenzins bei -0,5 % (seit 18.09.2019). Der variable 6-Monats-Euribor (Referenzzins für variable Kreditgeschäfte) startete im Berichtsjahr mit -0,24 %, sank bis Anfang September 2019 auf -0,45 % und lag zum Jahresende bei -0,32 %.

Die 10-jährige Bundrendite startete mit 0,17 % in das Jahr 2019, sank bis Anfang September auf den tiefsten Stand von -0,72 % und legte bis zum Jahresende auf -0,19 % zu. Eine etwa parallele Entwicklung verzeichnete der 10-Jahresswapsatz und startete Anfang Januar 2019 mit 0,81 %, sank bis Ende August 2019 auf den Tiefststand von -0,31 % und entwickelte sich bis zum 31.12.2019 auf 0,20 %.

Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2019



Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 wurden investive Darlehen in Höhe von insgesamt 184,9 Mio. € aufgenommen. Davon wurden 129,4 Mio. € für neue Investitionen verwendet, Umschuldungen fielen in Höhe von 55,5 Mio. € an. Die noch verbliebene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 45,9 Mio. € wurde im März 2019 durch Anrechnung einer Sondertilgung in Höhe von 27 Mio. € und zwei Kreditaufnahmen in Höhe von 10 Mio. € und 15 Mio. € verbraucht. Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 110,5 Mio. € wurde im Jahr 2019 vollständig ausgenutzt, da zum Ende des Jahres vor dem Hintergrund einer noch nicht endgültig entschiedenen Altschuldenlösung kurzfristige Liquiditätskredite aufgenommen wurden, die im Laufe dieses Jahres in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet werden

2019

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 10.000.000 € (für Investitionen aus KE 2017)	20.03.2019	Festzins 1,12 % p.a.	Landesbank	20.03.2049
Schuldscheindarlehen 15.000.000 € (für Investitionen aus KE 2018)	20.03.2019	Festzins 1,239 % p. a.	Geschäftsbank	19.03.2049
Schuldscheindarlehen 15.548.200.000 € (für Umschuldung)	15.05.2019	6-Monats-Euribor + 0,19 % (ohne Floor)	Geschäftsbank	15.11.2021
Kommunalkredit 25.000.000 € (für Investitionen aus KE 2018)	07.06.2019	Festzins 0,889 % p. a	Landesbank	20.05.2049

Darlehensbetrag	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 10.000.000 € (für Investitionen aus KE 2018)	05.09.2019	Festzins 0,16 % p. a.	Europäische Förderbank	05.09.2049
Kommunalkredit 15.000.000,00 € (für Investitionen aus KE 2018)	05.09.2019	Festzins 0,23 % p. a.	Förderbank	03.09.2049
Kommunalkredit 12.000.000 € (für Umschuldung)	01.10.2019	Festzins 0,24 % p. a.	Landesbank	01.10.2049
Liquiditätskredit 20.000.000 € (für Umschuldung)	20.11.2019	Festzins -0,35 % p. a.	Geschäftsbank	29.01.2020
Liquiditätskredit 13.500.000 € (für Umschuldung und Investitionen KE 2018)	19.12.2019	Festzins -0,35 % p. a.	Geschäftsbank	29.01.2020
Liquiditätskredit 48.859.630 € (für Umschuldung und Investitionen aus KE 2018)	27.12.2019	Festzins 0,0001% p. a.	Geschäftsbank	29.06.2020

Kreditportfolio der Stadt Nürnberg (Kernhaushalt) ohne Kassenkredite zum 31.12.2019

Zum 31.12.2019 bildeten 114 Einzeldarlehen (incl. Schuldscheindarlehen) und eine Anleihe das Kreditportfolio der Stadt Nürnberg. Die Restschuld ohne Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen betrug insgesamt 1.374.426.838 €.

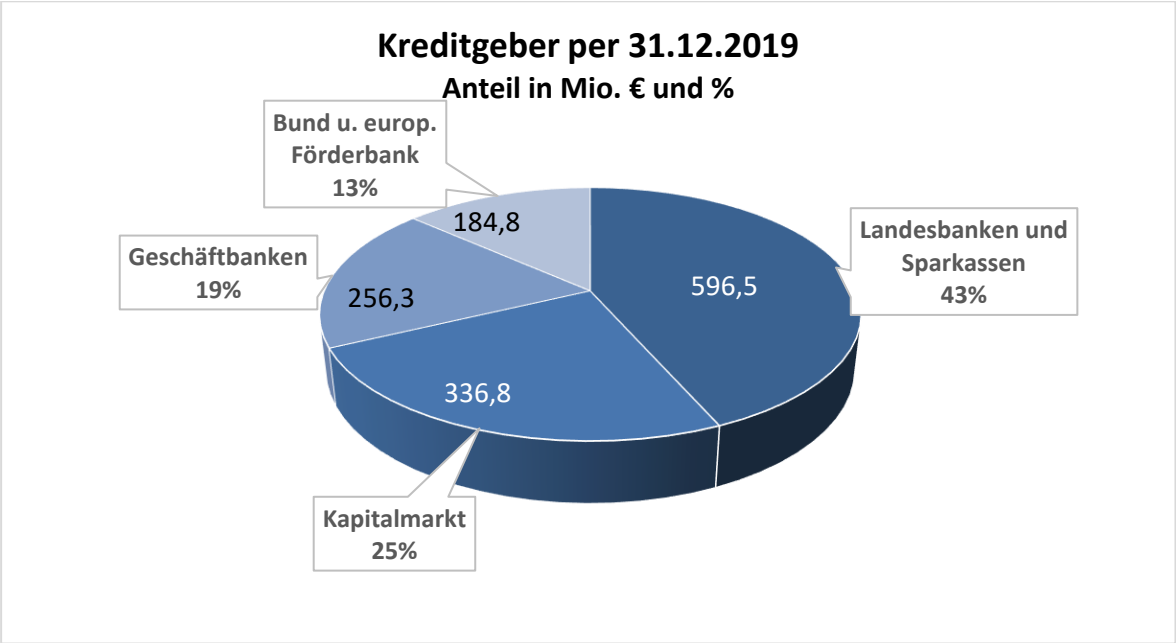
Tilgungsleistung

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 63,4 Mio. € ordentlich getilgt (Vorjahr: 73,5 Mio. €). Rechnerisch kommen zur Tilgungsleistung zusätzlich 27,0 Mio. EUR als Sondertilgung aus nicht aufgenommenen Krediten hinzu. Für Investitionen wurden 129,4 Mio. € aufgenommen, in Summe stieg damit die Verschuldung aus Investitionskrediten im Vergleich zum Vorjahr um 66,0 Mio. € (= + 5,0 %) auf 1.374,4 Mio. €.

Kreditgeber

In der Verteilung der Restschuld auf die Gläubiger hatten die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen) mit 596,5 Mio. € bzw. 43 % (Vorjahr: 38 %) den größten Anteil am Kreditportfolio. Die Gläubigerstruktur konnte weiter diversifiziert werden. Die Kapitalmarktquote (Summe aus Anleihe und Schuldscheindarlehen im Verhältnis zum Gesamtkreditportfolio) lag mit

24 % auf Vorjahresniveau. Auf Platz drei folgten die Geschäftsbanken mit 19 % (Vj.: 23 %). Der Anteil der KfW-Darlehen und der CEB lag bei 13 % (Vj.: 14 %).



Zinsarten und Zinsstrukturen der Darlehen

In den von der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Kreditverträgen sind Zinszahlungen auf variabler Basis (6-Monats-Euribor) und auf Festzinsbasis vereinbart worden. Den größten Anteil bildeten die Darlehen mit Festzinsausstattung in Höhe von 1.049,6 Mio. € bzw. 76,4 %. Variable Zinsvereinbarungen bestanden zum Jahresultimo für einen Anteil von 23,6 % (= 324,8 Mio. €).
Der „echte“ variable Anteil, der dem Zinsänderungsrisiko am Geldmarkt ausgesetzt war, hatte eine Höhe von 266,1 Mio. € bzw. 19,4 **%** gegenüber 194,4 Mio. € (= 14,9 %) im Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus den zum Jahresende 2019 aufgenommenen kurzfristigen Liquiditätskrediten. Um Zinsrisiken aus variablen Darlehen zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit Festzinsswaps abgeschlossen, deren Volumen sich zum Jahresende 2019 auf 58,7 Mio. € belief.

Darlehensarten (Verzinsung)	**zum 31.12.2019 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2018 in Mio. €**	**Anteil in %**
Festzinsdarlehen	1.049,6	76,4	1.024,9	78,4
Variable Darlehen	266,1	19,3	194,4	14,9
Variable Darlehen mit Festzinsswap	58,7	4,3	89,1	6,7
Summe	**1.374,4**	**100,0**	**1.308,4**	**100,0**

Laufzeiten der Zinsbindung

Unter Berücksichtigung von Zinssicherungsinstrumenten (Festzins-Swaps) verteilen sich die Zinsbindungen des Darlehensportfolios auf folgende Laufzeitkategorien: bis 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre und länger als 10 Jahre. Durch die Darlehensneuaufnahmen mit

Zinsbindungen über die kompletten 30-jährigen Laufzeiten hat sich der Anteil der sehr langen Zinsbindungen gegenüber dem Vorjahr nochmals knapp um 55 Mio. € bzw. auf 46,2 % erhöht. Auf diese Weise können potenzielle Risiken aus Zinsänderung und Liquiditätsrisiken aufgrund nicht notwendiger Anschlussfinanzierungen reduziert werden.

Die Darlehensbestände mit kurzen Zinsbindungen unter 1 Jahr haben sich aus strategischen Gründen auf 22,3 % bzw. 306,5 Mio. € (Vorjahr: 252,4 Mio. €) erhöht, da zum Jahresende im Hinblick auf die noch nicht entschiedene Altschuldenübernahme vermehrt kurzfristige Liquiditätskredite aufgenommen wurden, die im Laufe des Jahres 2020 in langfristige Darlehen umgewandelt werden.

Zinsbindung (Restlaufzeiten inkl. Derivate)	**zum 31.12.2019 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2018 in Mio. €**	**Anteil in %**
bis 1 Jahr	306,5	22,3	252,4	19,2
1 bis 3 Jahre	40,4	2,9	59,6	4,6
3 bis 5 Jahre	172,6	12,6	119,4	9,1
5 bis 10 Jahre	219,7	16,0	296,5	22,7
10 Jahre und länger	635,2	46,2	580,5	44,4
Summe	**1.374,4**	**100,0**	**1.308,4**	**100,0**

Zinsen

Der Zinsaufwand (einschließlich der Zinszahlungen aus Derivatgeschäften) aus dem Darlehensportfolio der Investitionsdarlehen (ohne ÖPP/ÖÖP) betrug im Haushaltsjahr 2019 22,74 Mio. € nach 23,96 Mio. € in 2018 (-5,1 % z. Vj.). Der durchschnittliche Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,65 % (Vorjahr: 1,78%).

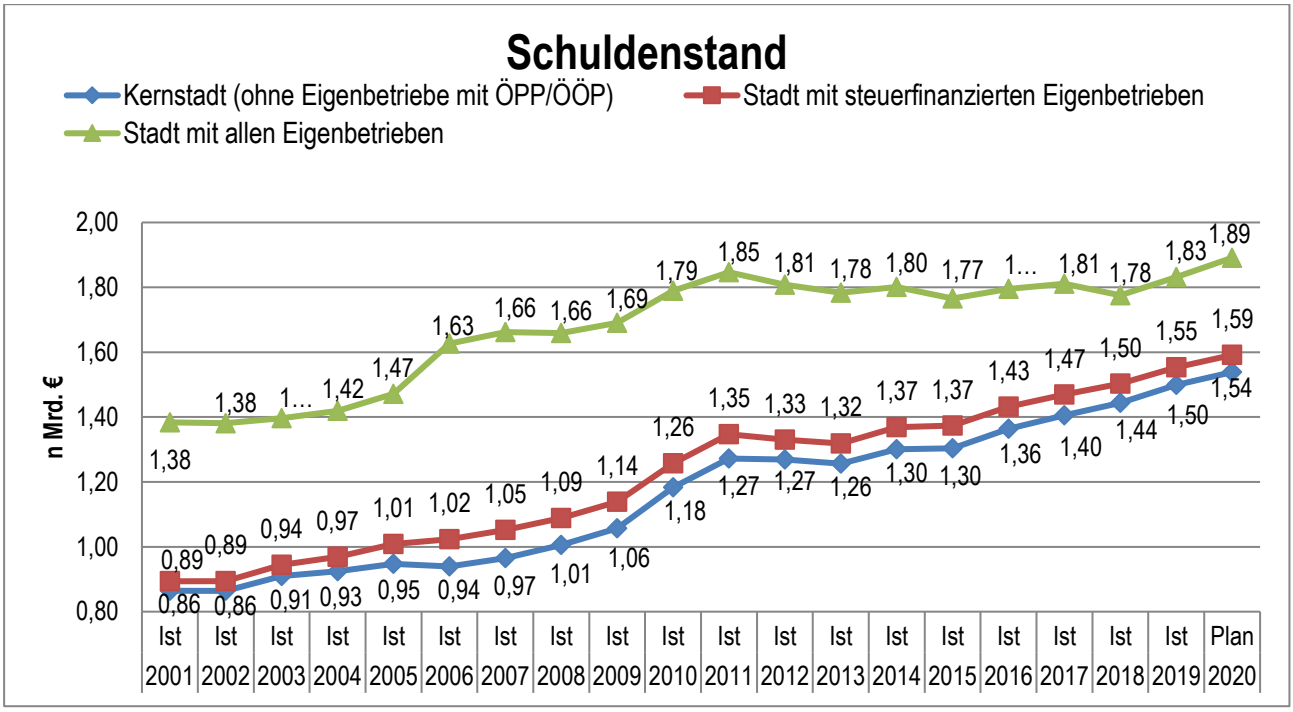
Einhaltung von Richtlinien

Die Portfolio-Vorgaben der am 25.01.2012 vom Stadtrat verabschiedeten *Finanzrichtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg* wurden eingehalten. Im Berichtsjahr 2019 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verschuldung der Stadt in den unterschiedlichen Abstufungen. Die Zwischensumme I umfasst den städtischen Kernhaushalt, die Zwischensumme II zusätzlich die aus Steuermittel (teil-) finanzierten Eigenbetriebe. Die Zwischensumme III schließlich beinhaltet mit den Gebührenhaushalten SUN und ASN alle städtischen Eigenbetriebe.

Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen (teilw. Rundungsdifferenzen)	**zum 31.12.2019 in Mio. €**	**zum 31.12.2018 in Mio. €**	**absolute Abweichung zum Vorjahr**	**relative Abweichung zum Vorjahr**
Kernhaushalt	1.374,4	1.308,4	66,0	5,0%
ÖPP/ÖÖP	123,1	135,6	-12,5	-9,2%
Zwischensumme I	***1.497,5***	***1.444,0***	***53,5***	***3,7 %***
Steuerfinanzierte Eigenbetriebe				
NüSt	8,4	8,9	-0,5	-5,6 %
FSN	15,9	17,6	-1,7	-9,7%
NüBad	30,3	32,0	-1,7	-5,3%*
SÖR	0,0	0,0	-,-	-.-
Gesamt	***54,6***	***58,5***	***-3,9***	***-6,7 %***
Zwischensumme II	***1.552,2***	***1.502,5***	***49,6***	***3,3%***
Gebührenhaushalte Eigenbetriebe				
SUN	238,9	227,5	11,4	5,0%
ASN	39,5	45,0	-5,5	-12,2%
Gesamt	***278,4***	***272,5***	***5,9***	***2,2 %***
Zwischensumme III	***1.830,5***	***1.775,0***	***55,5***	***3,1%***



Bürgschaftsverpflichtungen

Hier handelt es sich i. d. R. um Sicherheiten für Darlehensgeschäfte, für die sich die Stadt zugunsten von Beteiligungen oder Vereinen verbürgt hat. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Restvaluta der Bürgschaftsverpflichtungen zum Jahresende:

Bürgschaften (in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2018	absolute Abweichung zum Vorjahr	relative Abweichung zum Vorjahr
VAG	200,0	200,0	0,0	0,0 %
WBG	20,3	20,8	- 0,5	-2,4 %
WBG Kommunal	101,8	0,0	101,8	100,0 %
Stiftung Staatstheater	17,5	18,1	- 0,6	-3,3 %
Sonstige	18,8	14,9	3,9	26,2 %
Summe	**358,4**	**253,8**	**104,6**	**41,2 %**

Der Anstieg der Bürgschaftsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Bürgschaft für die WBG Kommunal zur Zwischenfinanzierung des Schulzentrums Bertolt-Brecht in Höhe von 101,8 Mio. €. Die Bürgschaftsprovisionen für das Jahr 2019 beliefen sich auf 452 T€ (Vorjahr: 386 T€). Davon entfielen auf die VAG 300 T€, auf die Stiftung Staatstheater 90 T€ (Vorjahr: 94 T€) und auf die WBG 62 T€ (Vorjahr: 63 T€).

Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020

Im März 2020 wurde ein Investitionsdarlehen mit 30-jähriger Laufzeit und Zinsbindung aus der Kreditermächtigung 2019 aufgenommen. Da über die Altschuldenlösung erst kürzlich endgültig entschieden wurde, werden die Liquiditätskredite schrittweise im Laufe dieses Jahres in langfristige Darlehen umgeschuldet. Im September ist der Abruf einer weiteren Tranche in Höhe von ca. 25-30 Mio. € des CEB-Rahmenkredits (zugesagte Höhe: 80 Mio. €) vorgesehen.

Dabei werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor lange Laufzeiten und lange Zinsbindungen bevorzugt. Zum Ende des Jahres wird der investive Schuldenstand des Kernhaushalts (ohne ÖPP/ÖÖP) voraussichtlich bei 1.413,1 Mio. €, geplant waren 1.426,7 Mio. €. Die Kreditermächtigung 2019 wird voraussichtlich in Höhe von knapp 45 Mio. € ins nächste Jahr übertragen.

2020 *(laufendes Jahr)*

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen aus KE 2019)	05.03.202020	Festzins 0,279 % p. a.	Landesbank	05.03.2050

Die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP werden zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich ca. 111,9 Mio. € (Vorjahr: 123,1 Mio. €) betragen. Neue Maßnahmen werden im laufenden Jahr nicht fertiggestellt. Inklusive der Schulden aus ÖPP/ÖÖP beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts in der Prognose zum Ende des Jahres 2020 1.525 Mio. € (Plan: 1.538,5 Mio. €).

Aktuelles

Laut der letzten ifo-Konjunkturprognose vom 28.05.2020 schrumpft die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr wahrscheinlich um 6,6 % und wird dann voraussichtlich im nächsten Jahr von dem niedrigen Niveau aus um 10,2 % wachsen. Im zweiten Quartal 2020 wird ein kräftiger Einbruch von 12,4 % erwartet, danach geht man von einer Konjunkturerholung bis zur Mitte des nächsten Jahres aus. Die Prognose ist abhängig davon, wie schnell sich die Geschäftslage der Unternehmen wieder normalisiert. Im besten Fall tritt eine Normalisierung bereits nach fünf Monaten ein, dann wird eine geschrumpfte Wirtschaftsleistung von nur 3,9 % erwartet und dann läge das Wachstum im nächsten Jahr bei 7,4 %. Im schlechtesten Fall würde die Dauer der Normalisierung 16 Monate betragen. Das würde einen Konjunkturrückgang um 9,3 % bedeuten und ein Wachstum im nächsten Jahr von 9,5 %, eine Erholung würde sich weit bis in das Jahr 2022 hinziehen. Die Prognose vom Mai 2020 hatte eine Insolvenzwelle ausgeschlossen, von der aber mittlerweile immer wieder berichtet wird.

Die Corona-Pandemie hinterlässt nachhaltig ihre Spuren im Haushalt der Stadt Nürnberg. Die Steuerausfälle, die Mindereinnahmen durch die vorübergehende Schließung von Einrichtungen und die Corona-bedingten Mehrausgaben können durch das am 3. Juni 2020 verabschiedete Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket nicht vollständig kompensiert werden. Auch wenn die Kommunen einen pauschalierten Ausgleich ihrer Gewerbesteuerausfälle erhalten werden und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II von 50 % auf 75 % erhöht wird, bleiben nach jetziger Erkenntnis finanzielle Lücken, die den Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg einschränken. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die städtischen Beteiligungen sowie der hohe Investitionsbedarf im Bereich Schulen, Kinderbetreuung und Kultur werden in den kommenden Jahren zu keiner rückläufigen Verschuldung führen.

Berichtsvorlage
Stk/075/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Unterjährige Finanzberichterstattung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Anlagen:
Kurzfassung_unterjährige Finanzberichterstattung
Langfassung_unterjährige Finanzberichterstattung

Bericht:

Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung wird für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 über die aktuelle Vemögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes (= ohne Eigenbetriebe) der Stadt Nürnberg berichtet

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 22.07.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 (1. Finanzbericht 2020) nur für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einem eigenständigen Bericht im Ältestenrat und Finanzausschuss.

Die Berichterstattung steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Halbjahresbericht bereits deutlich sichtbar werden. Um die finanziellen Einbußen abzufedern und um die Kommunen handlungsfähig zu halten, hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Darin sind auch Finanzhilfen für Kommunen vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2020 und die konsumtive Planung 2021 berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2020 nicht ohne weiteres möglich, so dass die in dem Bericht im Stadtrat am 17. Juni 2020 getroffenen globalen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Im Folgenden werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Bis zum 31.12.2020 werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wie folgt entwickeln: Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 110,36 Mio. € werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet. Zusätzlich werden voraussichtlich langfristige Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 44,64 Mio. € aufgenommen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum Jahresende auf 1,33 Mrd. € erhöhen, das sind 38,7 Mio. € über Vorjahr. Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 470 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; An-

fangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität aufgrund der Auswirkungen der Corona Krise kontinuierlich verringert. Zum Überbrücken von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgendeTabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

	Berichtszeitraum					Vorjahr		
(in T€)	**Ist 01-06/ 2020**	**Plan 01-06/ 2020**	**Δ Ist/Plan 01-06/ 2020**	**Plan 2020**	**Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020**	**Ist 01-06/ 2019**	**Ist 2019**	**Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019**
S1 Ordentliche Erträge	**-1.134.908**	-1.188.149	53.241	-2.045.293	55,5%	-1.144.315	-2.139.146	53,5%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**838.326**	996.105	-157.779	2.028.315	41,3%	820.379	2.076.430	39,5%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-296.582**	-192.044	-104.538	-16.978	ü.T.	-323.936	-62.716	516,5%
S4 Finanzergebnis	**10.420**	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-286.162**	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Das ordentliche Ergebnis liegt im Berichtszeitraum bei einem Überschuss in Höhe von 286,16 Mio. € um 36,12 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 652,16 Mio. € coronabedingt um 32,76 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer um 39,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ist vorgesehen, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den jeweiligen Ländern ein „pauschalierter Ausgleich“ übernommen wird. Nach der vorliegenden Hochrechnung wird der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 20,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 9,24 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 11,41 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 15,22 Mio. €) coronabedingt stark rückläufig.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte von rund 50 % auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, dass dauerhaft ab dem Jahr 2020 zusätzlich bis zu 35 Mio. € zur Verfügung stehen und zu einer teilweisen Entlastung des Haushaltes führen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 6,46 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 7,62 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,15 Mio. € (- 63,8 %). Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (u.a. Optiprax) und Stellenschaffungen im Schul-, Feuerwehr- und IT-Bereich im Rahmen der Digitaliserungsstrategie wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechende Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 421,00 Mio. € um 5,22 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 51,0 %, 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (coronabedingte Kosten, Finanzhilfen durch Bund und Land) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass

- die Steuerausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer massiv sind,
- die Stadt Nürnberg hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen hat,
- die aber durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte teilweise ausgeglichen werden können.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2020		
Januar bis Juni	**Januar bis August**	**Januar bis Dezember**
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
22.07.2020	28.10.2020	21.07.2021

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 22.07.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 (1. Finanzbericht 2020) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2020, die aus den im März bis Mai 2020 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2019 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2021 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Halbjahresbericht bereits deutlich sichtbar werden. Um die finanziellen Einbußen abzufedern und um die Kommunen handlungsfähig zu halten, hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Darin sind auch Finanzhilfen für Kommunen vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2020 und die konsumtive Planung 2021 berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2020 nicht ohne weiteres möglich, so dass die in dem Bericht im Stadtrat am 17. Juni 2020 getroffenen globalen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, werden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2019 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 08. Juli 2020 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2019 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2019 in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2020 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2020 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2020			Haushaltsplan 2020		
	zum 01.01.	Veränderung	**zum 30.06.**	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	**80.000**	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.294.427	27.518	**1.321.945**	1.212.067	51.100	1.263.167
davon: Liquiditätskredite	82.360	28.000	**110.360**	0	0	0
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	123.148	-2.324	**120.824**	123.148	-11.278	111.870
insgesamt	1.497.575	25.194	**1.522.769**	1.415.215	39.822	1.455.037

Auswertungsstand: 10.07.2020, 14:40 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2020 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €. Aufgrund der bundesweit diskutierten Altschuldenprobelmatik hat man sich kurzfristig dazu entschieden, zum Jahresende 2019 und im Jahr 2020 Liquiditätskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen aufzunehmen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 noch nicht abzusehen und ist deshalb in den Planzahlen noch nicht abgebildet.

Bis zum 31.12.2020 werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wie folgt entwickeln: Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 110,36 Mio. € werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet, so dass dieser Anteil zum Jahresende hin verschwunden sein wird. Zusätzlich werden voraussichtlich langfristige Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 44,64 Mio. € aufgenommen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum Jahresende auf 1,33 Mrd. € erhöhen, das sind 38,7 Mio. € über Vorjahr.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

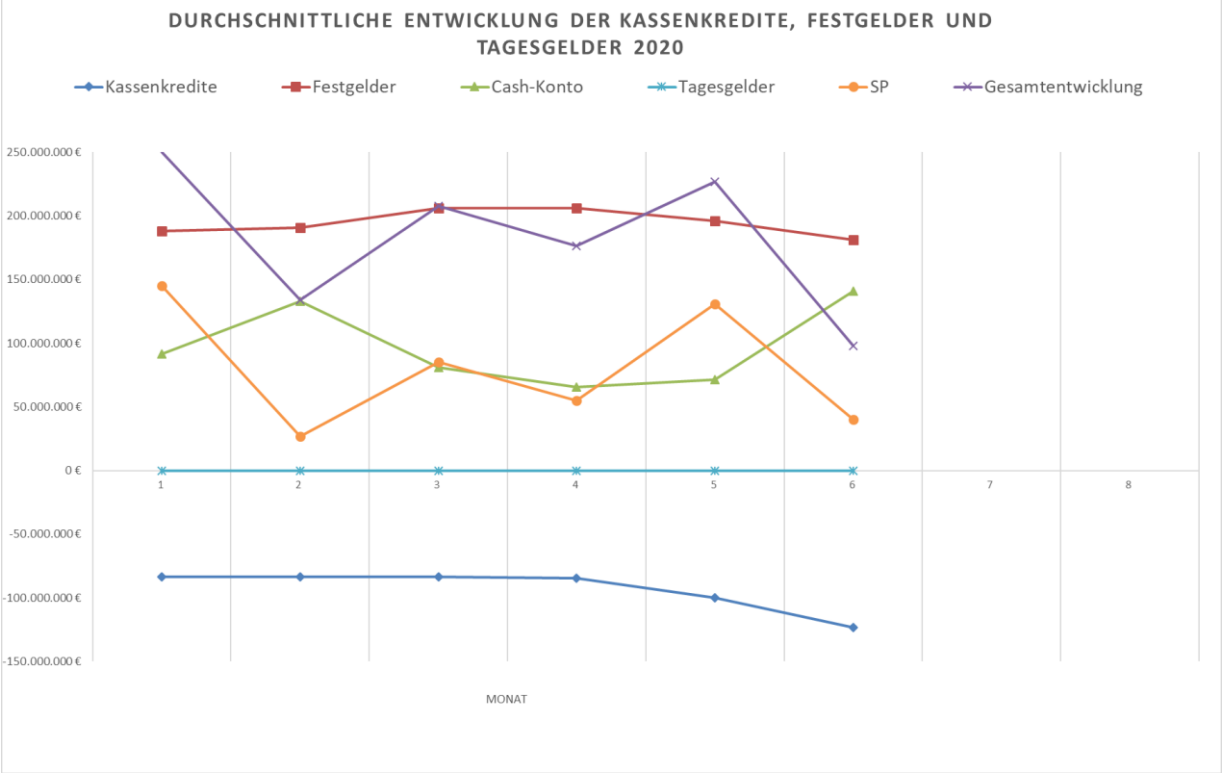
Im Übrigen wird auf die ausfühlichen Ausführungen im Schuldenbericht 2019, der am 22.07.2020 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 470 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; Anfangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise kontinuierlich verringert. Zum Überbrücken von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet.[1]

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

[1] In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-06/2020 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit sechs Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

	Berichtszeitraum					Vorjahr		
(in T€)	**Ist 01-06/ 2020**	**Plan 01-06/ 2020**	**Δ Ist/Plan 01-06/ 2020**	**Plan 2020**	**Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020**	**Ist 01-06/ 2019**	**Ist 2019**	**Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019**
S1 Ordentliche Erträge	**-1.134.908**	-1.188.149	53.241	-2.045.293	55,5%	-1.144.315	-2.139.146	53,5%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**838.326**	996.105	-157.779	2.028.315	41,3%	820.379	2.076.430	39,5%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-296.582**	-192.044	-104.538	-16.978	ü.T.	-323.936	-62.716	516,5%
S4 Finanzergebnis	**10.420**	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-286.162**	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 55,5 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 53,5 % um 2,0 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 9,41 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 17,95 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 39,5 % auf 41,3 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 27,35 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Coronakosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich

bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Grundsteuer A	**-292**	-274	-18	-280	104,3%	-284	-293	96,9%
Grundsteuer B	**-121.495**	-120.889	-606	-122.300	99,3%	-120.727	-121.216	99,6%
Gewerbesteuer	**-419.743**	-425.027	5.284	-467.000	89,9%	-459.732	-476.640	96,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-85.416**	-85.440	24	-330.600	25,8%	-79.599	-323.642	24,6%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-22.336**	-22.680	344	-92.000	24,3%	-21.811	-86.174	25,3%
Hundesteuer	**-1.971**	-1.816	-155	-1.850	106,5%	-1.908	-1.905	100,2%
Zweitwohnungssteuer	**-909**	-685	-224	-800	113,6%	-864	-918	94,1%
insgesamt	**-652.162**	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 652,16 Mio. € coronabedingt um 32,76 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

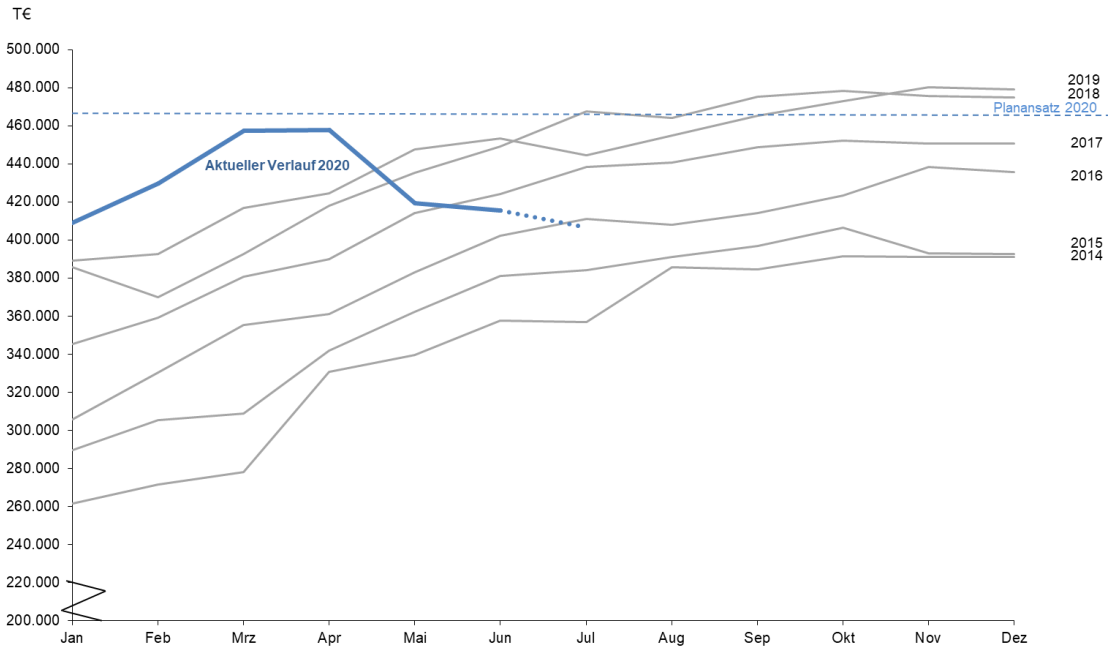
Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.06.2020 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 39,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem höheren Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die seit April wie erwartet einen starken

Abwärtstrend aufweisen. Für den Juli 2020 wird ein weiterer Rückgang in Höhe von 8,9 Mio. € prognostiziert.

Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ist vorgesehen, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den jeweiligen Ländern ein „pauschalierter Ausgleich“ übernommen wird. Nach einer überschlägigen Berechnung kann die Stadt Nürnberg einmalig im Jahr 2020 mit Finanzhilfen bis zu 110 Mio. € rechnen.



Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	**Prognose 2020**	**Plan 2020**	**Δ Prognose 2020/ Plan 2020**	**Ist 2019**	**Δ Prognose 2020/ Ist 2019**
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-310.169**	-330.600	20.431	-323.642	13.473
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-82.760**	-92.000	9.240	-86.174	3.414

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2020 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 20,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 9,24 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Zuweisungen und Zuschüsse davon:	**-258.579**	-301.372	42.793	-514.024	50,3%	-237.047	-524.234	45,2%
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-124.728**	-171.460	46.732	-230.000	54,2%	-114.598	-229.196	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-14.323**	-9.548	-4.775	-19.097	75,0%	-9.491	-18.981	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-19.216**	-13.503	-5.713	-33.500	57,4%	-21.677	-40.696	53,3%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-4.579**	-5.833	1.254	-23.800	19,2%	-4.589	-23.081	19,9%
Zuweisungen Land	**-15.742**	-12.132	-3.610	-27.348	57,6%	-11.071	-26.968	41,1%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	**0**	-2.321	2.321	-5.000	0,0%	0	-3.383	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-28.002**	-31.835	3.833	-63.670	44,0%	-26.898	-63.199	42,6%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	**-45.204**	-47.192	1.988	-95.075	47,5%	-42.997	-94.080	45,7%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-6.785**	-7.548	763	-16.534	41,0%	-5.726	-24.650	23,2%
Sonstige Transfererträge davon:	**-3.079**	-2.943	-136	-5.886	52,3%	-2.649	-6.161	43,0%
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-539**	-668	129	-1.336	40,3%	-617	-1.326	46,5%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	**-136**	-105	-31	-211	64,5%	-166	-307	54,1%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	**-1.394**	-821	-573	-1.642	84,9%	-805	-1.910	42,1%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-407**	-375	-32	-750	54,3%	-379	-1.208	31,4%
Sonstige	**-603**	-974	371	-1.947	31,0%	-682	-1.410	48,4%
insgesamt	**-261.658**	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 261,66 Mio. € um 42,66 Mio. € unter dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 304,32 Mio. € und um 21,96 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise ist im aktuellen Berichtszeitraum für die Zuweisungen vom Land für den Verwaltungsaufwand bereits die dritte Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-249.456**	-230.000	-19.456	-229.196	-20.260
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-18.280**	-23.800	5.520	-23.081	4.801

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2020 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 5,52 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land liegen 4,67 Mio. € über dem Vorjahreswert, was überwiegend auf höheren Vorauszahlungsanteil (75 % der Vorjahreszuweisung) für die ÖPNV-Zuweisung zurückzuführen ist (+ 3,6 Mio. €). Zudem ist bereits die dritte Quartalsvorauszahlung für das Gesundheitsamt enthalten (+ 1,14 Mio. €).

Aufgrund der positiven Entwicklung im SGB II im Jahr 2019 werden für das Jahr 2020 keine Zuweisungen vom Land im Rahmen des Belastungsausgleich Hartz IV mehr gewährt (Vorjahr 3,38 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte).

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalzuschüssen war mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Öffentlich-rechtliche davon:	**-34.420**	-41.733	7.313	-81.587	42,2%	-47.489	-86.726	54,8%
Verwaltungsgebühren	**-8.844**	-9.897	1.053	-19.797	44,7%	-11.740	-21.792	53,9%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-10.761**	-12.971	2.210	-24.098	44,7%	-16.792	-23.891	70,3%
Bestattungsgebühren	**-1.281**	-1.600	319	-3.200	40,0%	-1.199	-2.676	44,8%
Wohn-/Verpflegungs-gebühren	**-5.149**	-4.789	-360	-9.630	53,5%	-6.314	-12.866	49,1%
Eintrittsgelder	**-2.878**	-4.764	1.886	-10.608	27,1%	-5.380	-11.740	45,8%
Sonstige	**-5.507**	-7.712	2.205	-14.254	38,6%	-6.064	-13.761	44,1%
Privatrechtliche davon:	**-17.440**	-21.540	4.100	-43.268	40,3%	-19.592	-44.730	43,8%
Erträge aus Verkauf	**-1.517**	-1.910	393	-3.799	39,9%	-1.424	-3.171	44,9%
Miet-/Pachterträge	**-8.316**	-8.875	559	-17.976	46,3%	-8.841	-18.671	47,4%
Erbbauzinsen	**-1.805**	-1.553	-252	-2.821	64,0%	-1.819	-2.857	63,7%
Ersatzleistungen	**-901**	-1.225	324	-2.396	37,6%	-969	-2.982	32,5%
Eintrittsgelder	**-213**	-547	334	-1.285	16,6%	-610	-1.552	39,3%
Teilnehmerbeträge	**-1.005**	-2.613	1.608	-5.288	19,0%	-2.203	-5.527	39,9%
Sonstige	**-3.683**	-4.817	1.134	-9.703	38,0%	-3.726	-9.970	37,4%
insgesamt	**-51.860**	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 11,41 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 15,22 Mio. €) coronabedingt stark rückläufig.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 2,90 Mio. € oder 24,7 % unter dem Vorjahreswert. Die Rückgänge sind in allen Bereichen festzustellen und reichen in den großen Bereichen von ca. 15 % bei bauordnungsrechtlichen Verfahren, über ca. 25 % in den Bürgerdienststellen hin zu bis zu 40 % bei den gewerberechtlichen Angelegenheiten.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € zurückgegangen sind. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die coronabedingt nicht betreuten Kinder für Mai und Juni der Einzug der Elternbeiträge ausgesetzt wurde.
Im Bereich Brandschutz und Gefahrenabwehr waren die Erträge im ersten Halbjahr um

0,39 Mio. € rückläufig. Weitere Rückgänge sind sind überwiegend auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzieren sich zum Vorjahreszeitraum um 1,17 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der kontinuierliche Rückgang der Fehlbeleger in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder gingen im Vergleich zum Vorjahr beim Tiergarten um 1,9 Mio. € (- 43,7 %) zurück. Die Museen und Sammlungen hatten Rückgänge von 0,59 Mio. € (- 60,3 %) zu verzeichnen.

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,20 Mio. € beziehungsweise 54 % zurück. Von diesen Rückgängen ist insbesondere der Bildungscampus Nürnberg (BCN) mit 1,10 Mio. € betroffen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Bund	**-56.296**	-54.899	-1.397	-109.787	51,3%	-50.792	-107.403	47,3%
Land	**-41.066**	-42.849	1.783	-86.254	47,6%	-36.070	-100.476	35,9%
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-4.307**	-3.993	-314	-19.565	22,0%	-5.070	-24.583	20,6%
Bezirk (Sozialleistungen)	**-4.502**	-8.518	4.016	-17.083	26,4%	-4.044	-20.314	19,9%
Zweckverbände und kommunale Sonder-rechnungen	**-6.530**	-8.739	2.209	-17.315	37,7%	-7.896	-17.989	43,9%
NüSt	**-147**	-133	-14	-281	52,3%	-151	-285	53,0%
ASN	**-367**	-384	17	-730	50,3%	-345	-585	59,0%
Klinikum	**-1.482**	-2.757	1.275	-5.513	26,9%	-1.505	-7.734	19,5%
SUN	**-815**	-1.088	273	-1.864	43,7%	-1.182	-2.005	59,0%
NüBad	**-108**	-108	0	-258	41,9%	-105	-286	36,7%
FSN	**-38**	-1	-37	-152	25,0%	-1	-126	0,8%
SÖR	**-1.068**	-1.159	91	-2.093	51,0%	-1.185	-2.487	47,6%
VKE Eigenbetriebe	**-8.277**	-8.284	7	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	**-4.450**	-5.464	1.014	-11.221	39,7%	-4.491	-11.337	39,6%
Staatstheater Nürnberg	**-152**	-300	148	-605	25,1%	-234	-713	32,8%
insgesamt	**-129.605**	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,26 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 9,07 Mio. € geringer ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 5,50 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen. Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte von rund 50 % auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, dass dauerhaft ab dem Jahr 2020 zusätzlich bis zu 35 Mio. € zur Verfügung stehen.

- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 5,00 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den 100 €-Betragszuschuss zu Kindergartengebühren zurückzuführen, der zum 01.04.2019 eingeführt wurde. Die Mittel für die Kindergärten freier Träger werden von der Stadt als Zuschuss weitergereicht.

- Der Posten Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden fällt im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,76 Mio. € niedriger aus. Unter anderem sind darin die Erstattungsleistungen für Gewerbesteuer in überkommunal verwalteten Gewerbegebieten enthalten.

- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden seitdem dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen. Die Rückgänge sind in einem Umfang von 1,15 Mio. € auf diese Änderung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	**Plan 01-06/ 2020**	**Δ Ist/Plan 01-06/ 2020**	**Plan 2020**	**Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020**	**Ist 01-06/ 2019**	**Ist 2019**	**Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019**
Auflösung Sonderposten	**-103**	-372	269	-52.533	0,2%	-46	-47.208	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge davon:	**-36.414**	-23.351	-13.063	-46.977	77,5%	-29.269	-104.148	28,1%
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-229**	-269	40	-538	42,6%	-446	-741	60,2%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-1.188**	-1.013	-175	-2.026	58,6%	-1.457	-2.119	68,8%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**-87**	-277	190	-621	14,0%	-320	-682	46,9%
Ausgleichszahlungen	**-172**	-600	428	-1.200	14,3%	-14	-131	10,7%
Konzessionsabgabe	**-20.380**	-20.419	39	-41.000	49,7%	-20.110	-40.759	49,3%
Aktivierte Bauzeitzinsen	**0**	-175	175	-350	0,0%	0	-308	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	-24.434	0,0%
Sonstiges	**-14.358**	-598	-13.760	-1.242	1156,0%	-6.922	-34.974	19,8%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-3.106**	-1.351	-1.755	-4.353	71,4%	-1.950	-5.002	39,0%
Bestandsveränderungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	-4.712	0,0%
insgesamt	**-39.623**	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
insgesamt	**242.160**	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 6,46 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 7,62 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,15 Mio. € (- 63,8 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Bezüge und Vergütungen davon:	**201.892**	211.223	-9.331	450.467	44,8%	195.145	422.270	46,2%
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**40.771**	41.009	-238	86.725	47,0%	39.238	83.669	46,9%
Beamte-Lehrkräfte	**38.804**	38.651	153	81.878	47,4%	37.287	79.390	47,0%
Arbeitnehmer	**119.791**	127.006	-7.215	272.734	43,9%	114.498	250.696	45,7%
Sonstige Vergütungen	**2.526**	4.557	-2.031	9.130	27,7%	4.122	8.515	48,4%
Beiträge zu Versorgungskassen	**9.202**	10.235	-1.033	20.746	44,4%	8.842	19.289	45,8%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**24.318**	28.102	-3.784	56.906	42,7%	24.427	52.007	47,0%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**4.940**	4.803	137	9.609	51,4%	4.323	9.063	47,7%
Rückstellungen davon:	**0**	24.614	-24.614	49.241	0,0%	0	81.351	0,0%
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**0**	1.038	-1.038	2.075	0,0%	0	-181	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	19.745	-19.745	39.502	0,0%	0	68.553	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	3.831	-3.831	7.664	0,0%	0	12.979	0,0%
insgesamt	**240.352**	278.977	-38.625	586.969	40,9%	232.737	583.980	39,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,62 Mio. € oder 3,2 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Enwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.			
			Δ 2020 zu 2019	
	2020	2019	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	240.353.737	232.736.679	7.617.058	3,27
Vollkräfte (VK)	8.249,46	8.138,64	110,82	1,36
	(x_1)	(x_2)		
VK lt. Stellenplan	*8.566,36*	*8.385,18*	*181,18*	*2,16*
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf sechs Monate)	29.136	28.597	539	1,88
	(p_1)	(p_2)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung ($x_1*p_1-x_2*p_2$) in €			**7.615.578**	3,27
Preisabweichung ($x_1*(p_1-p_2)$) in €			**4.446.459**	1,91
Mengenabweichung ($p_2*(x_1-x_2)$) in €			**3.169.120**	1,36

Die Gesamtveränderung in Höhe von 7,62 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 3,17 Mio. €) und Preisabweichung (+ 4,45 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)[2] um 110,82 VK (Vorjahr 241,27 VK) zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

[2] Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2020 / 2019	Erläuterung
Personalamt (PA)	+ 32,33	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax / Vorpraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Jugendamt (J)	+ 30,00	U.a. Kindergärten, -horte und –krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Referat IV (Schulen) [früher 3.BM]	+ 23,63	U.a. HVE Schule und Sport sowie Verwaltung
Feuerwehr (FW)	+ 13,62	U.a. Telekommunikation und Brandschutz
Amt für Digitalisierung, IT und Prozess-organisation (DIP)	+ 10,79	U.a. IT-Stellenschaffungen
Sonstige	+ 0,45	
insgesamt	**110,82**	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich inbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	• Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die Stellenmehrungen enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze). Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK gesenkt. Die Preissteigerung fällt folgerichtig im Berichtszeitraum mit 1,9 % etwas geringer als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	**44.937**	46.775	-1.838	93.550	48,0%	42.721	90.174	47,4%
Arbeitnehmer	**3.959**	4.134	-175	8.268	47,9%	4.172	8.270	50,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**8.929**	7.512	1.417	15.025	59,4%	8.264	16.677	49,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-56.017**	-56.828	811	-113.656	49,3%	-52.195	-114.450	45,6%
Rückstellungen davon:	**0**	51.405	-51.405	102.811	0,0%	0	114.945	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	43.778	-43.778	87.556	0,0%	0	95.069	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	7.627	-7.627	15.255	0,0%	0	19.876	0,0%
insgesamt	**1.808**	52.998	-51.190	105.998	1,7%	2.962	115.616	2,6%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 1,15 Mio. € oder 39,0 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Sachaufwendungen davon:	**120.873**	146.729	-25.856	285.440	42,3%	120.705	284.366	42,4%
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	**5.666**	6.440	-774	12.991	43,6%	5.270	11.824	44,6%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**7.242**	11.046	-3.804	22.108	32,8%	8.789	19.974	44,0%
Gebäudeunterhalt, -technik	**15.655**	24.531	-8.876	49.514	31,6%	13.845	39.906	34,7%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**2.007**	2.917	-910	6.129	32,7%	2.381	5.784	41,2%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**9.288**	12.365	-3.077	21.091	44,0%	8.192	20.087	40,8%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**10.609**	15.075	-4.466	29.529	35,9%	12.797	27.360	46,8%
Erstattungen an Dritte	**69.970**	72.489	-2.519	140.298	49,9%	68.898	141.877	48,6%
Sonstiges	**436**	1.866	-1.430	3.780	11,5%	533	17.554	3,0%
Neutral. Rückstellungsz.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-4.792	0,0%
Abschreibungen	**665**	55.857	-55.192	110.978	0,6%	792	104.289	0,8%
insgesamt	**121.538**	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einer Steigerung um 0,17 Mio. € annähernd konstant geblieben.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,4 Mio. € an. Darin enthalten ist ein Anstieg der Gebrauchsgegenstände zum Vorjahr um 1,07 Mio. € (u.a. 240 TEUR für Headsets/Webcams, Möblierung neu angemieteter Räumlichkeiten). Ein Rückgang ist bei den Aufwendungen für Plaketten um 0,5 Mio. € bzw. ca. 30 % ist in den Bürgerdienststellen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen mit 2,66 Mio. € deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Die Klärung, warum dies so ist, ist noch nicht abgeschlossen und wird derzeit vom Controllingteam intensiv geprüft.

Der Gebäudeunterhalt liegt 1,81 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf Unterhaltsmaßnahmen in Schulgebäuden, die während der Coronaschließungen verstärkt durchgeführt wurden, zurückzuführen.

Für die Schülerbeförderung wurden rd. 0,8 Mio. € weniger aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall von Schulbuslinien begründet. Für die Mittagesbetreuung wurden rd. 0,6 Mio. € weniger aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 1,07 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 3,1 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich unter anderem der stark schwankende Aufwand aus Erstattungen an die VAG für den vertragsgemäßen Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlagen um 0,6 Mio. € verringert.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt) davon:	**264.980**	257.127	7.853	513.844	51,6%	265.811	499.310	53,2%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/ vertraglich - Art. 1/2)	**70.629**	71.468	-839	142.777	49,5%	66.119	138.182	47,8%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	**10.950**	9.225	1.725	18.195	60,2%	10.200	16.745	60,9%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**35.613**	33.281	2.332	66.562	53,5%	34.048	58.988	57,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**3**	3	0	6	50,0%	494	512	96,5%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**3.412**	3.957	-545	7.914	43,1%	4.261	8.380	50,8%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**2.741**	2.972	-231	5.944	46,1%	2.846	5.624	50,6%
Familien- und Jugendhilfe	**46.191**	43.460	2.731	86.924	53,1%	48.374	86.660	55,8%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**31.095**	32.057	-962	64.113	48,5%	35.596	73.868	48,2%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**60.979**	56.095	4.884	112.191	54,4%	60.851	103.755	58,6%
Bildungs- und Teilhabepaket	**3.355**	4.577	-1.222	9.154	36,7%	2.994	6.554	45,7%
Sonstiges	**12**	32	-20	64	18,8%	28	42	66,7%
Bezirksumlage	**101.721**	101.748	-27	203.500	50,0%	91.741	196.871	46,6%
Weitere Transfer-aufwendungen davon:	**54.298**	43.883	10.415	108.994	49,8%	58.227	136.694	42,6%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**40.868**	30.997	9.871	62.224	65,7%	41.769	58.530	71,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**4.108**	5.149	-1.041	11.770	34,9%	3.559	8.221	43,3%
Gewerbesteuerumlage	**9.322**	7.737	1.585	35.000	26,6%	12.829	65.027	19,7%
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	70	4.916	1,4%
Neutralisation Rückstellz.	**0**	-500	500	-1.000	0,0%	0	-1.043	0,0%
insgesamt	**420.999**	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 421,00 Mio. € um 5,22 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen um 4,51 Mio. € (Art 1/2) und 0,75 Mio. € (Art 5) über den Vorjahreswerten. Überwiegend handelt es sich um planmäßig höhere Zuschüsse (zum Beispiel Weiterreichung des 100-Euro-Betragszuschusses für Kindergärten). Im Einzelfall wurde coronabedingt bei Bedarf eine frühzeitigere Auszahlung von Zuschüsse gewährt.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.
Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 4,50 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung des Bestandes an kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 60,98 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um nur 0,13 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf den kontinuierlichen Rückgang der Leistungsberechtigten bis März 2020 zurückzuführen. Bedingt durch Corona sind die Fallzahlen im April und Mai wieder stark angestiegen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Bezirksumlage	**203.442**	203.500	-58	196.871	6.571

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2020 für NüBad 3,37 Mio. € und für die noris inklusion 0,74 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**8.521**	3.335	5.186	7.024	121,3%	2.451	5.407	45,3%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**1.224**	1.132	92	2.263	54,1%	1.230	2.219	55,4%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**4.986**	5.583	-597	11.147	44,7%	5.547	14.622	37,9%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**13.901**	13.011	890	25.827	53,8%	14.130	24.500	57,7%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	**1.855**	1.673	182	3.387	54,8%	1.533	3.318	46,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**567**	775	-208	1.550	36,6%	786	1.766	44,5%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**2.137**	3.225	-1.088	6.461	33,1%	1.762	3.923	44,9%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	**3.001**	3.443	-442	6.996	42,9%	2.580	5.603	46,0%
Vergütungen für Leistungen Dritter	**5.295**	8.513	-3.218	18.445	28,7%	5.577	15.146	36,8%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	**6.327**	6.583	-256	6.749	93,7%	6.422	6.586	97,5%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	**0**	600	-600	1.200	0,0%	94	0	0,0%
Sonstige	**5.815**	11.413	-5.598	22.543	25,8%	5.292	73.481	7,2%
Neutral. Rückstellungsz.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-224	0,0%
insgesamt	**53.629**	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum um 6,23 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Als sonstiger Personal- und Dienstaufwand fielen außerplanmäßig 6,12 Mio. € für Corona-Schutzmaterialen an (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls).

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	**Plan 01-06/ 2020**	**Δ Ist/Plan 01-06/ 2020**	**Plan 2020**	**Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020**	**Ist 01-06/ 2019**	**Ist 2019**	**Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019**
Finanzerträge davon:	**-1.709**	-5.521	3.812	-15.869	10,8%	-7.803	-26.702	29,2%
Zinserträge	**-462**	-464	2	-1.048	44,1%	-350	-1.412	24,8%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-343**	-6	-337	-4.621	7,4%	-1.221	-5.646	21,6%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**-889**	-5.000	4.111	-10.000	8,9%	-6.187	-19.394	31,9%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**-15**	-51	36	-200	7,5%	-45	-250	18,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**12.129**	16.342	-4.213	32.695	37,1%	9.462	34.753	27,2%
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**7.564**	12.123	-4.559	24.246	31,2%	7.389	25.417	29,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**4.552**	4.000	552	8.000	56,9%	2.051	9.257	22,2%
Sonstige Zinsaufwendungen	**13**	219	-206	449	2,9%	22	79	27,8%
insgesamt	**10.420**	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,30 Mio. € zurück. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2020 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2018 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	**Plan 01-06/ 2020**	**Δ Ist/Plan 01-06/ 2020**	**Plan 2020**	**Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020**	**Ist 01-06/ 2019**	**Ist 2019**	**Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019**
Steuererträge	**-652.162**	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	**-261.658**	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%
Erträge aus Leistungsentgelten	**-51.860**	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-129.605**	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**-39.623**	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**242.160**	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	**121.538**	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%
Transferaufwendungen	**420.999**	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%
Sonstige ordenliche Aufwendungen	**53.629**	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%
Finanzergebnis	**10.420**	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
insgesamt	**-286.162**	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%
davon:								
Erträge	**-1.136.617**	-1.193.670	57.053	-2.061.162	55,1%	-1.152.118	-2.165.848	53,2%
Aufwendungen	**850.455**	1.012.447	-161.992	2.061.010	41,3%	829.841	2.111.183	39,3%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (coronabedingte Kosten, Finanzhilfen durch Bund und Land) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass

- die Steuerausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer massiv sind,
- die Stadt Nürnberg hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen hat,
- die aber durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte teilweise ausgeglichen werden können.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Berichtsvorlage
Stk/074/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)

Anlagen:
Bericht Budgetreste 2019
Anlage 1: Budgetergebnisse K1 und K2 2019
Anlage 2: Überträge I1, K3 und K5 2019

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Budgetabschlüsse der konsumtiven Teilbudgets K1, K2, K3 und K5 und des investiven Teilbudgets I1 des Jahres 2019. Die Summe der zu übertragenden Haushalts- und Budgetreste liegt im konsumtiven Bereich bei 18,93 Mio. € (im Vorjahr: 25,59 €) und im investiven Bereich bei 3,43 Mio. € (im Vorjahr: 4,86 Mio. €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der ausreichend vorhandenen Ergebnisrücklage und Liquidität ist trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste möglich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht zum Budgetabschluss ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Daher können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020
(ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)

1. Vorbemerkungen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 21 KommHV-Doppik geregelt. Dabei können Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (= investiv) über mehrere Jahre hinweg übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiv) können einmalig in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dient.

Die Stadt Nürnberg macht von diesen Übertragbarkeitsregelungen Gebrauch. Im Budgethandbuch wurden die entsprechenden Regelungen mit aufgenommen.

Regelungen für konsumtive Haushaltsmittel (K1, K2, K3 und K5):
Bei der Stadt Nürnberg ist die Übertragung von Budgetresten am Jahresende innerhalb der Teilbudgets K1 (Sachmittel) und K2 (aktives Personal) eines Produktes grundsätzlich in Abstimmung mit Stk möglich.
Haushaltsmittel aus den anderen konsumtiven Teilbudgets K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen) und K5 (Sonstiges) werden grundsätzlich nicht übertragen, da diese durch die Produktverantwortlichen nicht aktiv gesteuert werden können. Davon abweichend kann der Stadtrat im Haushaltsplan einzelne Ansätze im Rahmen der Haushaltsreste für grundsätzlich übertragungsfähig erklären.

Regelungen für investive Haushaltsmittel (I1 und I2):
Für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in den investiven Teilbudgets I1 (Investitionen für bewegliches Vermögen) und I2 (Investitionen für MIP-Maßnahmen) ist nach entsprechender Begründung ein Übertrag in das nächste Haushaltsjahr über die Bildung von Haushaltsresten möglich. Es handelt sich aufgrund der konkret gemeldeten Bedarfe und zugewiesenen Ansätze jedoch um eine beschränkte Übertragbarkeit, die im Einzelfall zu prüfen ist.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Übertragung von Haushaltsmittel innerhalb des doppischen Rechnungswesens ist, dass eine ausreichend freie Ergebnisrücklage zur Verfügung steht. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel tragen grundsätzlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei und erhöhen den Gewinnrücklagenbestand. Der Verbrauch im folgenden Haushaltsjahr kann dann sachlogisch über diese Ergebnisrücklage als gesichert betrachtet werden.
Zudem ist eine weitere Voraussetzung für den Übertrag von Haushaltsmitteln, dass eine hinreichende Liquidität im Folgejahr vorhanden sein muss. Diese errechnet sich aus den Finanzmittelbeständen, die durch die Veränderungen aus der Finanzrechnung fortgeschrieben werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen können als Reserve hinzugerechnet werden.

Der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste aus dem Jahr 2019 auf 2020 steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 werden auf die Stadt Nürnberg und Ihre Beteiligungen erhebliche finanzielle Belastungen zukommen. Da ein Übertrag von Haushalts- und Budgetresten das Folgejahr finanziell belastet, wurden von

Seiten des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organsiation mit der Mitteilung Nummer 27B vom 20.04.2020 die geltenden Budgetregelungen für den Übertrag von Haushalts- und Budgetresten temporär außer Kraft gesetzt und nur noch ein Übertrag von 2019 auf 2020 für zweckgebundene Ansätze ermöglicht. Ziel war es dabei, unter Berücksichtigung der freien Ergebnisrücklage und der zu erwartenden Liquiditätssituation 2020 den Dienststellen weiterhin Handlungsspielräume für bereits im Jahr 2019 begonnene und in das Jahr 2020 hineinreichende Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

In den folgenden Ausführungen berichtet die Verwaltung darüber, welche Reste aus den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 übertragen werden. Der Übertrag der investiven MIP-Haushaltsreste aus I2 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Budgetergebnisse und Haushalts-/Budgetreste 2019

Für das Jahr 2019 wurden in den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 insgesamt als übertragbar erklärte Überschüsse in Höhe von 49,90 Mio. € ermittelt. Davon sollen 22,36 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen werden. Die Überschüsse und Überträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilbudgets:

Teilbudgets	**Überschuss 2019** *in Mio. €*	**Vorgeschlagener Übertrag ins Folgejahr** *in Mio. €*
Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)	18,24	18,24
K1 (ohne zweckgebundene Mittel)	11,11	0
K2 (ohne zweckgebundene Mittel)	9,02	0
Zwischensumme	***38,37***	***18,24***
K3	0,09	0,09
K5	7,24	0,60
I1	4,26	3,43
insgesamt	**49,90**	**22,36**

Zu den einzelnen Teilbudgets gibt es die folgenden Informationen:

Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)

Grundsätzlich sind Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Teilbudgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend ist keine Zweckbindung vorgegeben. Dadurch wird die dezentrale Budgetverantwortung gewährleistet und gestärkt. Für einmalige Projekte werden jedoch weiterhin Mittel mit Verwendungsauflage gewährt, um eine zweckentsprechende

Verwendung zu ermöglichen. Typischerweise sind solche Mittel zum Jahresende noch unverbraucht, wenn Projekte anteilig jahresübergreifend umgesetzt werden oder sich verzögern. Sobald der Verwendungszweck erfüllt ist, werden übertragene unverbrauchte Restmittel eingezogen.

Vor Feststellung des Budgetüberschusses in den Teilbudgets K1 und K2 werden die zu übertragenden zweckgebunden Mittel herausgerechnet.

Im Budgetabschluss 2019 werden **18,24 Mio. €** zweckgebundene Mittel festgestellt, die zu 100 % zur Übertragung vorgeschlagen werden. Die hohen zweckgebundenen Haushaltsmittel spiegeln auch die gewachsenen einmaligen und projektbezogenen Aufwendungen wider.

K1 (Sachmittel, ohne zweckgebundene Mittel)

Für Sachaufwendungen wird jährlich das sogenannte auskömmliche Budget festgelegt. Die Überschüsse im Jahr 2019 werden durch freie Budgetüberträge aus dem Vorjahr begünstigt, welche überwiegend in das Sachmittelbudget fließen.

Entsprechend der Mitteilung Nr. 27B vom 20.04.2020 wurde die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel temporär ausgesetzt.

K2 (aktives Personal, ohne zweckgebundene Mittel)

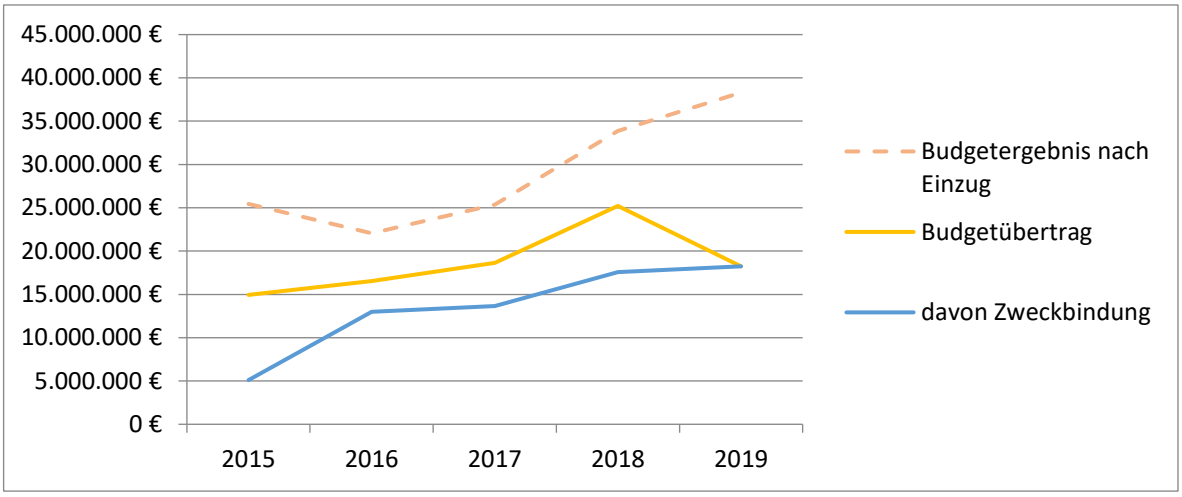
Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich **3,55 %** (Vorjahr 2,6, Vorvorjahr 1,8 %) der für reguläre Planstellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht verwendet. Die Personalbudgets können üblicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden, wenn die Vakanzquote höher liegt als im Plan berücksichtigt. Mit der sogenannten budgetfinanzierten Beschäftigung hat die Stadt Nürnberg ein innovatives Modell zur Senkung der Vakanzquote eingeführt, ohne das der Überschuss circa **5,0 %** (Vorjahr ca. 3,9 %) betragen hätte.

Die zum Jahresende regelmäßig hohen Überschüsse zeigen, dass die Personalbudgets weiterhin höher liegen, als die entsprechenden Möglichkeiten zur Verwendung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde ab dem Jahr 2020 die pauschale K1-Budgetkürzung aufgehoben und im Gegenzug der prozentuale Abzug für Stellenfreihaltungen im K2-Budget entsprechend saldoneutral erhöht (2,8 % ab 2020; 2,0% bis 2019). Im Rahmen der ausgabenbegrenzenden Maßnahmen wurde der Abzug in 2020 temporär auf 5% angehoben.

Entsprechend der Mitteilung Nr. 27B vom 20.04.2020 wurde die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel temporär ausgesetzt.

Zwischenergebnis (K1 und K2, inklusive zweckgebundener Mittel)

Die Budgetergebnisse, der Übertrag und die zweckgebundenen Mittel haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:



In der Anlage 1 werden die Budgetüberträge sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten im Detail dargestellt. Hierzu noch die folgenden Anmerkungen:

Das Budget wurde insgesamt bei zwei Dienststellen überschritten. Diese konnten vollständig durch andere Dienststellen im verantwortlichen Geschäftsbereich im Rahmen der hierarchischen Deckung ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind damit keine Haushaltsverstöße festzustellen. Es wurden jeweils Lösungsansätze zur Vermeidung erneuter Überschreitungen entwickelt, die insbesondere ein intensives gemeinsames Controlling beinhalten.

- Bei den Bürgerämterm Nord, Ost und Süd (BA/NOS) wurde das Budget 2019 um 52.314 € überschritten. Das Budget konnte aus dem Budget der ehemaligen Dienststelle 2. BM gedeckt (neu: 3.BM). Die nachfolgenden Sachverhalte führten zu ungeplanten Belastungen, welche nicht vollständig im Budget aufgefangen werden konnten. Die Deckungsbeiträge der fremd verwalteten vermieteten Immobilien fielen aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten erheblich geringer als in den Vorjahren aus, während Aufwendungen für Heizgas angestiegen sind. Die höheren Sicherheitsauflagen bei den Kirchweihen und außerplanmäßige Arbeiten an Schulgebäuden erhöhten zudem die Erstattungen an SÖR. Der Großteil der Immobilien wurde zwischenzeitlich an die wbg abgegeben, dauerhafte Veränderungen sind in der Planung berücksichtigt.
- Beim Sportservice ist im Haushaltsjahr 2019 ein Defizit von insgesamt 276.461 € entstanden, welches durch die HVE Schule und Sport gedeckt wurde. Die Mehrkosten sind durch folgende Sachverhalte entstanden: Überzogene Zuschüsse unter anderem für die Bädernutzung (53.300 €), nicht erfolgte Zuweisungen vom Land für das WTA-Turnier 2018 (50.000 €), erhöhte Aufwendungen für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (34.000 €), hoher Gießwasserverbrauch auf den Naturrasenplätzen wegen der heißen Witterung (30.000 €) und Kauf einer Reinigungsmaschine für Sportanlagen (46.000 €). Der Sportservice wurde erneut auf die Einhaltung von Zuschussansätzen hingewiesen. Die Kostenerstattungen für das WTA-Turnier 2018 sollen letztmalig in 2021 erfolgen und werden entsprechend geplant. Für die Bewässerung der Sportplätze steht zukünftig ein erhöhter Ansatz zur Verfügung. Ungeplante Kosten für zum Beispiel Schädlingsbefall oder Sturmschäden müssen auch zukünftig im laufenden Vollzug gedeckt werden.
- Im Bereich des ehemaligen Ref. IV (neu: 2.BM) ist ein Budgetüberschuss von 40.329 € angegeben. Im Zuge des Jahresabschlusses wurden aber bestehende Defizite bei den Höhepunktveranstaltungen (109.837 €) und der Kulturhauptstadt (624.179 €) jahresübergreifend hierarchisch gedeckt. Bei den Höhepunktveranstaltungen waren das Abspringen

von Sponsoren (Bardentreffen, Blaue Nacht), gesunkene Ticketverkäufe (unter anderem aufgrund witterungsbedingter Einflüsse), nicht erfolgte Kostendeckung beim Silvestival und erhöhte Mehraufwendungen für Sicherheit dafür ausschlaggebend. 2. BM/Höhepunktveranstaltungen (ehemals Ref. IV) wurde erneut darauf hingewiesen vorhandene Ansätze nicht zu überschreiten. Die dafür zur Verfügung stehenden Sachmittel wurden von 2018 auf 2020 um 67% auf nunmehr rund 604.000 € erhöht. Das Defizit der Kulturhauptstadt entstand wegen erhöhter Kosten für das Bewerbungsbuch, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie zusätzliche Personalkapazitäten. Diese Mehrkosten wurden 2019 vom Gesamthaushalt vorfinanziert und in 2020 zurückgefordert. Letztendlich können die Kosten durch vom Land bereitgestellt Haushaltsmittel aufgefangen werden.

K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen)

Die übertragungsfähigen Haushaltsreste für zwei Zuwendungskostenstellen betragen **86.811,43 €**, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

K5 (Sonstige)

Die sonstigen Haushaltsreste im Teilbudget K5 betragen **7,24 Mio. €**. Davon werden im Jahr 2020 **0,60 Mio. €** für Altlasten bei Immobilien weiterhin benötigt.

I1 Investitionsmittel

Nicht ausgegebene Investitionsmittel im Teilbudget I1 erzielten ein Volumen von **4,26 Mio. €**. Davon werden **3,43 Mio. €** in das Jahr 2019 übertragen.

Darin enthalten sind 1,8 Mio. € für zentral geplante IT-Maßnahmen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge I1 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

3. Kreditermächtigungen

Nach Art. 71 Abs. 3 GO gilt die (nicht im Jahr 2019 in Anspruch genommene) Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 zumindest bis zum Ende des Jahres 2020 weiter. Diese „übertragene“ Kreditermächtigung hat ein Volumen von 116.000.000 € (zahlungswirksam).

4. Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen zu übertragenden Haushalts- und Budgetresten erhöhen sich im städtischen Haushalt die Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2020 wie folgt.

		Überträge	
a)	Aufwendungen (Ergebnishaushalt):	+ 18.926.320 €	(6,67 Mio. € weniger als im Vorjahr)
b)	Auszahlungen konsumtiv (Finanzhaushalt):	+ 18.926.320 €	(6,67 Mio. € weniger als im Vorjahr)
	Auszahlungen investiv (Finanzhaushalt):	+ 3.430.874 €	(1,43 Mio. € weniger als im Vorjahr)

Gemäß § 21 i.V.m. §§ 82 und 83 KommHV-Doppik werden die den beiliegenden Übersichten aufgeführten neuen Haushalt- und Budgetsreste auf das Jahr 2020 übertragen.

Im Übrigen werden die Mittel eingezogen.

Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2019

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	(K1 + K2)	
GB_OBM	**4.409.130**	**664.018**	**2.785.676**	
BGA	1.078.906	-357.056	412.150	178.176 € KoKoBin 44.858 € InSEK 8.930 € Städtekooperation 17.500 € Hochschulen 20.000 € Integrationsrat 86.933 € Bleib 35.753 € Präventionsnetzwerk 20.000 € Allianz gegen Rechtsextremismus
GPR	10.351	27.513	2.928	Beratung Umsetzung Neue Entgeltordnung, in 2020 durch Corona nicht umsetzbar
STA	573.163	67.604	10.617	Portokosten für Große WoHaus-Umfrage 2019 (Rechnung erst in 2020)
RPR	26.952	142.917	5.000	5.000 € Inhouse-Schulung eRechnung
PR	609.689	101.414	598.569	578.569 € Stadtmarketing (angespart seit 2013) 20.000 € Überführung Social Media-Plattformen in das Stadtportal nuernberg.de (bereits in 2019 geplant)
IB	70.240	-28.119	36.106	19.506 € Projekt Photovoltaik Nablus 9.049 € Projekt KEPOL 389 € SDG-Partnerschaftskonferenz 6.599 € Skopje Luftreinhaltung 563 € Überschuß IB-Bude am Markt
RA	163.944	10.230	20.000	20.000 € für zusätzliche städtische Rechtsschutzversicherung
OA	377.032	250.274	627.306	100%-Übertrag zur Deckung mehrerer budgetfinanzierter Stellen, insbesonders bei den Fahrerlaubnissen und im Waffenrecht, zur Vermeidung von Notfallsituationen bis Mitte 2021.
EP	1.261.968	468.001	1.073.000	650.000 € Kosten für Interim Ausländerbehörde 210.000 € Möblierung Äußere Laufer Gasse 25-27 60.000 € Softwareumstellung Kassenautomaten auf Windows 10 20.000 € Schulungen für VOISE (Aufträge bereits in 2019 erteilt) 133.000 € Software Servicecenter (noch nicht barrierefrei) aus Vorjahren
STN	236.885	-18.760	0	
GB_2BM	**1.583.024**	**1.143.238**	**2.623.311**	
2_BM	23.137	130.814	51.000	3.000 € für eine geplante Fortbildungsmaßnahme des örtlichen Personalrates 20.000 Euro für die Anschaffung der Owi-Software inkl. Drucker 15.000 Euro für die Anschaffung von Dienstkleidung sowie 13.000 Euro für die Fortbildung für neue MA (Einstellung erfolgte verspätet erst in 2020)
BANOS	0	0	0	(Budgetergebnis nach Deckung 52.314 durch Dienststellenbudget 2.BM)
FW	1.559.887	1.012.424	2.572.311	Produkt Brandschutz: 267.213 € Mittelbindung Produkt Telekommunikation: 1.134.695 € Steuernachzahlungen für BgA ab 2008 Produkt ILS: 1.170.403 € (660.403 € Mittelbindung, 510.000 € Wachalarmierung)
GB_3BM - Schulen	**2.530.724**	**799.949**	**2.175.234**	
3_BM	395.167	197.908	220.355	185.326 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 22.322 € für Projekt Youpedia 10.596 € für Betriebsstrom der IT-Gruppe 1.471 € für Tablets der Stufenpersonalvertretung SchA/SchB 640 € für Gemeinschaftsveranstaltungen
3_BM/HVE	1.553.587	306.888	1.520.000	1.200.000 € für noch nicht von H abgearbeitete Aufträge 240.000 € für Fernwärmekosten aus dem Vorjahr an der BBS 80.000 € für Fernwärmekosten aus dem Vorjahr am NGN
3_BM/IPSN	3.111	110.264	23.050	8.000 € für Überstundenauszahlung des Personals der Energie- und Umweltstation 7.050 € für budgetfinanzierte Beschäftigung der Stelle 004.0350 5.500 € für gestiegene Honorare für „Mama lernt Deutsch“ 2.500 € für Gebrauchsgegenstände anstatt I1-Ansätzen
SCHA*	57.441	107.289	164.730	60.000 € für KEiM (Keep Energie in Mind) 53.730 € für Ganztag/Mittagsbetreuung 51.000 € für Lernmittelfreiheit
SCHB*	521.419	77.600	247.099	217.099 € für Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände im Gastschulwesen 30.000 € für Brandschutzsanierung im Tempohaus
SPS	0	0	0	(Budgetergebnis nach Deckung 276.560,81 € durch HVE Schule und Sport)
REFERATI/II	**5.179.125**	**1.404.329**	**2.857.431**	
Ref. I/II.	309.452	109.724	222.791	10.000 € für Alarmierungssoftware 60.000 € für VAG Beitrag 152.791 € für The Q 1. Phase

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	(K1 + K2)	
DIP	3.826.729	714.057	1.672.061	48.696 € für Rahmenvertrag E-Partizipation 184.092 € für Organisationsuntersuchungen Ligenschaftsamt Stufe 2 und Stpl 358.123 € für Strategieprojekte 1, 2 und 3: Projektcontrolling, IT-Strategie und IT-Audit sowie Umsetzung Sollkonzept IT Phase 1 + 2 73.542 € für Führungskräftequalifizierungslehrgang 89.598 € für Möblierung, Erstausstattung und Elektroarbeiten neuer Büros 108.244 € Diverse Beratungsleistungen (Oracle BB, Airwatch, Backbone Networking u.a.) 6.227 € für Remote Insallationsarbeiten 16.461 € für Erweiterung Stormversorgung im RZ3 104.778 € für nicht aktivierugnsfähige Lizenzen (z. B. Probebetrieb Messeengerdienst) 99.295 € Pflegevergütungen für Software 23.457 € für VoIP 85.754 € für Wartungen 260.799 € für Nachforderungen aus Vorjahren 212.994 € für Erneuerung der Datensicherungssoftware
PA*	132.217	127.302	218.497	7.500 € für Umstellung Willkommensbroschüre 7.500 € Umstellung Verabschiedung 6.200 € für Neuorganisation PA/2 10.000 € für Ausbau Führungskräfteseminar 40.000 € für Folgemaßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung 127.297 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen
STK/1,2*	65.389	41.602	37.300	im Vorjahr bereits genehmigte budgetfinanzierte Beschäftigung aus Budgetüberträgen (investive SB 16.300 €, VorBIC-Stelle 21.000 €)
KAST	170.940	235.156	134.000	110.000 € für Verwahrentgelte 24.000 € für das Projekt Umsatzsteuer § 2b UStG
ZD	674.397	176.489	572.782	121.782 € für div. Bestellobligos (z. B. Neuausstattung Büro/Besprechungsräume, mobile Endgeräte für im Außendienst Tätige, Beschaffung Leasingfahrzeug) 83.000 € Gebäudeübernahmen von J: Bauunterhalts- und Reinigungsrechnungen sowie Erhöhung Erbbauzins 167.500 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 23.500 € für Beamer, Verkabelung und weitere mobile Endgeräte für neue MA 25.000 € Leasing Fahrzeug Mobiler Hausmeisterdienst 7.000 € Fortbildungskosten Bürgertelefon 70.000 € für Ladesäulen 36.000 € für Erneuerung Bodentanks 25.000 € für Sonnenschutz Bauhof 14.000 € Gebäudeübernahme weiteres Objekt (Strom, Wasser, Reinigung, Grundstücksbewirtschaftung)
REFERATIII	**909.789**	**951.536**	**689.702**	
REF_III	14.460	121.394	124.806	60.000 € für Erstellung Biodiversitätsstrategie 64.806 € neue Mitgliedschaft Interkommunales Kompensationsmanagement e. V. (IKoMBe e. V.)
UWA	507.881	481.539	170.175	18.653 € für Masterplan Freiraum 20.000 € für Grundwassermonitoring 8.387 € für Klimawandelprojekt 70.000 € für Artenschutzkonzept 43.435 € für Kartierung Ökokonto 9.700 € für Umzug Bauhof
GH	296.200	350.847	394.721	129.093 € Drittmittel Projekt Gesundheitsregion Plus 15.469 € Projekt Gesundheitsförderung Kommune 83.221 € Projekt Männergesundheit 6.418 € Projekt Geburtshilfe Nürnberg 10.929 € Pandemieausstattung 148.635 € Hygienesachbearbeitung 957 € Verwahrgelder
orB (Frh Fachamt)	91.247	-2.245	0	
REFERAT IV - Kultur	**197.730**	**585.144**	**490.658**	
REF_IV - Kultur	419.939	-379.610	35.326	19.012 € für im Haushaltsjahr 2019 periodenfremde Erstattung des Germanischen Nationalmuseums 16.314 € für Projekt Youpedia
REF_IV/MSH	105.618	-296	46.365	46.365 € für Nachzahlungen für Fernwärme an die N-ERGIE
KUM	93.549	39.144	92.613	55.000 € für die Bewertung/Inventarisierung von Kunstgegenständen 20.000 € Umgestaltung PitStop-Gebäude beim Memorium Nürnberger Prozesse 17.613 € für für Stellenüberhang gem. Arbeitsvertrag

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	(K1 + K2)	
AV	57.209	-42.905	14.304	14.304 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung im Zuge des stadtweiten DMS-Basis-Rollouts
KUF	58.489	167.217	90.500	13.500 € Restmittel Einbau Entrauchungsventilator Kachelbau (Endabrechnung erst in 2020) 77.000 € Fortführung Maßnahme "Ertüchtigung Dunkelbunker Erfahrungsfeld"
KUKUQ	-29.571	88.922	13.000	3.000 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung 10.000 € für die Jahresrechnung 2019 (Verkaufsprovisionen Tickets): Ausgleich der Budgetbelastung 2020
BCN	-507.502	712.672	198.550	176.000 € Digitalisierungsstation "Virtuelle Schatzkammer" 22.000 € Mehrkosten Umbau/Fluchtweg (Gebäude "Osheas") 550 € Restkosten Beamertausch Planetarium (Elektroplan)
REFERATV	**4.949.010**	**2.113.275**	**978.783**	
REF_V	697.732	41.141	194.970	89.527 € Projekt Pflege Qualität 105.443 € Umwidmung Mittel zu "Corona - lessons learned"
SHA	488.064	862.143	313.335	196.825 € Projektmittel UN-Behindertenrechtskonvention 98.725 € Projektmittel N-Ergie für Energieberatung 11.192 € Nachlassmittel 6.591 € Spendenmittel Stadtteilläden
J*	3.763.214	1.209.991	470.478	144.310 € Spende Ettinger 27.548 € Nachlass Ernst 83.765 € Brandschaden Reutersbrunnenstr. 141.725 € Möblierung Horte Bleiweißbunker und Sperberstr. 61 39.715 € Stiftungsmittel Projekte -Schultüte und Mama/ Papa lernen Deutsch-, 20.000 € WLAN Sperberstr. 10.000 € Mittagsbetreuung Pfründnerstr. 3.415 € Kleinspenden Kitas
REFERATVI	**5.958.049**	**2.990.679**	**4.956.055**	
REF_VI	405.871	310.572	500.000	450.000 € Notsicherungsmaßnahmen Gut Königshof 50.000 € Anteil Umbaukosten Königstorgraben 1 (PR Ref. VI)
STPL	3.339.455	629.894	3.293.564	1.603.198 € Gutachterkosten für B-Pläne mit beonderer Bedeutung ("Big Six") 379.316 € allgemeine Gutachterkosten 282.818 € Mittel für Stadtentwicklung Marienberg 200.000 € Wettbewerb Gebersdorf 199.531 € Wettbewerb Vorplatz Memorium 138.199 € Planung TU Nürnberg (Brunecker Str.) 100.000 € Erstellung Artenschutzkonzept (hier: Suchraumkulisse) 100.000 € Planung Umgestaltung Aufseßplatz 86.123 € Restmittel Steuerungsunterstützung 80.000 € Oberflächengestaltung U-Bahnhaltestelle Gebersdorf 63.922 € Neuselsbrunn 45.000 € Oberflächengestaltung U-Bahnhaltestelle Tiefes Feld 14.459 € Schulungen Software ESRI / Auto CAD und X-Planung
VPL	407.056	206.669	538.301	179.533 € Restmittel "Nürnberg steigt auf" 150.000 € Restmittel Rücksichtsnahmekampagne 135.957 € Mittel für Planung Verkehrsanbindung TU Nürnberg (Brunecker Str.) 38.816 € Planungsmittel für vor MIP Projekte 15.012 € Planungskosten 5.838 € Mittel für Vergabe von Bodengrunduntersuchungen im Rahmen Wasserhaushaltsgesetzes 5.145 € Restmittel für 3D-Visualisierungen
BOB	1.198.001	627.856	80.000	20.000 € Reparatur Regelanlage Bauregistratur 20.000 € diverse Ersatzbeschaffungen & Ausstattung Sozialraum 30.000 € Betreuung und Inventarisierung Denkmalstadel 10.000 € Ersatzbeschaffung Fahrzeuge
H	387.365	944.942	241.995	150.000 € Mittel für diverse Aufwendung im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroröume im Marientorgraben 13 10.551 € Restmittel Projekt BUG 65.714 € Restmittel Digitalisierung Altakten 6.476 € Restmittel Projekt EDI-Net 9.254 € Mittel für Energiesparpreis 2020
UB	220.301	270.745	302.195	152.195 € Restmittel für Bauwerksprüfungen 150.000 € Anteil UB Umbaukosten Königstorgraben 1
REFERATVII	**597.106**	**1.407.884**	**682.658**	
REF_VII	56.227	164.112	112.800	61.000 € für Projekt Business Support Center 49.800 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 2.000 € Sachmittel für neue Mitarbeiter
GEO	217.918	940.518	305.000	230.000 € K2-Budget zur Sicherung von budgetfinanzierten Stellen bis 2021, 75.000 € für bereits in 2019 erfolgte Bestellungen (57.700 € Software Umlegungsverfahren, 10.000 € Workstation für Scan-Aufnahmen, 5.700 € Büromöbel und 1.600 € Ventilatoren)

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	(K1 + K2)	
LA	-8.969	144.897	84.014	54.014 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung 30.000 € Wertgutachten Prinovis-Areal
WIF	328.132	141.647	180.844	143.000 € für Projekte 27.000 € für Kunstwerk am Hafen 10.500 € für nicht abgegrenzte Rechnungen
ML*	3.798	16.710	0	-
Summe	**26.313.688**	**12.060.051**	**18.239.508**	

Anlage 2

Haushalts- und Budgetreste in denTeilbudgets I1, K3 und in K5 im Jahr 2019

Geschäfts-bereich/ Referat 2019	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
Teilbudget I1					
OBM	BgA	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	24.646,67	24.646,67
	OA	122110	Aufgaben der Sicherheitsbehörde	508,30	28.448,99
	OA	122120	Gewerberechtliche Angelegenheiten	8.029,88	8.029,88
	OA	122130	Fahrerlaubnisangelegenheiten	44.210,65	13.094,82
	OA	122140	Kfz-Zulassung	10.571,40	13.746,54
	OA	122160	Veterinärangelegenheiten/Fleischhygiene	5,64	0,00
	EP	122310	Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen	54.724,78	54.724,78
	BA/NOS	122141	Kfz-Zulassung (BA/NOS)	1.597,00	0,00
2. BM	2. BM	122170	Außendienst Stadt Nürnberg	5.000,00	0,00
	BA/NOS	122211	Melde-/Passangele., Bürgerservice BA/NOS	1.100,00	0,00
	FW	126110	Telekommunikationsnetz	31.865,53	31.865,53
	FW	126120	Integrierte Leitstelle (ILS)	101.926,31	75.000,00
	BA/NOS	211301	Schulen BA/NOS	15.121,29	8.000,00
	Tg	555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb	3.527,09	3.527,00
3. BM (Schulen)	3. BM/HVE	210300	HVE Schule - Zentrales Gebäudemanagement	98.640,35	21.531,00
	3. BM/HVE	211300	HVE Schule - Grundschulen	-11.520,60	0,00
	3. BM/HVE	212300	HVE Schule - Mittelschulen	-10.585,61	0,00
	3. BM/HVE	213300	HVE Schule - Komb. Grund-/Mittelschulen	992,64	0,00
	3. BM/HVE	215300	HVE Schule - Realschulen	-10.096,44	0,00
	3. BM/HVE	217300	HVE Schule - Gymnasien	-3.794,41	0,00
	3. BM/HVE	218300	HVE Schule - Schulzentren	-7.234,40	0,00
	3. BM/HVE	221300	HVE Schule - Förderschulen	-13.807,70	0,00
	SchB	231100	Schulaufwand f. städt. berufl. Schulen	119.801,46	119.801,00
	3. BM/HVE	231300	HVE Schule - berufliche Schulen	-21.062,34	0,00
	3. BM/IPSN	243103	Pädag./schulpsycholog. Dienstleistungen	30.347,35	27.847,00
Ref. I/II	Ref. I/II	111113	Konzernst. Finanzen, Personal, IT, Orga.	91.600,00	91.600,00
	DIP	111210	Organisation, Steuerung IT, E-Government	18.573,32	0,00
	PA	111230	Personaldienstleistungen	101.535,85	101.535,85
	Ref. I/II	111280	Aufgaben der gesetzlich Beauftragten	1.000,00	0,00
	ZD	111510	Dienstleistungen Bürger, Verw., Sonst.	6.458,95	6.458,95
	DIP	111520	Leistungen der zentralen IT	306.580,27	295.954,08
	ZD	111760	HVE-KSV Verwaltung	23.759,64	23.759,64
	Allg. FiWi	612100	Weitere Zentrale Ansätze	2.491.690,74	1.800.000,00
Ref. III	Gh	414010	Gesundheitsschutz und -aufsicht	17.199,93	17.199,00
	Gh	414020	Gesundheitspflege und Beratung	27.300,00	27.300,00
	Gh	414030	Gutachten und Erlaubnisse	36.500,00	36.500,00
	Gh	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	19.000,00	19.000,00
	Frh	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	183.279,50	183.279,50
	Frh	553010	Bestattungsdienst	21.106,23	21.106,23
	Frh	553020	Krematoriumsbetrieb	83.036,23	83.036,23
	UwA	554010	Umweltplanung	10.000,00	3.805,31
	UwA	554020	Naturschutz	10.000,00	3.805,31
	UwA	561010	Technischer Umweltschutz	22.389,38	22.389,38
Ref. IV (Kultur)	KuKuQ	252010	Kultur Information	1.000,00	1.000,00
	KuKuQ	261001	Kultur und Theater (KuKuQ)	4.664,33	4.664,33
	KuF	263000	Musikschule Nürnberg	9.951,95	9.951,95
	BCN	271101	Veranstaltungen im Planetarium	14.000,00	4.000,00
	KuF	273010	Sonderaufgaben - KUF	2.204,87	2.204,87
	KuF	367040	kulturelle und politische Bildung	11.562,48	11.562,48
Ref. V	Ref. V	315900	Leistungen für Ältere und Angehörige	2.767,81	2.767,00
	J	242000	Ausbildungsförderung	2.000,00	0,00
	J	361000	Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	20.000,00	0,00
	J	363500	Adoption/Pflegekinder/BPV	5.004,98	5.000,00
	J	363600	Ambulante Hilfen	5.000,00	0,00
	J	364000	Verwaltung Jugendamt	21.762,76	21.762,76
	J	365100	Kommunale Kinderkrippen (KiKri)	8.252,12	0,00

Geschäfts-bereich/ Referat 2019	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
	J	365500	Sonstige Einrichtungen	668,00	0,00
	J	367600	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung	2.176,31	2.176,00
	J	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	6.698,13	0,00
Ref. VI	Ref. VI	111118	Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat	4.994,27	4.994,27
	Stpl	511010	Stadtplanung	90.395,34	90.395,34
	Vpl	511020	Verkehrsplanung	20.676,78	20.676,78
	BOB	521100	Bauordnungsrechtliche Verfahren	34.076,31	34.076,00
	BOB	521200	Bauaufsicht und Bauverwaltung	19.273,49	19.273,00
	UB	547000	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	15.798,55	15.798,55
Ref. VII	Ref. VII	111119	Konzernsteuerung -Wirtschaftsreferat	3.800,00	0,00
	WiF	571100	Wirtschaftsförderung	3.688,00	0,00
	ML	573010	Marktwesen	6.746,20	6.578,22
Summe				**4.262.688,54**	**3.430.874,24**

Teilbudget K3					
3. BM	SpS	Z421010012/ 63115000	Unterstützung Sportvereine	65.611,43	65.611,43
	SpS	Z421010013/ 63115000	Investitionszuschuss Sportförderung, konsumtiver Teil	21.200,00	21.200,00
Summe				**86.811,43**	**86.811,43**

Teilbudget K5					
Ref. I / II	PA	111230		43.050,00	0,00
Ref. VI	Stpl	511010		6.512.000,00	600.000,00
Ref. VII	LA	111720		687.115,14	0,00
Summe				**7.242.165,14**	**600.000,00**

Beschlussvorlage
Ref.I/II/180/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

Anlagen:
Fraktionszuschüsse

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen. Nach der Neukonstituierung des Stadtrats zum 01.05.2020 sind die Beträge der Stadt zur Deckung des Geschäftsbedarfs der Zusammenschlüsse neu festzusetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	604.610 €	**Folgekosten**	655.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	655.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	604.310 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Gangs der Geschäfte (Art. 56 Abs. 2 GO) im Rat der Stadt Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (durch ÄR/FA):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

- die CSU-Fraktion 15.429 Euro
- die SPD-Fraktion 17.041 Euro
- Fraktion B90/Grüne 8.759 Euro

- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG" 4.167 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft" 4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.

4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.

6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2020

Beschlussvorschlag (durch Stadtrat):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

- die CSU-Fraktion 15.429 Euro
- die SPD-Fraktion 17.041 Euro
- Fraktion B90/Grüne 8.759 Euro

- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG" 4.167 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft" 4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.

4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.

6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2020

Zuschüsse an Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft des Stadtrats zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse
hier: Neuregelung zur Stadtratsperiode 2020-2026

I. Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft erhalten Zuschüsse.

Nach der Neukonstituierung des Stadtrats sind die Beiträge der Stadt zur Deckung des Personal- bzw. Sachbedarfs der Fraktionen (rückwirkend) ab 01.05.2020 neu festzusetzen.

Die Neuberechnung soll grundsätzlich nicht zu einer Erhöhung des in der Haushaltssatzung genehmigten Aufwands führen. Veränderungen sind insbesondere dann begründet, wenn eine Fraktion oder eine Ausschussgemeinschaft zusätzlich gebildet wird oder wegfällt.

In den Zuschüssen sind neben den Sachaufwendungen auch alle Personalaufwendungen beinhaltet. Die sachgerechte Verwendung liegt in der Verantwortung der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften.
Da es sich bei den Zuschüssen um eine Festbetragsförderung handelt, deren Höhe vom Stadtrat vorgegeben ist, sind die Jahressonderzuwendungen und für Leistungsentgelte in den monatlichen Zuschusszahlungen eingerechnet.

2.1 Zuschüsse

Die Berechnung der Zuschüsse hat grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen wie Gleichbehandlung und Angemessenheit zu genügen. Die Berechnung wurde deshalb 2014 in Abstimmung mit dem Rechtsamt grundlegend neu geregelt.

Jeder Fraktion ist zunächst unabhängig vom Stärkeverhältnis im Stadtrat ein einheitlicher Sockelbetrag zur Verfügung zu stellen, der den Grundbedarf abdeckt. Dieser Sockelbetrag umfasst 20 % des bisherigen Zuschussvolumens und für die aktuelle Stadtratsperiode einheitlich für alle drei Fraktionen 33.732 Euro/Jahr.

Zusätzlich zum Sockelbetrag werden Finanzmittel je nach Fraktionsstärke auf der Grundlage der Ergebnisse der Stadtratswahlen 2014 und 2020 zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt aller Fraktionen ergibt sich bei aktuell 54 Faktionsmitgliedern ein Zuschuss in Höhe von 7.287,85 Euro pro Person und Jahr. Aufgrund der unterschiedlichen Fraktionsstärken in den beiden Stadtratsperioden ergeben sich jedoch für jede Fraktion individuelle Beträge.

Zuschussberechtigt sind folgende Fraktionen:

- CSU-Fraktion:	22 Mitglieder	(2014: 21 Mitglieder)
- SPD-Fraktion:	18 Mitglieder	(2014: 31 Mitglieder)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	14 Mitglieder	(2014: 6 Mitglieder)

Die Berechnung ergibt für die Fraktionen folgende Gesamtbeträge ab dem 01.05.2020 (Die Monatsbeträge wurden kaufmännisch gerundet.):

Fraktion	jährlich	monatlich
CSU	185.148 Euro	15.429 Euro
SPD	204.492 Euro	17.041 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	105.108 Euro	8.759 Euro

Diese Berechnung berücksichtigt, dass gewisse Kosten unabhängig von der Fraktionsstärke bestehen, jedoch der organisatorische und koordinierende Aufwand der Geschäftsführungen, die überwiegend durch die Fraktionszuschüsse finanziert werden, bei größeren Fraktionen höher ist als bei kleineren.

Um eine kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Fraktionsgeschäftsstellen gewährleisten zu können, sollen zudem bei deutlichen Verschlechterungen und bei deutlichen Verbesserungen Ausgleichszahlungen erfolgen. Die SPD-Fraktion würde nach der Berechnung 41.133,21 Euro pro Jahr weniger gegenüber dem bisherigen Zuschuss erhalten. Der Übergang von der bisherigen auf die neue Zuschusshöhe wird schrittweise erfolgen. Dazu wird der SPD-Fraktion ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro zum o. g. Betrag i. H. v. 17.041 Euro gewährt. Dieser Ausgleich wird in jedem neuen Haushaltsjahr um 8.000 Euro (666,67 Euro je Monat) bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält ab 2020 einen Zuschlag von 6.000 Euro (500 Euro je Monat). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Haushaltsjahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltjahr 2026 42.000 Euro (3.500 Euro je Monat).

Für die besonderen Geschäftsbedürfnisse werden der „Ausschussgemeinschaft 2020/2026“ 55.000 Euro/Jahr (4.583 Euro je Monat) und der „Bunte AG“ 50.000 (4.166 Euro im Monat) zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht. Grundlage für die Berechnung sind die o. g. und ggf. fortgeschriebenen Beträge je Fraktions- oder AG-Mitglied.

2.2 Fortschreibung der Zuschüsse nach den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst

Nach Beschluss des Ältestenrates vom 12.06.2002 (Ziffer 2a) ist ein Teil der gewährten Zuschüsse an die Fraktionen um den durchschnittlichen Prozentsatz der Änderung anzupassen, wenn tarifvertraglich die Grundvergütungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden allgemein verändert wird.

Da sich der Geschäftsaufwand der Fraktionen aus Personal- und Sachaufwendungen zusammensetzt, wurde anhand der von den Fraktionen erstellten Abrechnungen von der Verwaltung ermittelt, dass rund 80 % des Gesamtaufwandes für Personal verwendet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wie schon bisher auch künftig 80% des Gesamtaufwandes um die jeweilige Tariferhöhung anzupassen.

3. Zuschussfähige Aufwendungen

Grundsätzlich sind nur solche Aufwendungen zuschussfähig, die dem ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Stadtrates und seiner Ausschüsse dienen.
Die Verwendung darf weder zu einer verdeckten Parteienfinanzierung noch zu einer (zusätzlichen) Aufwandsentschädigung für einzelne Stadtratsmitglieder führen.
Mit dem Zuschussbescheid wird den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften eine Liste zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, welche Aufwendungen konkret zuschussfähig sind und welche Aufwendungen nicht bezuschusst werden. Zuschüsse, deren zweckgerechte Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, sind an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

4. Verwendungsnachweis

 Über die Verwendung der Zuschüsse haben die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einen Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Dienste zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste sowie das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 Komm-HV-Doppik.

5. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

II. Ref. I/II ÄR/FA

Nürnberg, 20.07.2020
Zentrale Dienste

(77 5 78)

Abdruck:
BgA
Stk